



Protokoll Landratssitzung vom 29. Mai 2019

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 11.50 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 31 Stimmen
2/3 Mehr: 40 Stimmen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Daniel Niederberger, Stans

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	283
2	Protokoll der Landratssitzungen vom 3. April 2019; Genehmigung	283
3	Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG); 2. Lesung	283
4	Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG); 1. Lesung	288
5	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung	291
6	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023	307
7	Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse	315
7.1	Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse	316

7.2	Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse	325
8	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	326
8.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2018; Genehmigung	326
8.2	Wahl der Revisionsstelle	330
9	Interpellation von Landrat Andreas Gander, Stans, betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden	331
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Christoph Keller und Landrat Joe Blättler, Hergiswil, betreffend Angebot von Schwerpunktfächern am Kollegium St. Fidelis	343
11	Zwölf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	344

Landratspräsident Ruedi Waser: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung. Nachdem ich an der letzten Sitzung ein leicht politisch gefärbtes Thema gewählt habe, werde ich mich heute einem politisch völlig neutralen Thema widmen.

Am letzten Wochenende hat die Schwingersektion Nidwalden zum Ob- und Nidwaldner Schwingfest eingeladen. Wer von Anfang dabei sein wollte, musste früh aus den Federn. Um 7.30 Uhr stand das Anschwingen auf dem Programm; das wollte ich mir natürlich nicht entgehen lassen. Man hatte mir sowieso gesagt, dass ein richtiger Schwinger von Anfang an dabei sei! Erstaunt war ich, dass um diese Zeit bereits so viele Fans Richtung Oberdorf unterwegs waren. Insgesamt 208 Schwinger haben sich an diesem Tag auf fünf Sägemehlingen im Zweikampf gemessen. Dass diese Ringe einen Durchmesser von 7 bis 14 Meter haben und mit 23 m³ Sägemehl gepolstert sein müssen, habe ich erst bei der Vorbereitung dieses Votums gelesen. Auch dass es zwei verschiedene Gattungen von Schwingern gibt – nämlich Turnerschwinger und Sennenschwinger – war mir bis anhin so nicht bekannt. So lernt man immer wieder etwas dazu! Das Schwingen oder der "Hosenlupf", wie man dies früher auch genannt hat, hat eine lange Tradition. Genau zuordnen kann man es nicht, aber man geht davon aus, dass bereits im 13. Jahrhundert – eben der Hosenlupf – in der Zentralschweiz zum festen Bestandteil der Festkultur gehörte. Also eine mehrere hundert Jahre alte Tradition.

In Oberdorf haben sich fast 4'000 Schwingerfans getroffen, um dieser Tradition beizuwohnen. Und ich bin überzeugt davon, dass sie alle auf ihre Kosten gekommen sind. Es wurde solange gekämpft, bis der eine oder andere platt auf dem Rücken gelegen ist. Da ist es nicht verwunderlich, wenn es dabei hie und da Schmerzen oder gar Verletzungen gibt. Ich habe oft gedacht, da möchte ich jetzt nicht wirklich darunterliegen. Ab und zu gab es auch ein Unentschieden. Beim Schwingen nennt man das "gstellt". Aber am Ende des Tages waren sich die Experten und die Zuschauer einig: Mit Orlik Armon hatte der Richtige gewonnen, zumal er ja just an diesem Tag auch noch seinen Geburtstag feiern konnte. Unsere Schwinger aus Ob- und Nidwalden haben gekämpft, aber leider hat es am Schluss zum Sieg nicht ganz gereicht. Im Sport ist es wie im Leben auch, manchmal gewinnt man und manchmal verliert man. Es kommt immer auch etwas auf die Tagesform an. Aus meiner Sicht, haben alle so oder so gewonnen, welche für die Organisation dieses Schwingfestes verantwortlich waren. Das OK unter der Leitung von Sepp Niederberger und vielen Helferinnen und Helfern. Sie alle haben zum guten Gelingen dieses Schwingfestes beigetragen. Ihnen gehört auch im Nachhinein ein herzliches Dankeschön.

Der Tagesschausprecher Charles Clerc hat am Schluss seiner Sendung jeweils gesagt: "Und zum Schluss noch dies". In den letzten Tagen und Wochen haben sich über 250 Aussteller auf die Iheimisch 2019, welche morgen beginnt, vorbereitet. Auch sie haben, wie die Schwinger, viel Kraft und Energie, aber auch viel Geld investiert, um sich während vier Tagen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es wäre schade, wenn sie nicht den gebührenden Lohn, nämlich unser Interesse und unseren Besuch für diesen grossen Einsatz ernten könnten. Nehmen Sie sich

Zeit, gehen Sie auf dem Gelände des Flugplatzes Buochs vorbei; ich bin überzeugt Sie werden staunen, was da alles entstanden ist.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender **parlamentarischer Vorstösse** wurde neu eingereicht:

1. Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, haben mit Eingabe vom 22. Mai 2019 eine Interpellation betreffend "Ideologische Überprüfung von Lehrmitteln" eingereicht.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzungen vom 3. April 2019; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 3. April 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 3. April 2019 wird genehmigt.

3 Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wir haben anlässlich der 1. Lesung das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet. Ich stelle den Antrag auf Eintreten auf die 2. Lesung und werde mich zum schriftlich gestellten Antrag beim entsprechenden Artikel melden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 16 Ziffer 2 (inkl. Art. 21) Grundsatz

Landrat Remo Zberg: In der Landratsdebatte der 1. Lesung hat sich gezeigt, dass einige Gemeinden mit der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unzufrieden sind. Ich habe daher versucht, die Summe von 19 Mio. Franken ausgewogen zu verteilen. Das ist das Ziel dieses Antrages, die Summe ausgewogen zu verteilen.

Natürlich kann man sich fragen, ob eine "Lex Emmetten" sinnvoll ist. Man kann sich generell fragen, ob eine Verteilung über die Wohnbevölkerung im Sinne einer Strukturierung im Finanzausgleich sinnvoll ist. Letztlich geht es aber auch um eine möglichst gerechte Aufteilung der vorhandenen Mittel gegenüber der heutigen Lösung. Mein Kompromissvorschlag erzeugt meines Erachtens am wenigsten "Verlierer".

Der Vorschlag lautet wie folgt:

Art. 16 Ziffer 2 Grundsatz

"2. für den Normausgleich Wohnbevölkerung 1.3 Mio. Franken;"

Art. 21 Beiträge

„1 Aus den für den Normausgleich Wohnbevölkerung zur Verfügung stehenden Mitteln werden 0.3 Mio. Franken der Politischen Gemeinde mit der kleinsten Einwohnerzahl vorab zugewiesen.

2 Aus den verbleibenden Finanzausgleichsmitteln des Normausgleichs Wohnbevölkerung erhalten alle anspruchsberechtigten Politischen Gemeinden je Einwohnerin oder Einwohner unter der durchschnittlichen Einwohnerzahl einen Beitrag.

3 Zur Berechnung dieses Beitrags je Einwohnerin oder Einwohner werden die Finanzausgleichsmittel, die nach Abzug gemäss Abs. 1 für den Normausgleich Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen, durch die Summe der Einwohnerinnen und Einwohner gemäss Abs. 2 geteilt.“

Somit

- bleibt die Obergrenze bei 19 Mio. Franken;
- bleibt die Übergangsregelung mit 1.0 Mio. Franken und 0.5 Mio. Franken;
- stehen für den Normausgleich Wohnbevölkerung 1.3 Mio. Franken zur Verfügung;
- werden aus den für den Normausgleich 'Wohnbevölkerung' zur Verfügung stehenden Mitteln 0.3 Mio. Franken der Politischen Gemeinde mit der kleinsten Einwohnerzahl vorab zugewiesen, zurzeit Emmetten;
- stehen für den Finanzkraftausgleich die verbleibenden Mittel – gegenüber der 1. Lesung – 0.5 Mio. Franken mehr zur Verfügung.

Ich beantrage Ihnen daher, Art. 16 Ziff. 2 und Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend der neuen Vorlage in 2. Lesung anzupassen. Diese beiden Artikel haben einen direkten Zusammenhang und müssen deshalb gemeinsam betrachtet werden.

Ich darf Ihnen auch die Haltung der FDP-Fraktion darlegen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag ohne Gegenstimmen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Antrag von Remo Zberg wurde Ihnen schriftlich gestellt.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Wir haben den Antrag an der Sitzung vom 20. Mai 2019 eingehend diskutiert. Die Meinungen unterscheiden sich entlang der Grenze zwischen den Nehmer-

und Gebergemeinden. Die Kommission unterstützt jedoch einstimmig den Antrag von Landrat Remo Zberg.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission: Wir haben den Antrag von Remo Zberg ebenfalls sehr kontrovers in der Finanzkommission diskutiert und verschiedenste Möglichkeiten gesehen. Wir haben diskutiert, ob allenfalls die Vorabzuweisung von 0.3 Mio. Fr. an die kleinste Gemeinde auf 0.2 Mio. Fr. reduziert werden soll und welche Auswirkungen diese haben würden. Wir haben die Verwaltung beauftragt, diese Berechnungen zu machen und uns aufzuzeigen. Finanzverwalter Marco Hofmann hat da einen guten Job gemacht. Die Finanzkommission ist schlussendlich mit 8 Ja und 1 Enthaltung zur Erkenntnis gekommen, dem Antrag von Remo Zberg zuzustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Inhaltlich habe ich als Sprecher der CVP-Fraktion den Ausführungen der Vorredner nichts beizufügen, stimmungsmässig jedoch schon. Dass mit dem Vorschlag Zberg wieder eine "Lex Emmetten" – allerdings ohne das Kind beim Namen zu nennen – eingeführt wird, löst keine Begeisterung aus. Dieser Vorschlag ergibt einfach am wenigsten Verlierer. Er ist aber nicht wirklich zufriedenstellend. Aber: In vier Jahren gibt es einen Wirkungsbericht und dann kann die Diskussion neu beginnen. Es werden dannzumal verschiedene Korrekturen gemacht werden müssen. Die "Lex kleinste Gemeinde" wird überprüft werden müssen, aber auch verschiedene andere Bereiche. Die Fraktion der CVP unterstützt vor dem skizzierten Hintergrund mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag von Remo Zberg. 3 Stimmen votieren für die Variante gemäss 1. Lesung.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir beraten heute in 2. Lesung das Finanzausgleichsgesetz. Ein Gesetz, das zu einigen Diskussionen Anlass gibt. Mit dem Antrag von Remo Zberg konnten die Fronten ein bisschen aufgelockert werden. Und doch gab dieser Antrag an unserer Fraktionssitzung zu einigen kontroversen Diskussionen Anlass. Eine weitere, kurzfristig intern eingereichte Gesetzesänderung wurde eingehend diskutiert, fand aber keine Mehrheit. Ob mit Art. 21 Abs. 1 (Politische Gemeinde mit der kleinsten Einwohnerzahl) eine weitere "Lex" geschaffen wird, könnten die Ansichten und Interpretationen nicht unterschiedlicher sein. Nach erschöpfendem Meinungs austausch entschied die Fraktion mit knapp möglicher Mehrheit, den Antrag von Remo Zberg zu unterstützen. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Landrat Thomas Wallimann, als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben das Finanzausgleichsgesetz nochmals unter dem Vorbehalt diskutiert, dass wir sowieso dagegen sind. Das ist wohl keine Überraschung. Ich habe bereits anlässlich der 1. Lesung ausgeführt, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass der Kuchen verteilt wird, bevor er gebacken ist. Es betrifft zum Beispiel den Steuersatz, welchen wir im nachfolgenden Traktandum verändern werden. Dann können wir das gleich wieder zurück ändern. Ich weiss nicht, wie wir das machen wollen, sollte das Steuergesetz verabschiedet werden. Für uns ist diese Abfolge eh nicht gut, weshalb wir am Schluss sicher gegen dieses Gesetz sein werden, weil es von der Philosophie her nicht aufgeht.

Das hat uns jedoch nicht daran gehindert, über Anträge zu diskutieren und darüber nachzudenken, ob es richtig ist, was nun hier "geschraubt" wird. Oder sollte anders "geschraubt" werden? Wir waren uns nicht einig. Dass es hierbei keine Verliererinnen gibt, ist ja offensichtlich falsch! Bei diesem Finanzausgleichsgesetz gibt es mehr als genug Verliererinnen, denn überall heisst es: weniger Einnahmen. Da weniger Einnahmen in der Logik als Verlust gerechnet werden, sehe ich eigentlich nicht sehr viele Gewinnerinnen bei diesem neuen Finanzausgleichsgesetz. Wir fragten uns auch, ob es richtig ist, wenn die kleinste Gemeinde als Kriterium definiert wird. Andere Fraktionen haben das auch diskutiert. Es gab bei uns unterschiedliche Stimmungen. Die einen erachteten dies als kein Kriterium; es werde am falschen Ort angesetzt. Andere waren der Ansicht, dass dies besser sei, als gar nichts. Unsere Fraktion hat schliesslich Stimmfreigabe beschlossen.

Unser Schlussfazit war, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung mehr als nur kompliziert ist. Es ist schon erstaunlich, dass wir bereits in der 2. Lesung wieder Änderungen machen wollen. Intern ist auch noch ein Antrag von Ennetmoos diskutiert worden; dies hat Kollega Peter Waser angetönt. Ich denke, dass der Zeitdruck nicht unbedingt das Beste ist, wenn man die 2. Lesung so schnell nach der 1. Lesung machen muss und man unter Umständen die Möglichkeit haben sollte, darüber nachzudenken, was eigentlich das Kriterium wäre, das man am Schluss wirklich will. Kurzer Rede, langer Sinn oder langer Rede, kurzer Sinn: Wir werden unterschiedlich abstimmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das Ziel des kantonalen Finanzausgleichs war es unter anderem, die "Lex Emmetten" und die "Lex Buochs" zu beseitigen. Dem haben Sie in 1. Lesung zugestimmt. Der nun vorliegende Antrag geht wieder in eine etwas andere Richtung. Auch wenn im Gesetz stehen soll, dass die kleinste Gemeinde vorab einen Betrag von 300'000 Franken erhalten soll, sind wir uns sicher einig, dass es eigentlich um Emmetten geht und wir halt nun allenfalls statt eine "grosse Lex Emmetten" eine "kleine Lex Emmetten" einführen.

Ich kann die Überlegungen von Remo Zberg durchaus nachvollziehen und es zeigt im Ergebnis auf, dass eine etwas ausgeglichene Zuteilung der Mittel erfolgt. Es bedeutet, dass die Gemeinden Emmetten, Beckenried, Buochs und Oberdorf etwas mehr Mittel erhalten als in der 1. Lesung verabschiedet und die Gemeinden Dallenwil, Ennetmoos und Wolfenschiessen etwas weniger erhalten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Dallenwil und Wolfenschiessen immer noch mehr erhalten als aufgrund der heutigen Regelung. Einzig Ennetmoos erhält leicht weniger als gemäss 1. Lesung, aber auch gegenüber dem, was sie bisher erhalten hat.

Der Regierungsrat hat diesen Antrag intensiv beraten und ist zur Erkenntnis gekommen, dass es unschön ist, dass die klare Haltung – keine Lex – nun wieder geschwächt wird. Auf der anderen Seite könnte mit dem Antrag ein Kompromiss zustande kommen, welcher von allen Gemeinden akzeptiert wird. Zudem wurde heute erwähnt, dass wir alle vier Jahre die Wirksamkeit des Finanzausgleichs diskutieren, debattieren und daran "schrauben" können, wenn es in eine andere Richtung gehen soll. Ich meine, es ist wichtig, dass wir das heute so verabschieden können und von allen einigermaßen akzeptiert werden kann. Aufgrund dessen kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären, dass in Art. 16 der Betrag für die Wohnbevölkerung auf 1.3 Mio. Franken reduziert wird und in Art. 21 ein zusätzlicher Absatz eingeführt wird, wonach 300'000 Franken vorab der kleinsten Gemeinde zugewiesen wird.

Landrat Peter Scheuber: Wie bereits gesagt worden ist, hat die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer die Abschaffung der Lex Emmetten und Lex Buochs befürwortet. Ich finde es nicht gut, im vorliegenden Gesetz eine neue Lex einzuführen. Ob diese dann nach dem nächsten Wirksamkeitsbericht wieder aus dem Gesetz gestrichen werden wird, ist fraglich! Wir alle wissen, wie umfangreich eine Gesetzesrevision mit Vernehmlassung usw. ist.

Aufgrund des Leerwohnungsbestandes und der aktuellen und zukünftigen Wohnbautätigkeit in der Gemeinde Emmetten – das sind gegenwärtig immerhin 125 Wohnungen und 60 weitere Wohnungen sind geplant – wird es in wenigen Jahren so sein, dass einwohnermässig nicht mehr Emmetten, sondern Dallenwil die per Gesetz zugeordneten 300'000 Franken bekommen wird. Ob das im Sinne dieser neuen Lex ist, wage ich stark zu bezweifeln. Zudem würde in diesem Fall die Einbusse für Emmetten mehr als 400'000 Franken betragen. In Zukunft könnte es dann sein, dass die kleinste Gemeinde dank Finanzausgleich plus Wohnbevölkerungsausgleich plus Vorabzuweisung von 300'000 Franken ordentlich mehr erhält als eine grössere Gemeinde, wie zum Beispiel Beckenried, die immerhin das doppelte an Einwohnern hat. Ich meine, das kann es nicht sein.

Emmetten hat einen Finanzkraftindex von über 80 Punkten, aktuell über 85, somit mehr Steuerertrag pro Kopf als die meisten übrigen Gemeinden. Zuerst müsste man da die hohe Verschuldung in den Griff bekommen. Ein grosser Teil der Verschuldung besteht zudem bei der Wasserversorgung. Die Wasserversorgung ist eine sogenannte Spezialfinanzierung und darf laut Art. 49 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes nicht über die ordentlichen Steuereinnahmen finanziert werden, somit auch nicht aus Mitteln des Finanzausgleichs. Das Konto "Wasserversorgung" muss verursachergerecht über den Bezug von Anschlussgebühren und Wasserzinsen gedeckt werden. Auch bei der Verschuldung von anderen Spezialfinanzierungskonten, wie Abwasserentsorgung oder Abfallentsorgung, können keine ordentlichen Steuermittel oder Finanzausgleichsmittel eingesetzt werden. Das hat uns vor nicht allzu langer Zeit auch der eidgenössische Preisüberwacher klar und deutlich dargelegt!

Auf lange Sicht gesehen, haben wir bei der 1. Lesung dieses Gesetzes eine ausgewogene Vorlage beschlossen. Dass es im Bereich des Finanzausgleichs immer Gewinner und Verlierer gibt, liegt in der Natur der Sache. Doch ich bin sicher, dass mit der Variante des Regierungsrates, wie wir das in 1. Lesung beschlossen haben, alle Gemeinden leben können. Wir Ennetmooser gehören auch zu den Verlierern, doch wir meinen, die Einbusse im Sinne der Solidarität verkraften zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Hauptantrag des Regierungsrates zu unterstützen und den Antrag Remo Zberg mit der Schaffung einer neuen „Lex kleinste Gemeinde“ aus oben genannten Gründen abzulehnen.

Landrat Peter Waser: Ich weiss nicht, Kollega Peter Scheuber, wieso du meinst, dass die Beträge nach der 1. Lesung ausgewogen seien. Wenn eine Gemeinde wie Buochs 600'000 Franken weniger erhält, was einem Steuerfuss von 0.15 entspricht, heisst das ganz klar, dass die Gemeinde Buochs ihre Steuern erhöhen muss. Kann das das Ziel sein? Wir haben mit dem Gesetz klare Ziele. In der 1. Lesung haben wir diese gar nicht eingehalten. In der 2. Lesung gibt es eine kleine Verschiebung. Nun ist es halt die Gemeinde Ennetmoos, welche eine rote Zahl schreibt, aber es ist für sie immer noch verkraftbar. Die Gemeinde Buochs ist jetzt – das gebe ich zu – mit diesem Antrag mehr oder weniger ausgeglichen. Wenn du aber sagst, die Gemeinde Emmetten habe einen grossen Leerwohnungsbestand und würden fleissig bauen, meine ich, dass auch in Ennetmoos gebaut wird und Einwohner zuziehen werden. Ich möchte Sie schon bitten, den Antrag von Remo Zberg zu unterstützen. Es ist wirklich ein Kompromiss und ich glaube, dass wir dann alle zufrieden sein können. Und wie gesagt: In vier Jahren werden wir den Wirksamkeitsbericht wieder beraten und ich bin mir sicher, dass wir Korrekturen vornehmen werden, wenn sie wirklich nötig sind.

Landrat Markus Walker: Ich möchte die verschiedenen Argumente meines Vorredners Peter Scheuber nicht wiederholen, sondern zum Antrag von Landrat Remo Zberg hier ein paar grundsätzliche Fragen stellen. Es ist klar, dass jeder Landrat, der von seiner Gemeinde gewählt worden ist, primär auch die Interessen seiner Gemeinde vertreten soll und muss. Beim kantonalen Finanzausgleich will natürlich jede Nehmer-Gemeinde möglichst wenig Einbussen und jede Geber-Gemeinde möglichst keine Mehrbelastungen haben. Vor diesem Hintergrund frage ich mich natürlich schon, weshalb dieser Antrag zur 2. Lesung ausgerechnet von einem Landrat aus der Gemeinde Hergiswil kommt. Müsste dieser Kompromissvorschlag für die Verteilung der Mittel nicht eher von einer Gemeinde wie Buochs kommen, welche mit einem solchen Antrag zu den grossen Gewinnern gegenüber der 1. Lesung würde?

In der Vernehmlassung zu diesem Finanzausgleichsgesetz war eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden gegen die bisherige "Lex Emmetten" und gegen die bisherige "Lex Buochs". Weshalb will man nun erneut eine "Lex Emmetten" und damit bewusst wieder einen alten Systemfehler einführen? Zudem ist es aus meiner Sicht doch eher fraglich, ob aufgrund des nächsten Wirksamkeitsberichts, es überhaupt politisch möglich

sein wird, diese Sonderregelung "Lex Emmetten" wieder aufzuheben. Jetzt ist doch genau der richtige Zeitpunkt, diese Sonderregelung erst gar nicht einzuführen. Besteht etwa die Befürchtung, dass mit dem Landratsentscheid eine oder mehrere Gemeinden mit einer grossen Bevölkerungszahl weniger Mittel erhalten werden und deshalb eventuell das Referendum ergriffen werden könnte?

Zum Argument, dass der Antrag durch die Kommissionen Fiko und FGS klar angenommen worden sei, muss man wissen, dass in diesen beiden Kommissionen kein Landratsmitglied der kleinen Landgemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil und Ennetmoos dabei ist. Ich bitte Sie, dies bei den Kommissionsmeinungen entsprechend zu berücksichtigen. Noch etwas zu Ennetmoos: Es geht mir hier primär nicht um diese 74'000 Franken, welche die Gemeinde Ennetmoos pro Jahr ab dem Jahr 2022 weniger erhalten würde. Es geht hier mehr um die Art und Weise, wie seit der 1. Lesung hinter den Kulissen sehr erfolgreich lobbyiert wurde, obwohl man genau weiss, dass ein allfälliges Referendum von den drei kleinen Landgemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil und Ennetmoos in einer kantonalen Volksabstimmung keine Chance hätte. Geschätzte Anwesende, im Sport würde man so etwas "Powerplay" nennen.

Nun frage ich Sie, was hat sich seit der 1. Lesung der Gesetzesvorlage, welche Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte mit 42 gegen 9 Stimmen sehr klar angenommen haben, geändert? Aus meiner Sicht hat sich nichts geändert. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Remo Zberg abzulehnen und der Vorlage gemäss 1. Lesung zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag gemäss 1. Lesung) / Antrag LR Remo Zberg (Art. 16 Ziff. 2 und Art. 21)

Der Landrat unterstützt mit 36 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Remo Zberg.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 11 Stimmen: Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Nidwaldner Strafvollzugsgesetz (StVG) muss teilweise revidiert werden. Dies, weil sich im eidgenössischen Recht zahlreiche Neuerungen rund um den Strafvollzug ergeben haben.

Nidwalden ist Mitglied des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Straf- und Massnahmenvollzug. Das Konkordat erlässt Richtlinien für den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen, welche den elf Mitgliedskantonen Anweisungen zur einheitlichen Umsetzung vorgeben. Der Straf- und Massnahmenvollzug ist Sache der Kantone.

Verbunden mit der Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes ist auch eine organisatorische Änderung: Die bisher dem Sozialamt unterstellte Bewährungshilfe wird ins Amt für Justiz, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug überführt. Das Amt tritt neu als Vollzugs- und Bewährungsdienst auf.

Nachdem der Entwurf der Regierung in der Vernehmlassung breite Zustimmung fand und auch von der landrätlichen Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit – abgesehen von einer Enthaltung –, einstimmig unterstützt wird, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Vorlage in 1. Lesung zu genehmigen.

Revisionsbedarf ergibt sich insbesondere im Zusammenhang mit der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring EM), wie durch elektronische Fussfesseln. Dafür müssen die konkordatlichen Vorgaben umgesetzt und Bestimmungen zur Datenbearbeitung und zum Datenaustausch angepasst werden. Im Kanton Nidwalden rechnen wir jährlich mit ein bis zwei EM-Vollzügen.

Seit 2018 verwenden die Konkordatskantone den delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem. Dieses gibt den roten Faden über alle Vollzugsphasen und Vollzugseinrichtungen vor und hält den Verlauf einheitlich fest. Die nötige Infrastruktur stellt der Kanton Zürich zur Verfügung. Für diese Zusammenarbeit wird nun die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Um den Vollzugsverlauf von Strafgefangenen zu überprüfen, die in Institutionen in der ganzen Schweiz untergebracht sind, wollen wir im Kanton Nidwalden auf neue Mittel setzen, so etwa die Videokonferenzen. Um diese kosteneinsparende und effizienzsteigernde Methode rechtlich anwenden zu dürfen, muss ein neuer Gesetzesartikel geschaffen werden.

Im Straf- und Massnahmenvollzug ist also der Daten- und Informationsaustausch ein zentraler Aspekt. Ein nicht gewährleisteter Austausch kann fatale Folgen haben. Neue gesetzliche Grundlagen stellen sicher, dass der Datenaustausch im Gesetz verankert ist. Zu den diversen Anpassungen und Präzisierungen gehört auch, dass die Strafvollzugsbehörde künftig nach eigenem Ermessen bei Haftunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen eine Überprüfung durch den Kantonsarzt anordnen kann.

Eine weitere Neuerung betrifft die Sicherheitshaft. So gibt es Fälle, wo eine verurteilte Person eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, aber weder Untersuchungshaft noch eine Festnahme möglich sind. Neu soll die Vollzugsbehörde die Möglichkeit haben, diese Person für eine gerichtliche Anordnung von Sicherheitshaft festnehmen zu lassen.

Die Regierung legt dem Landrat den Gesetzesentwurf zur Revision des kantonalen Straf- und Massnahmenvollzugs vor und beantragt Ihnen somit, diese Vorlage in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2019, gemeinsam mit Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, die Vorlage zur Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes diskutiert und beraten. Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder war der Ansicht, dass bei der Zuständigkeit eine genauere Präzisierung nötig sei. So soll beispielsweise die Bezeichnung „Justiz -und Sicherheitsdirektion“ oder „Amt für Justiz“ im Gesetz geschrieben werden. Die Begründung lag darin, dass es für die Bevölkerung einfacher zu verstehen sei. Der Antrag wurde allerdings abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ist gleicher Ansicht wie der Regierungsrat. Wenn solche Präzisierungen vorgenommen würden, könnte dies bei einer Verschiebung von Zuständigkeiten und Aufgaben der Direktionen und Ämtern zu Problemen führen, weil dann jedes Mal das Gesetz geändert werden müsste. Im Gesetzgebungsprozess von

Nidwalden wird es bereits so umgesetzt, dass die Direktionen oder Ämter nicht im Gesetz ausgeschrieben werden. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Verordnungen. Nebst diesem genannten Punkt gab die Gesetzesvorlage zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der CVP-Fraktion kundtun: Sie schliesst sich der Meinung der Kommission SJS an, auf das Strafvollzugsgesetz einzutreten und diesem zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen Nidwalden erstatte ich folgenden Bericht zur 1. Lesung des teilrevidierten Gesetzes zum Straf- und Massnahmenvollzug: An der Fraktionssitzung vom 22. Mai 2019 wurde dieses Geschäft innerhalb der FDP-Fraktion beraten und wir kamen zum Schluss, die mit der Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes verbundenen Anpassungen einstimmig zu unterstützen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen Nidwalden bedankt sich bei der vorbereitenden landrätlichen Kommission SJS, dem Regierungsrat und dem Rechtsdienst für die geleisteten Arbeiten in Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf.

Landrat Joe Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung vom 22. Mai 2019 haben wir uns intensiv mit dem neuen Strafvollzugsgesetz auseinandergesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates. Wir sind für Eintreten.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der Grüne-SP-Fraktion zur Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug bekannt. Am vergangenen Mittwoch wurde die Teilrevision in der Fraktion besprochen. Mit dem teilrevidierten Strafvollzugsgesetz werden hauptsächlich Anpassungen an die Vorgaben des eidgenössischen Rechts vorgenommen. Diese Anpassungen erscheinen einleuchtend, insbesondere angesichts der Vollzugsformen. Als wichtig erachten wir dabei die Rolle der Bewährungshilfe, welche darin besteht, die betreuten Personen vor einer Rückfälligkeit zu bewahren und sie bei der sozialen Wiedereingliederung zu unterstützen. Eine Wiedereingliederung soll den betroffenen Menschen dienen und bedeutet für diese Menschen die Grundlage für ihre Zukunft. Aus diesem Grund sollte ein besonderes Augenmerk auf die Wiedereingliederung gelegt werden. Die Wiedereingliederung von betroffenen Menschen sollte über den wirtschaftlichen Effizienzkriterien stehen. Mit den genannten Ausführungen empfiehlt die Grüne-SP-Fraktion, die Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes anzunehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) wird in 1. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung muss ich keine grossen Worte mehr verlieren. Das Abstimmungsresultat ist am 19. Mai 2019 klar ausgefallen. Insgesamt haben rund 66% der Schweizer und die Nidwaldner mit über 69% der Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Dieses sehr erfreuliche Resultat ist zwar positiv, ist aber nur der erste Schritt dieser Steuerreform. Die Umsetzungen erfolgen nun in den Kantonen und diese müssen nun zuerst noch von den Parlamenten und/oder vom Volk bestätigt werden.

Alle Artikel, welche das Schweizervolk und damit auch der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der eidgenössischen Vorlage angenommen haben, sind nun auch zwingend per 1. Januar 2020 umzusetzen. Diese Bestimmungen müssen auch im kantonalen Steuergesetz umgesetzt werden und können weder abgelehnt noch verändert werden. Diskutieren können wir selbstverständlich über die kantonalen Massnahmen.

Bei der Umsetzung der kantonalen Massnahmen geht es darum, die Steuerattraktivität im Kanton zu behalten und allenfalls weiter zu stärken. Aufgrund der Informationen der einzelnen Kantone – sechs Kantone (VD, BS, GL, SG, NE, GE) haben die Umsetzung bereits durch, in zwei Kantonen (BE und SO) ist die Vorlage gescheitert – ist klar, dass die Differenz bei den juristischen Personen zwischen den tiefsten Steuerbelastungen und den höchsten Steuerbelastungen immer kleiner wird. Dies bedeutet, dass die "Schere" nicht weiter aufgeht, sondern kleiner wird. Wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass wir gegenüber anderen Kantonen eher ins Hintertreffen geraten, müssen wir uns richtig positionieren. Insbesondere bei Firmen ist es wichtig, dass wir bei den Steuern – sowohl im Inland wie auch im Ausland – einen Spitzenplatz belegen. Tatsache ist, dass Berater, welche Firmen in der Schweiz ansiedeln möchten oder aber Firmen, welche in einen anderen Kanton wechseln möchten, zuerst an Zürich, Basel, Genf und allenfalls noch Zug denken. Deshalb ist es enorm wichtig, dass wir auf den gängigen Listen dieser Berater steuermässig vorne dabei sind. Somit wird zumindest das Gespräch mit dem Kanton gesucht, auch wenn nicht klar ist, ob diese Firmen schliesslich auch ihr Domizil in unseren Kanton wechseln, weil verschiedene andere Faktoren dabei auch noch mitspielen. Obwohl wir bereits heute eine gute Ausgangslage haben, ist der Regierungsrat überzeugt, dass wir mit der vorgeschlagenen Änderung unsere Attraktivität steigern können.

Fakt ist, dass die vorgeschlagene Gewinnsteuersenkung, die maximale Ermässigung beim Erfolg der Patentbox und die maximale Entlastungsbegrenzung die Unternehmer selber bezahlen. Durch die Aufhebung der Statusgesellschaften bezahlen diese Unternehmungen im Kanton Nidwalden gesamthaft rund 5 Mio. Franken mehr Steuern! Durch die Gewinnsteuersenkung und den oben erwähnten Massnahmen geben wir diesen Firmen, aber auch allen KMU und Gewerblern rund 1.9 Mio. Franken zurück. Unter dem Strich fliessen 3.1 Mio. Franken mehr in die Staatskasse, was uns allen im Kanton Nidwalden wieder zu Gute kommt.

Da die Steuervorlage vorwiegend die juristischen Personen betreffen, ist es sachlich richtig, dass Massnahmen auch dort anzuwenden sind. Obwohl die Steuerreform und die AHV-Finanzierung bei den natürlichen Personen keine Änderung vorsieht, hat der Kanton Nidwalden zusätzliche Massnahmen vorgesehen.

Die Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen erachtet der Regierungsrat als notwendig und sinnvoll. Einerseits kommen nun die Jahrgänge in die Pension, welche seit Beginn ihrer Arbeitstätigkeit in die Pensionskasse einbezahlt haben, und heute vermehrt nur eine Teilrente beziehen möchten und einen Teil des Vermögens als Kapital ausbe-

zahlt haben wollen. Zudem profitieren auch all die Personen, welche zum Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Hauses einen Teil mit Vorsorgegeldern finanzieren möchten. Diese Mindererträge bei den natürlichen Personen wird durch die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer mehr als kompensiert.

Die Botschaft des Bundesrates zur Steuervorlage 17 sah mit höheren Mindestvorgaben für Familienzulagen eine familienpolitische Massnahme vor, welche aber nachher wieder fallengelassen wurde. Mit der Erhöhung der Ausbildungszulagen soll dieser Ansatz des Bundesrates in Nidwalden trotzdem umgesetzt werden.

Um die Mindererträge der Gemeinden durch die Senkung der Gewinnsteuersätze oder auch durch die tiefere Besteuerung von Auszahlungen der 2. und 3. Säule angemessen abzugelten, soll der Anteil an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zu Lasten der Landeskirchen – dies in Absprache und Zustimmung der Landeskirchen – umverteilt werden. Wir sind zudem überzeugt, dass sämtliche Gemeinden allfällige Mindererträge auffangen respektive in den nächsten zwei bis drei Jahren kompensieren können.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Mehreinnahmen für den Kanton gesamthaft 12.3 Mio. Franken betragen. Die Mindererträge aufgrund der kantonalen Massnahmen betragen 3.1 Mio. Franken. Dies ergibt einen Nettomehrertrag von rund 9.2 Mio. Franken. Und dieser Betrag, welcher von den juristischen Personen bezahlt wird, kommt schlussendlich uns allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute, ohne dass wir gezwungen werden, allfällige Sparpakete zu schnüren, weil wir das strukturelle Defizit auf ein akzeptables Niveau senken können.

Der Regierungsrat ist überzeugt, eine ausgewogene und gute Vorlage ausgearbeitet zu haben, welche insbesondere das Notwendige und das Wünschenswerte unterscheidet. Mit Ihrer Zustimmung können wir folgende Ziele erreichen:

- Der Kanton Nidwalden ist für juristische Personen, sowohl im Inland wie auch im Ausland, weiterhin ein sehr attraktiver Standort.
- Ebenso sind wir aufgrund unserer guten Wohnlage und der tiefen Gesamtsteuerbelastung auch für natürliche Personen ein bevorzugter Wohnkanton.
- Es ist uns möglich, mit den Mehrerträgen das strukturelle Defizit auf ein akzeptierbares Niveau zu senken und so Sparpakete und/oder Steuererhöhungen zu umgehen.

Insgesamt sind wir mit Ihrer Zustimmung auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die gesamte Bevölkerung, wie auch für alle Unternehmen. Im Weiteren stehe ich persönlich, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen vom Regierungsrat, zum Steuerwettbewerb. Nur dank diesem Wettbewerb werden die Kantone gezwungen, effizient und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie alsdann gemäss Vorschlag der Regierung zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 8. April 2019 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Markus Huwiler, Konsulent des Steueramtes, die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden beraten. Die Kommission gibt folgenden Bericht ab:

Die eidgenössische Steuervorlage STAF wurde am 19. Mai 2019 angenommen. Die Teilrevision des Steuergesetzes beinhaltet einerseits Elemente, die vom Bundesrecht her vorgeschrieben sind, als auch Elemente, die durch den Kanton frei bestimmbar sind. Die Kommission hat lediglich diese Punkte weiter diskutiert. Sie hat auch festgehalten, dass

das System der Patentbox in Nidwalden bereits eingeführt worden ist und dass die Erweiterung der Patentbox nicht in Frage gestellt wird.

Um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, soll der Gewinnsteuersatz für Unternehmen gesenkt werden. Andere Kantone haben ihre Gewinnsteuer bereits deutlich gesenkt oder eine Senkung angekündigt. Damit der Kanton Nidwalden diesbezüglich weiterhin attraktiv bleibt, soll der Gewinnsteuersatz so gesenkt werden, dass die daraus resultierende Netto-Steuerbelastung neu 11.97% beträgt. Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung mit 9 zu 2 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

Bei der Dividendenbesteuerung gilt zukünftig für die direkte Bundessteuer nur noch eine Entlastung von 30% statt 40%. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, soll die maximal mögliche Entlastung von 50% bei der Dividendenbesteuerung wie bisher beibehalten werden. Die Kommission stimmt diesem Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

Die Senkung der Steuerbelastung bei Bezug von Kapitaleistungen aus der Altersvorsorge wurde kontrovers diskutiert. Es wurde die Befürchtung laut, dass durch den Zuzug von älteren Personen eine Überalterung der Bevölkerung drohe und auch die Wohnpreise durch erhöhte Nachfrage steigen würden. Der Finanzdirektor konnte aber glaubhaft darlegen, dass eine solche Sogwirkung wohl kaum entstehen werde. Die Differenz zu anderen Kantonen sei nicht sehr gross und es gehe in erster Linie darum, für bereits ansässige, steuerpflichtige Personen ein attraktives Steuerklima beizubehalten, damit diese hier wohnhaft bleiben. Die Kommission hat letztendlich dem Antrag mit 8 zu 3 bei keiner Enthaltung zugestimmt.

Bei der Verschiebung des Anteils der Gewinn- und Kapitalsteuern von den Landeskirchen an die Gemeinden, nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass dieses Vorgehen mit den Landeskirchen abgesprochen worden ist und diese der Verschiebung zugestimmt haben. Die Kirchen konnten in den vergangenen Jahren vom Anstieg der Gewinn- und Kapitalsteuerbeträge profitieren, ohne dass sich ihre Aufgaben wesentlich verändert hätten. Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung mit 9 zu 2 bei keiner Enthaltung zu.

Weiter stimmt die Kommission auch der Erhöhung der Ausbildungszulage auf 290 Franken zu. Damit werde ein sinnvoller sozialer Ausgleich geschaffen, der vor allem Familien zu Gute komme. Gleichzeitig könne dieser Ausgleich kostenneutral umgesetzt werden. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 9 zu 0 Stimmen zu.

An der Sitzung vom 20. Mai 2019 diskutierte die Kommission FGS, als Hauptkommission in diesem Geschäft, auch den Änderungsantrag der Finanzkommission, welcher erst am Freitag, 17. Mai 2019, zustande gekommen war. Die Stellungnahme der FGS zu diesem Änderungsantrag konnte deshalb im schriftlichen Bericht nicht mehr einfließen. Die Finanzkommission beantragt, den Kinderabzug von 5'400 Franken auf 6'000 Franken pro Kind zu erhöhen. Zwar würden beim Kanton dadurch Mindereinnahmen von 317'000 Franken und bei den Gemeinden solche von 260'000 Franken anfallen, aber diese seien bei den zu erwartenden Mehreinnahmen verkraftbar. Ausserdem würden die meisten umliegenden Kantone deutlich höhere Kinderabzüge zulassen.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder befürwortet diesen zusätzlichen sozialen Ausgleich mit der Argumentation, dass dadurch Familien mit kleineren und mittleren Einkommen stärker entlastet würden. Die Gegenmeinung war, dass die Steuerausfälle für den Kanton nicht klein und auch mit den Gemeinden nicht vorbesprochen worden seien. Zudem sei die Erhöhung der Kinderabzüge bei der Vernehmlassung kein Thema gewesen. Die Kommission stimmte letztlich dem Antrag der Finanzkommission mit 8 zu 1 Stimme bei keiner Enthaltung zu.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Wie Sie dem Mitbericht der Finanzkommission entnehmen können, hat sich die Finanzkommission an zwei Sitzungen mit der Teilrevision des Steuergesetzes auseinandergesetzt. Auf die Wichtigkeit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes hat der Finanzdirektor bereits hingewiesen. Die Vorlage STAF wurde von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Bei der Teilrevision unseres Steuergesetzes geht es nun einerseits darum, zwingende Vorgaben aus dem Bundesgesetz umzusetzen, andererseits aber auch darum, unseren Kanton Nidwalden in gewissen Bereichen steuerlich attraktiver zu machen. Dies betrifft folgende Punkte:

Die Abschaffung der Statusgesellschaften, die Ausgestaltung der Patentbox und die Beibehaltung der Dividendenbesteuerung im bisherigen Rahmen werden von der Fiko einstimmig unterstützt.

Mit 9 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung unterstützt die Kommission die Senkung des Gewinnsteuersatzes von bisher 6% auf neu 5.1%. Durch diese Massnahme wird der Kanton Nidwalden mit einer Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften von knapp unter 12% schweizweit neu die führende Position bei den Kantonshauptorten einnehmen.

Die vorgesehene Reduktion bei der Besteuerung von Vorsorgeleistungen, als auch der finanzielle Ausgleich für die Gemeinden durch die Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zulasten der Landeskirchen, fanden in der Fiko eine klare Mehrheit. Bei beiden Themen wurden auch andere oder weitergehende Möglichkeiten diskutiert. Im Sinne einer Gesamtlösung wurde schlussendlich auf die einzelnen Interessen einzelner Parteien verzichtet und dem Vorschlag der Regierung zugestimmt.

Bei der Steuerreduktion auf Vorsorgegelder ist es mir sehr wichtig noch zu erwähnen, dass es sich hier nicht um eine Massnahme für sehr wohlhabende Personen handelt. Die Reduktion kommt allen Bürgerinnen und Bürger zugute, welche sich Gelder aus der 2. oder 3. Säule auszahlen lassen. Die Progression innerhalb dieser Gelder bleibt nach wie vor bestehen. Durch die bestehende Steuerprogression auf diesen Geldern profitiert hier hauptsächlich der Mittelstand von dieser Massnahme. Somit kann dies bereits als erster sozialer Ausgleich in dieser Vorlage angesehen werden.

Als weiterer familienpolitischer Ausgleich soll die Ausbildungszulage um 20 Franken auf neu 290 Franken erhöht werden. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorhaben einstimmig. Sie ist aber trotzdem der Ansicht, dass dies nicht ausreicht, um dieses Gesetz sowohl im Parlament, als auch bei einer allfälligen Volksabstimmung, mehrheitsfähig zu machen. Daher beantragt die Fiko einstimmig als weiteren sozialen Ausgleich, den steuerlichen Kinderabzug von aktuell 5'400 Franken auf neu 6'000 Franken oder um über 10% zu erhöhen. Eine detaillierte Begründung zu diesem Antrag werde ich bei der Lesung des Gesetzes abgeben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Steuergesetzes, einschliesslich des zusätzlichen Antrages auf Erhöhung des Kinderabzuges, zuzustimmen.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Vor zehn Tagen hat die Schweizer Stimmbevölkerung die STAF-Vorlage mit einer 2/3-Mehrheit angenommen. Im Kanton Nidwalden war die Zustimmung mit fast 70% Ja sogar noch ein bisschen höher. Heute geht es nun um die kantonale Umsetzung. Aus der Sicht der FDP Nidwalden ist dies eines der wichtigsten Geschäfte – schaffen wir doch mit diesem Gesetz die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Zukunft und damit die Erhaltung des Wohlstandes in unserem Kanton. Die Fraktion der FDP hat sich entsprechend schon lange und vertieft mit dieser Gesetzesrevision auseinandergesetzt.

Für uns ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft einen wirtschaftlich konkurrenzfähigen Kanton haben. Für einen kleinen Kanton wie Nidwalden, welcher nicht über Zentrumsfunktionen, wie die grossen städtischen Kantone verfügen, und keine Universität oder

Hochschule hat, sind deshalb die steuerlichen Parameter umso wichtiger, wenn wir auch in Zukunft Arbeitsplätze im Kanton schaffen wollen. Ich glaube, wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: Firmen kommen nicht allein nach Nidwalden, weil wir hier schöne Seen und schöne Berge haben. Arbeitsplätze im Kanton haben – neben den Steuererträgen für Kanton und Gemeinden – auch noch einen anderen wichtigen Vorteil: Jeder zusätzliche Arbeitsplatz im Kanton ist potentiell ein Pendler weniger auf der Strasse oder der Schiene!

In der Fraktion und innerhalb der Expertengruppe der FDP haben wir die Vorlage des Regierungsrates geprüft und analysiert. Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen ist nichts anderes als die Umsetzung der eidgenössischen Steuergesetzrevision: Die Sonderstatus für die international tätigen Unternehmen werden abgeschafft; diese Firmen werden in Zukunft normal besteuert, wie jeder andere KMU-Betrieb hier in Nidwalden auch. Hier werden also gleichlange Spiesse geschaffen. Durch die Abschaffung der Sonderbesteuerungen und dem erhöhten Kantonsanteil an den Bundessteuern, fliessen dem Kanton erhebliche zusätzliche Mittel zu. Ein grosser Teil dieser Mehrerträge wird durch die im Kanton tätigen internationalen Unternehmen bezahlt.

Wir erachten es als zentral, dass ein Teil dieser Mittel investiert wird, damit der Kanton weiterhin steuerlich konkurrenzfähig bleibt. Wir dürfen nicht vergessen: Durch diese Steuereinnahmen der Firmen und der Unternehmerinnen und Unternehmer, finanzieren wir einen grossen Teil des kantonalen Budgets. Ziehen Firmen oder vermögende Personen weg, sinken die Einnahmen, die Ausgaben bleiben aber die gleichen. Die Rechnung ist einfach: Die Zeche zahlt dann jeder einzelne Bürger durch eine höhere Steuerbelastung. Das wollen und können wir mit der vorliegenden Revision verhindern.

Wir hätten uns durchaus noch die eine oder andere zusätzliche Massnahme gewünscht, um aus dieser schon sehr guten Vorlage, eine aus unserer Sicht noch etwas bessere Vorlage zu machen. Dies hätte uns zwar heute etwas gekostet, über die Zeit hätten sich diese Massnahmen aber gelohnt. Wir sind aber bereit für Kompromisse und so haben wir auf die Aufnahme von weiteren Massnahmen verzichtet und werden heute keine zusätzlichen Anträge stellen.

Mit der Revision, wie sie nun vor uns liegt, können wir aber auch das strukturelle Defizit des Kantons reduzieren. Damit gibt es eigentlich bei dieser Steuergesetzvorlage fast nur Gewinner:

- Die lokalen KMU kommen in den Genuss einer etwas tieferen Steuerbelastung.
- Neurentner und Neurentnerinnen profitieren von einer tieferen Steuerbelastung bei der Auszahlung von Sparkapital aus Leistungen der 2. und 3. Säule.
- Familien profitieren von der erhöhten Ausbildungszulage und sofern der Antrag der Fiko angenommen wird, von höheren Kinderabzügen.
- und last but not least: Der Kanton kann das Defizit markant abbauen.

Einzig und allein die international tätigen Firmen im Kanton werden in Zukunft massgeblich höhere Steuern bezahlen müssen.

Wir stehen auch zum Antrag der Fiko, die zusätzlich zur Erhöhung der Ausbildungszulage eine moderate Erhöhung der Kinderabzüge bei den Einkommenssteuern fordert. Diesen beiden für eine Unternehmenssteuerreform eigentlich sachfremden Punkte werden wir zustimmen, damit auch die Familien und der Mittelstand von den zusätzlichen Steuereinnahmen des Kantons profitieren können.

Die FDP ist für Eintreten, unterstützt die vorliegende Revision des Steuergesetzes und wird auch dem Änderungsantrag der Finanzkommission zustimmen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Auch die CVP begrüsst die Vorlage des Regierungsrates. Es ist wichtig, dass Nidwalden als kleiner Kanton für Unternehmen steuergünstig bleibt. Deshalb ist es auch richtig, dass der Gewinnsteuersatz gesenkt wird. Das sichert Arbeitsplätze und damit auch den Wohlstand.

Auch die Reduktion der Besteuerung von Kapitalbezügen begrüssen wir. Wie dies bereits mein Vorredner Jörg Genhart gesagt hat, profitieren davon alle, die Kapitalbezüge machen, unabhängig davon, wie hoch der Kapitalbezug ist. Diese Steuerreduktion aber als sozialen Ausgleich darzustellen, finde ich doch etwas gewagt. Weil eben alle davon profitieren, ist darin kein sozialer Ausgleich zu sehen.

Bei der vorliegenden Revision des Steuergesetzes braucht es einen weiteren sozialen Ausgleich. Die Unternehmenssteuerreform auf schweizerischer Ebene hat es klar aufgezeigt: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen einseitige, steuerliche Vergünstigungen – die SP/Grüne nennt dies "Steuergeschenke" – zugunsten von Unternehmen ab. Erst die Kompromisslösung des STAF mit einer sozialen Kompensation bei der AHV hat den politischen Durchbruch geschafft.

Der Vorschlag des Regierungsrates mit der vorliegenden Revision auch die Ausbildungszulagen um 20 Franken zu erhöhen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es ist unseres Erachtens noch zu wenig. Davon profitieren nicht alle Familien und vor allem nicht alle in gleichem Ausmass. Es braucht klar mehr. Daher unterstützt die CVP den Antrag der Finanzkommission, wonach die Kinderabzüge von 5'400 Franken auf 6'000 Franken erhöht werden sollen. In diesem Bereich haben wir in Nidwalden Nachholbedarf. Kein anderer Kanton in der Zentralschweiz hat so tiefe Kinderabzüge. Mit einer Erhöhung der Kinderabzüge entlasten wir Familien. Sie sind es, die am meisten unter den hohen Mieten in unserem Kanton leiden.

Abschliessend kann ich somit sagen, dass die CVP für Eintreten auf diese Steuergesetzrevision ist und unterstützt die Revision gemäss Vorlage des Regierungsrates mit Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung vom 22. Mai 2019 ebenfalls das Steuergesetz eingehend beraten. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung. Wir freuen uns, dass wir mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 11.97 % dafür sorgen, dass der Kanton Nidwalden weltweit einer der attraktivsten Steuerstandorte für Unternehmen bleibt. Wir unterstützen im Weiteren einstimmig den Änderungsantrag der Finanzkommission, den Kinderabzug von 5'400 Franken auf 6'000 Franken pro Kind zu erhöhen. Wir sind uns im Klaren, dass mit dieser Massnahme bis zu 600'000 Franken Mehrkosten auf die Gemeinden und den Kanton zukommen. Aber umso mehr ist uns allen bewusst, dass die Familie auch in Zukunft eine tragende Säule der Gesellschaft ist. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge unterstützen wir die Familien und investieren in die Zukunft. Die SVP Fraktion beantragt deshalb Eintreten.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bereits am 2. Mai 2019, im Vorfeld der STAF-Abstimmung, war im "Blick" zu lesen: "Jetzt geht's los! Es herrscht Wettbewerb!" sowie das Zitat: "Nidwalden strebt neu den ersten Platz im Steuer-ranking an." Einen Tag später – etwas nüchterner – schrieb die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) als Untertitel: "Die Schere öffnet sich weiter." Es können eben nicht alle "wettbewerbeln", insbesondere die grossen und staatstragenden Kantone Zürich, Bern und Aargau können ihre Steuern gar nicht mehr senken. Und seit dem 19. Mai 2019 wissen wir, der Kanton Solothurn will diese gar nicht senken, weil die Nachteile eines solchen Wettbewerbs für die Solothurner schlichtweg zu gross wären, weshalb die Solothurner Stimmbevölkerung zu einer Steuersatzsenkung Nein gesagt hat.

Es tut mir leid, aber ich muss die wohlwollenden Voten meiner Vorredner etwas stören. Wir sehen das bei unserer Fraktion etwas anders und werden einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft stellen. Man muss wissen, dass das was mit der STAF-Vorlage beschlossen wurde, so oder so umgesetzt wird, ob wir heute das Steuergesetz behandeln und ob wir Ja oder Nein stimmen. Das war eine Sonderregelung der STAF-Vorlage.

Mehr zu denken gibt uns bei Steuervorlagen das Stichwort "Wettbewerb". Wir gehen ja davon aus, dass weniger besser ist, dass schneller besser ist und dass wir alle die ersten sein wollen. Ich habe den Eindruck, dass sehr oft vergessen wird, dass im Leben nicht alles so funktioniert. Die wenigsten von Ihnen werden wohl in Ihrer Familie das Essen so zuteilen, dass der Erste alles erhält oder das, was er haben möchte, und die anderen dürfen dann noch aufräumen. Ich bin auch sicher, dass es viele Unternehmen gibt, besonders im KMU-Bereich, welche nicht einfach nur den Wettbewerb im Inneren, wie auch im Äusseren als alleinseligmachendes Kriterium für ihre Geschäftsentscheide betrachten. Wie wir alle wissen, ist nicht die Wirtschaft das höchste der Gefühle in einer Gesellschaft, sondern das Zusammenleben. Die wirtschaftliche Tätigkeit hat diesem zu dienen. Ich habe aber manchmal den Eindruck, dass es bei uns umgekehrt ist.

Bei der vorliegenden Steuervorlage sehen wir verschiedenste Probleme, die es wert sind, dass wir die Vorlage zurückweisen. Wir sind ja bereits heute die Vordersten. Zudem sind wir immer noch einer von jenen Kantonen, die noch "seckeln" können – auf gut Deutsch gesagt –, während andere nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre Schuhe anzuziehen. Wir preisen beim Zusammenleben in unserem Land, dass dies nun wirklich das Beste sei, wenn wir nun Vollgas geben im besten Wissen darum, dass ein Grossteil der Kantone, in welche auch viele Leute aus Nidwalden zur Arbeit pendeln, nicht mehr rennen können. Ich denke, dass es für ein gutes Zusammenleben nicht allzu klug ist, wenn man vorne Gas gibt, weil man das kann. Sie können ja einmal miteinander auf das Stanserhorn wandern und schauen, wie es auf solche wirkt, welche nicht mehr die Kräfte dazu haben, und der vorderste meint, dass er nun noch etwas schneller gehe, in der Hoffnung, dass man auf dem Horn dann zusammen einen Kaffee trinken könne. Aber, ob das stattfindet, bin ich mir nicht mehr so sicher.

Aufgrund dessen, sind wir der Überzeugung, dass ein Grossteil dieser Steuergesetzvorschläge, die uns jetzt vorliegen, für das Zusammenleben und das Gemeinwohl in diesem Land nicht förderlich sind. Selbstverständlich hat es immer auch etwas dabei, die durchaus gut wären. Aber, wenn diese stets als "Zückerli" verkauft werden, stelle ich mir die Frage, ob nicht das Gesamtsystem falsch ist. Wieso machen wir es nicht umgekehrt? Weshalb sagen wir nicht, dass wir etwas in die Bildung investieren möchten? Wir möchten, dass Menschen in diesem Kanton leben und als Familie glücklich sein können, sich entfalten und aufgrund dessen, werden die Bestimmungen des Steuergesetzes entsprechend gestaltet. Wir machen es aber umgekehrt. Wir gehen zuerst mit Vollgas voraus und merken dann, dass es da ein paar ohne Schuhe gibt. Also bieten wir diesen einen halben Socken an. In meinen Augen und auch die Fraktion erachtet dies als die falsche Denkrichtung, wie wir unsere Gesellschaft ordnen sollen. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Vorlage und stellen den Antrag auf Rückweisung.

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir stehen zurzeit in der Eintretensdiskussion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Thomas Wallimann: Im Namen der Grüne-SP-Fraktion stellen wir den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes. Die Begründung haben Sie bereits gehört.

Landratspräsident Ruedi Waser: Das ist ein Ordnungsantrag; wir diskutieren somit vorerst über den gestellten Antrag auf Rückweisung.

Landrat Philippe Banz: Ihr habt stets super Ideen und wollt Geld ausgeben. Aber zuerst müssen wir dieses Geld einnehmen, bevor wir Eure Ideen umsetzen können. Das Geld kommt ja – wie wir alle wissen – nicht einfach aus dem Bankomat, sondern unter anderem auch von unseren Firmen. Ich frage mich, weshalb wir überhaupt Kommissionssitzungen haben. Denn da können wir über solche Vorschläge und Lösungen diskutieren. Wir haben dieses Gesetz zweimal in der Fiko und einmal in der FGS diskutiert. Wie ich anhand dieser Kommissionsberichte sehe, hatten wir keinen Minderheitsantrag und es wurden auch keine solche besprochen. Ich habe ein wenig Verständnis, wenn man sich negativ äussert über den Steuerwettbewerb, was vorgängig gemacht wurde. Das aus linker Sicht. Weshalb habt Ihr keinen Änderungsantrag gestellt, mit zum Beispiel einem höheren Gewinnsteuersatz als diese 11.97%? Dann hätte man das diskutieren können. Nochmals: Ich verstehe Eure Bedenken, aber es nützt nun doch nichts, wenn einfach ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Dann sind wir wieder gleich weit, wie vorher. Ich bitte deshalb den Landrat, den Rückweisungsantrag von linker Seite abzulehnen, und das Gesetz zu diskutieren.

Landrat Conrad Wagner: Es ist eben ein Rückweisungsantrag. Es ist kein Antrag innerhalb der Kommissionen in Bezug auf einen Kompromiss in diesem Zusammenhang. In dem Sinne ist der Rückweisungsantrag auch absolut. Ein solcher muss in der Kommission nicht zur Sprache gebracht werden. Nun ist der Antrag des Regierungsrates zum Steuergesetz gestellt und die Fraktion hat sich mit dem Rückweisungsantrag beschäftigt.

Wir haben eine Steuerstrategie aus den 50er- und 60er-Jahren. Das war eine Option. Für die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden hat diese Vorteile gebracht. Schwyz liess einen externen, neutralen Wirksamkeitsbericht machen und wird entsprechend diese Sätze wieder anpassen.

In den Kantonen Obwalden und Luzern war man zu spät dran; bei ihnen erfolgt eine Verknappung und dort spielt der Apparat nicht. Es ist ein spiralförmiger Mechanismus, welcher zu einer Minimierung der Steuern führt. Es ist wie ein Apparat; man könnte eigentlich einen Algorithmus schreiben und der Computer könnte uns das für die ganze Schweiz optimal errechnen. Aber Nein, es ist politisch bestimmt und politisch geführt. Die Alternative wäre, so wie es im Rückweisungsantrag von Thomas Wallimann und von der Fraktion steht, dass die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschuldet würden. Und da ist eine Teilhabe am Gemeinwesen das Prinzip. Das ist ein Vorteil für die Vermögenden in Bezug auf das Wohnen, der Lage, bei den Dienstleistungen und ist eigentlich eine gute Absicht, dass sie an diesem Gemeinwesen teilnehmen.

Es ist auch ein Vorteil und in dem Sinne auch ein Kapitalgewinn für die Unternehmen, wenn sie in einem Kanton wohnen, welcher Sicherheit, Gerichtsbarkeit, Rechtsstaatlichkeit und auch Dienstleistungen bietet, wie öffentlicher Verkehr, Spital, Landwirtschaft und im Speziellen für die Unternehmen auch Bildung. Das kostet alles und muss finanziert werden. Und zwar so, wie es Philippe Banz erwähnt hat, dass dieses Geld zuerst eingenommen werden muss, bevor das Geld ausgegeben werden kann. Aber hier wird ja weniger eingenommen und so kann nachgehend auch weniger ausgegeben werden. Das ist ja logisch.

Und so wird die Option, welche damals in den 50er- und 60er-Jahren schlau war und auch selber bestimmt gewesen ist, nun zur Zwangsjacke. Es gibt einen Zwang, welcher von Aussen bestimmt wird und auch noch beschleunigend ist. Und so sage ich – abgeleitet von einer Aussage eines alt FDP-Bundesrat: "An dieser Steuerstrategie werdet Ihr

noch die Zähne ausbeissen". Denn, es gibt ja das Dreieck, welches uns immer wieder vorgeführt wird: Die Schulden, welche wir auf gleicher Höhe behalten oder eher sogar abbauen wollen. Das Steuersubstrat, wo man jetzt will, dass es im Prinzip sinkt; man hofft natürlich immer durch Neuansiedlungen, dass es wieder steigt. Das Dritte ist dann der Abbau von kantonalen Leistungen.

Ich komme zum Schluss: Der Kompromiss, welcher angetönt worden ist, ist doppelbödig. Es kann ein taktischer Kompromiss sein oder es kann ein wahrer Kompromiss sein. Es ist nun eher ein taktischer Kompromiss und deshalb führt dieser zur Rückweisung dieser Steuergesetzrevision. Der taktische Kompromiss ist, dass man noch ein "Zückerli" gibt, sei es bei der Pensionskasse, was übrigens nur zu einem Kapitalabfluss führen wird. Die Renten werden dadurch gekürzt. Ob dies dann aufgeht im Sozialwesen? Es gibt ja Fälle, wo das Kapital herausgenommen wird und später Ergänzungsleistungen angefordert werden oder zur Sozialhilfe geht.

Materiell ist es doch so, dass eigentlich ein Kompromiss mit allen gemacht werden muss. Ich mag mich erinnern, dass wir in der Finanzkommission mit einer Gruppierung konfrontiert worden sind, welche einen sogenannten Kompromiss zuwege gebracht hatte. Es war aber so, dass an diesem Kompromiss nicht alle Fraktionen beteiligt waren. Insofern ist es nur ein taktischer Kompromiss und kein wahrer Kompromiss. Ein wahrer Kompromiss hätte in der Fiko und in der FGS zu Anträgen führen können, wo einzelne Bereiche als Kompromiss – wie Gewinnabsenkung oder andere Senkungen – dann entsprechend angepasst worden wären. Aber in dieser politischen Polarisierung, wie wir sie in den Europawahlen hatten, ist jetzt die Grüne-SP-Fraktion am runden Tisch ausgeschlossen worden. Ich möchte das hier wirklich anmahnen: Wenn runde Tische gemacht werden, im Sinne eines wahren Kompromisses und alle beteiligt sein können, stellen wir gerne auch unsere Anträge.

Landrat Philippe Banz: Ich bin einer von jenen, welcher bezüglich der Gruppe angesprochen worden ist. Von der SVP, CVP und FDP hatten wir die Vertreter der Fiko an einem Tisch. Nach der ersten Lesung in der Fiko haben wir versucht, die verschiedenen Anträge und die unterschiedlichen Varianten und Vorstellungen auf einen Nenner zu bringen. Es war aber nicht so, dass wir die Grünen und die SP nicht einbeziehen wollten. Wir haben einfach die vorgebrachten Ideen gesammelt und von linker Seite ist einfach nichts gekommen. Sie hatten keine Anträge und keine Lösungsansätze gebracht und aus diesem Grund haben wir sie auch nicht eingeladen. Es war nicht so, dass es gegen sie gewesen wäre, sondern wir haben nach Lösungen gesucht. Da müsst Ihr vielleicht die Hausaufgaben ebenfalls machen und etwas aktiver sein. Das ist nicht unser Problem.

Landrätin Therese Rotzer: Ich verstehe den Rückweisungsantrag der Fraktion Grüne/SP wirklich nicht! Wenn wir diesen Rückweisungsantrag gutheissen, bedeutet das, dass wir keine Erhöhung der Ausbildungszulage haben, und es bedeutet auch, dass wir die Chance, Kinderabzüge familienfreundlich anzupassen, ebenfalls vertun. Wenn wir diesen Rückweisungsantrag gutheissen, bedeutet es weiter, dass der Gewinnsteuersatz in Nidwalden auf 6% verbleibt. Das ist der aktuelle Gewinnsteuersatz. Wenn Ihr an diesem Steuergesetz etwas ändern möchtet, dann müsst Ihr Anträge stellen und konstruktive Lösungen bringen. Dann kann man auch darüber diskutieren. Es nützt nichts, wenn wir hier philosophische und ethische Fragestellungen diskutieren. Wir sind hier nicht an einer Vorlesung, sondern in einem Parlament, wo das Steuergesetz handfest diskutiert und abgeändert wird. Ich würde mir wünschen, Ihr würdet Eure Anträge und Vorstellungen ganz konkret einbringen. Dann kann man sie diskutieren und miteinander besprechen. Aber eine Rückweisung bringt nichts. Eine Rückweisung ist eine Schlechterstellung von Familien und von denen, welchen wir mit dieser Steuergesetzrevision etwas bieten können.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Zu Conrad Wagner möchte ich sagen: Bei der Aussage des alt Bundesrates hiess es nicht, dass man sich an der Steuerstrategie die Zähne ausbeissen würde, sondern, "an diesem Bankgeheimnis werdet Ihr Euch noch die Zähne ausbeissen". Es stimmt nicht, dass wir weniger Steuereinnahmen haben werden, sondern wir werden mehr Einnahmen haben. Die internationalen Firmen, die wir als Statusgesellschaften aufheben müssen, zahlen künftig höhere Steuern im Kanton Nidwalden. Dies kommt schlussendlich allen wieder zu Gute. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir irgendwo hier geschrieben hätten, dass wir Leistungen im Kanton Nidwalden abbauen wollten. Auch das stimmt nicht! Mit den zusätzlichen Mitteln haben wir die Möglichkeit, die sehr guten Leistungen, die wir bereits jetzt erbringen, sei es in der Bildung, sei es im Sozialen, sei es in anderen Bereichen, aufrecht zu erhalten oder allenfalls weiter auszubauen.

Damit komme ich auch zum Votum von Thomas Wallimann: Wenn der "Blick" schreibt, "die Schere geht auf". Wenn man schaut, was die Kantone machen, dann geht die Schere zu und nicht auf. Es können nicht alle gleich viel die Steuern senken, aber tendenziell geht die Schere zu. Wenn Solothurn Nein gesagt hat, haben sie vielleicht überbordnet. Vielleicht braucht es eine Zwischenlösung, bei welcher die Gewinnsteuersätze in Solothurn nicht so weit herabgesetzt werden, wie dies der Regierungsrat wollte.

Wenn ich die Vernehmlassung der Grünen anschau, seid Ihr gegen den Wettbewerb. Damit kann ich leben. Das ist eine Haltung, welche ich durchaus akzeptieren kann. Ich selber habe diesbezüglich eine andere Haltung und viele andere haben auch eine andere Haltung. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Es ist Ja oder Nein. Das nehme ich so zur Kenntnis.

Ich bin immer noch der Meinung, dass wir haushälterischer und effizienter mit den Mitteln umgehen, wenn wir einen Wettbewerb haben. Wenn der Kanton oder Gemeinden überborden – das hat die Erfahrungen in der Vergangenheit auch gezeigt –, erfolgt automatisch eine Korrektur, indem allenfalls die Steuern erhöht werden müssen. Das ist durchaus denkbar.

Zu den Vorschlägen, welche Ihr in der Vernehmlassung eingereicht habt: Ich meine, Ihr sprecht von einer Erhöhung der Prämienverbilligungen. Diesbezüglich erinnere ich daran, dass der Regierungsrat im Budget 2 Mio. Franken mehr eingestellt hatte, der Landrat aber zusätzlich 1 Mio. Franken mehr beschlossen hat. Das ist ein relativ grosser Beitrag, welchen wir leisten. Im Weiteren wird der öffentliche Verkehr genannt. Ja, meine Damen und Herren, beachten Sie den Fahrplan, den wir in den letzten zehn Jahren überall verbessert und verdichtet haben. Diese Verbesserungen sind massiv, auch wenn wir weniger Geld ausgegeben haben. Es wurden massive Verbesserungen im öV umgesetzt. Das möchte ich hier ebenfalls einmal erwähnen.

An den Kommissionssitzungen hätte ich erwartet, dass konstruktive Ideen eingebracht werden. Von Eurer Seite kamen keine Vorschläge, wie Ihr es gerne haben möchtet. Alle Massnahmen die ich vorher erwähnt habe, sind über das Budget zu beschliessen, aber nicht über die Steuergesetzgebung.

Auch mit einer Rückweisung der Vorlage werden wir an der grundsätzlichen Haltung der Grünen nichts ändern können. Sie sind gegen jeglichen Wettbewerb. Ergo, bringt eine Rückweisung nur eine Verzögerung. Landrätin Therese Rotzer hat es gesagt: Die vorgesehenen Massnahmen im sozialen Bereich und familienpolitisch Massnahmen, kämen dann auch nicht zur Umsetzung. Wir würden ein oder allenfalls zwei Jahre verlieren. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Landrat Delf Bucher: Ich möchte noch etwas Prinzipielles sagen, was allenfalls untergegangen ist. Bei der Wettbewerbsfrage gebe ich Regierungsrat Alfred Bossard total recht. Es ist natürlich schon die Meinung, wenn eine Gemeinde sparen will oder der Kanton, dann ist es richtig. Aber wenn ein kleiner Kanton drei, vier Grossunternehmen ansiedelt, dann kann er seine Steuern natürlich viel mehr senken, als dies ein grosser Kanton könnte. Und dass da die Schweiz in eine totale Wettbewerbsspirale gekommen ist, kann man zum Beispiel nachlesen im Gutachten, welcher Peter Ulrich als Wirtschaftsethiker der HSG gemacht hat. Das ist eigentlich völlig unfair. So, wie es eigentlich unfair ist, dass man in einer privilegierten Situation vor Luzern sitzt und einfach viele Unternehmen anzieht. Deswegen habe ich da auch Nein gestimmt. Da müssen wir wirklich staatspolitische Betrachtungen machen und diese sprechen gegen den Wettbewerb auf diesem Niveau. Auf dem anderen Niveau "Sparen", ist etwas anders; darüber kann man abstimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Zum Wettbewerb: Dies betrifft mich auch sehr stark als Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe direkten Kontakt zu den Firmen und kann dazu folgendes sagen: Der Wettbewerb per se ist nicht schlecht. Der Wettbewerb hält uns fit. Und der Wettbewerb ist nicht uferlos; es gibt immer Grenzen. Zudem gibt es ein Pendant zu diesem Wettbewerb, nämlich die Zusammenarbeit und der interkantonale und innerkantonale Finanzausgleich. Beides muss man nebeneinanderlegen und wenn beide gut zusammenspielen, dann ist es für mich einer der zentralen Erfolgsfaktoren, welchen wir in der Schweiz haben. Das ist nicht nur auszuhalten, sondern beide Seiten sind konstruktiv zu gestalten. Einerseits den Wettbewerb und andererseits die Zusammenarbeit.

Ich habe lange im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit gearbeitet und kann das gut beurteilen. Diesbezüglich machen die Kantone enorm viel. Das ist stets das Pendant. Man will effizient sein und Synergien untereinander gewinnen. Aber auf der anderen Seite besteht ein klarer Wettbewerb, wenn es um die Ansiedlung von Firmen geht, wenn es um Fachkräfte geht. Das ist auszuhalten. Beides zusammen hilft uns enorm im Föderalismus. Wenn man nun eine Seite extrem schädigt, beispielsweise den Wettbewerb, wäre das komplett falsch. Auch die andere Seite darf man nicht schädigen, sondern ist zu stärken. Beides zusammen macht es aus. Dies als Ergänzung zu den philosophischen Ansätzen, welche wir von der linken Seite gehört haben. Es ist vielfach linker Populismus und das ist klar abzuweisen.

Landrat Alexander Huser: Ich möchte gerne noch etwas zur Zukunft und zum Steuerwettbewerb und zum allgemeinen Wettbewerb äussern. Wer die Schweiz durch die ökonomische Brille betrachtet wird feststellen, dass es in diesem föderalistischen Gebilde strukturstarke Kantone wie Zürich gibt. Diese zeichnen sich durch eine hohe Unternehmensdichte, Hochschulangebote und durch Zentrumsgrösse aus. Strukturschwächere Kantone, wie zum Beispiel Nidwalden, müssen mit weitaus weniger Ressourcen als Zürich und andere Kantone auskommen. Nichtsdestotrotz wollen auch sie sich am Wettbewerb beteiligen. Ein legitimes Mittel dabei ist, die Steuern zu senken. Nur sollte jedem klar sein, dass Nidwalden in Anbetracht der Grösse und seiner Ressourcen das strukturelle Defizit nie wettmachen kann, auch mit drastischen Steuersenkungen nicht. Mit Steuersenkungen wird der nationale Steuerwettbewerb lediglich weiter angeheizt und so gerät das stabile föderalistische Gebilde immer weiter unter Druck. Wer jetzt argumentieren möchte, wenn die Unternehmenssteuern gesenkt würden, dass das zusätzliche Geld wiederum in Investitionen reinvestiert würde, täuscht sich. Die vergangenen Jahre zeigen klar auf, dass weder die Investitionen der Unternehmen, noch die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestiegen sind. Gestiegen sind die Unternehmensgewinne und diese Profite kommen selten der Allgemeinheit zu Gute.

Wie bereits erwähnt, sind Steuersenkungen ein legitimes Mittel, um einen Standortwettbewerb zu betreiben. Das kann in verschiedenen Fällen zu weit gehen, wenn beispielsweise Sparmassnahmen durchgeführt werden oder eben damit das strukturelle Defizit ausgeglichen wird. Ein Defizit durch Steuersubstrat auszugleichen, sollte auch in den libe-

ralen Kreisen rege diskutiert werden. Wenn mich nicht alles täuscht, ist es ein alter liberaler Wert, Mehreinnahmen zu reinvestieren, wie beispielsweise in Infrastruktur und Technologie. Gerade im Kanton Nidwalden kann man sich wirklich die Frage stellen, wo die Kompensationsmassnahmen in dieser Revision sind, gerade hinsichtlich der natürlichen Personen. Klar haben wir von Ausbildungszulagen, Familienabzügen gehört, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, mein Fokus geht etwas weiter und sollte auch in die Zukunft gehen. Wie sieht es diesbezüglich in der Zukunft aus?

In den nächsten Jahren werden grössere Infrastrukturmassnahmen erforderlich sein. Weltweit haben wir eine vermehrte Digitalisierung einhergehend mit einer Industrialisierung 4.0 zu bewältigen. Diese Entwicklung wird auch vor Nidwalden keinen Halt machen. Die Bildung muss weiter gestärkt werden und zum Schluss haben wir auch noch das Gesundheitssystem, wo wir alle wissen, dass es auch im Kanton Nidwalden ein Dauerbrenner bleiben wird.

All diese Bereiche werden in der Zukunft Kosten verursachen. Das ist mir klar, aber sie benötigen auch Steuersätze, welche nicht auf dem Zahnfleisch laufen. Diese Ansicht vertreten nicht nur wir, sondern auch führende Steuerökonomien, die einen Unternehmenssteuersatz von weniger als 12.5% nicht nur aus Gründen der Ungerechtigkeit und Ungleichheit für falsch halten, sondern langfristig eine reelle Gefahr für die wirtschaftliche Rentabilität darin sehen. Dass unsere Steuerpraktiken langfristig ein Problem darstellen, hat auch die OECD erkannt und hat die beps-Initiative initiiert, welcher 125 Länder, inklusive die Schweiz, beigetreten sind. Mit dieser beps-Initiative versucht man unter anderem, die Steuerpraktiken zu harmonisieren und zielt letztendlich auf die Bekämpfung von niederen Steuersätzen ab, indem die Besteuerung dort geschieht, wo ein Mehrwert geschaffen wird. Was diese beps-Initiative für Auswirkungen für Nidwalden und die bereits gezählten Tage der Patentbox und Co. haben werden, lassen sich lediglich erahnen. Das vorliegende Steuergesetz, werte Kolleginnen und Kollegen, erachten wir alles andere, als fortschrittlich.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, nochmals gemeinsam über die Bücher zu gehen und eine allgemein verträgliche Lösung mit einer zukunftsweisenden Steuerstrategie auszuarbeiten und somit die jetzige Steuergesetzrevision abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Landrat lehnt mit 47 gegen 11 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Thomas Wallimann (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 39 Abs. 1 Ziff. 1 Sozialabzüge

Landrat Jörg Genhart: Wie bereits im Eintretensvotum angekündigt, stelle ich im Namen der Finanzkommission den Antrag, den steuerlichen Abzug für jedes minderjährige Kind von 5'400 auf neu 6'000 zu erhöhen.

"Zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens werden vom Reineinkommen abgezogen:

1. als Kinderabzug: Fr. 6'000.- für jedes minderjährige Kind unter elterlicher Sorge oder Obhut der steuerpflichtigen Person sowie für jedes volljährige Kind in Ausbildung, wenn die steuerpflichtige Person für dessen Unterhalt zur Hauptsache aufkommt und keinen Abzug gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 3 beansprucht;"

Der Antrag wird durch die Finanzkommission wie folgt begründet: Die Erhöhung des Steuerabzuges für Kinder um über 10% bedeutet eine markante steuerliche Entlastung für Familien und trägt wesentlich zum sozialen Ausgleich dieser Gesetzesvorlage bei. Auch mit dieser Erhöhung des Abzuges sind wir nach wie vor unter dem Niveau der umliegenden Nachbarkantone. Dank dieser zusätzlichen Massnahme profitieren schlussendlich alle vom neuen Steuergesetz: Die juristischen Personen mit einem tieferen Steuersatz, die Gemeinden, welche zusätzlich 2% zulasten der Landeskirche erhalten, der Mittelstand und auch die Familien werden in einem angemessenen Rahmen von diesem neuen Steuergesetz profitieren.

Selbstverständlich sind wir uns in der Finanzkommission bewusst, dass dieser Antrag zu Steuerausfällen führen wird. Hochrechnungen beziffern diese Ausfälle mit rund 317'000 Franken beim Kanton und insgesamt rund 260'000 Franken bei den Gemeinden. Das ist so. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass wir vorhin beim kantonalen Finanzausgleichsgesetz die Obergrenze auf 19 Mio. Franken erhöht und in der 1. Lesung zusätzlich einen dynamischen variablen Anteil von 20% eingeführt haben. Das kommt den Gemeinden sicher zu Gute. Zudem waren die Abschlüsse der Gemeinden in den letzten zwei, drei Jahren durchwegs positiv und ermöglichten einzelnen Gemeinden sogar eine Steuer-senkung. Deshalb gehen wir von der Fiko klar davon aus, dass man mit diesen Minder-einnahmen leben kann.

Beim Kanton handelt es sich um einen Betrag im Promillebereich, welcher in Anbetracht der zu erwarteten Mehrerträgen, sicherlich verkraftbar ist, auch wenn das der Finanzdirektor anders sieht. Wie bereits gesagt, ist es das Ziel der Finanzkommission, diese Steuer-revision sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung mehrheitsfähig zu machen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag auf Erhö-hung des Kinderabzuges auf 6'000 Franken zu unterstützen.

Landrat Thomas Wallimann: Zwei Anmerkungen: Ich fühle mich bestätigt in meinem Vo-tum, welches ich beim Finanzausgleichsgesetz gemacht habe. Wir machen den Kuchen kleiner, verteilt haben wir ihn ja bereits, wenn wir dem nun zustimmen. Auch wenn dies nur 260'000 Franken Steuerausfälle auf Gemeindeebene sind. Was ist das schon, könnte man sich fragen. Es ist jedoch ein Zeichen, welches meines Erachtens zeigt, in welche Richtung meine bzw. unsere Befürchtungen gehen.

Zum Zweiten, finde ich es grundsätzlich eine gute Richtung das Steuergesetz zu gestal-ten, wie das nun vorgeschlagen wird. Eines muss man jedoch noch bedenken: Damit man diese 6'000 Franken abziehen kann, muss man zuerst auch Steuern zahlen können. Das ist nicht ganz so selbstverständlich. Gemäss den Statistiken unserer Gemeinden gibt es einen kleinen Anteil von Leuten, die gar nie in die Steuerpflicht kommen. Das heisst, wenn wir dem Antrag zustimmen, dürfen wir nicht davor die Augen verschliessen, im Sinne da- von, dass dies die sozialste aller Leistungen wäre. Das heisst, es wird einem ganz be- stimmten Teil – was ich auch richtig finde – also den Familien Unterstützung gegeben. Wir haben jedoch Familien, die gar nicht erst Steuern bezahlen und das ist unter Umständen gesamtgesellschaftlich noch viel heikler, Stichwort: Ausbildung, Beteiligungsfrage etc. Ich möchte nur davor warnen, dass man den Eindruck bekommt, wir seien nun plötzlich die Sozialsten und die gesellschaftlich Verantwortungsvollsten, wenn wir den Abzug auf 6'000 Franken erhöhen. Ich unterstütze das, aber ich möchte das andere doch in Erinnerung ru- fen. Ich weiss, dass dies in einem anderen Thema diskutiert werden muss. Es hat halt et- was mit Philosophie zu tun; es tut mir leid.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Antrag der Finanzkommission ist durchaus sympa- thisch und kommt allen Steuerpflichtigen grundsätzlich zu Gute. Thomas Wallimann hat es erwähnt: Nicht profitieren können jene Steuerpflichtigen, welche kein steuerbares Ein- kommen haben und ergo keine Steuern bezahlen und so auch nichts abziehen können.

Es ist durchaus auch eine Tatsache, dass der Kanton Nidwalden im Vergleich mit anderen Kantonen eher weniger Abzüge in diesem Bereich zulässt. Man muss aber auch sehen, dass man bei den Steuern nicht alleine auf einen Punkt abstellen darf, sondern das Gesamtpaket anschauen muss und schlussendlich die effektive Steuerbelastung vergleichen sollte. Wenn man dies macht, so sind wir im Kanton Nidwalden im Quervergleich insgesamt sehr gut positioniert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das Fuder nicht überladen sollten. Die Erhöhung des Abzuges auf 6'000 Franken kostet den Kanton rund 317'000 Franken und die Gemeinden nochmals rund 260'000 Franken. Auf die einzelnen Gemeinden hinuntergebrochen, gibt es Mindereinnahmen zwischen 8'000 Franken in Emmetten und 61'000 Franken in Stans. Dies ist mit den Gemeinden nicht besprochen worden und diese können dazu auch nicht Stellung nehmen. Das Fuder nicht überladen, heisst für mich aber auch – ich erinnere Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, daran,

- dass Sie einen zusätzlichen Beitrag an die Prämienverbilligung von 1 Mio. Franken zugestimmt haben – zulasten der Staatskasse Nidwalden;
- dass Sie beim kantonalen Finanzausgleich die Obergrenze um 500'000 Franken erhöht haben – zulasten der Staatskasse Nidwalden;
- dass man die Übergangsfrist um 1 Jahr verlängert und den Betrag um 500'000 Franken erhöht hat – zulasten der Staatskasse;
- dass ein zusätzlicher dynamischer Anteil im Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinden von 20% bewilligt worden ist – zulasten der Staatskasse Nidwalden mit rund 200'000 Franken.

Ich erinnere Sie auch daran, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, dass mit den Mehreinnahmen aus der Steuerreform und der AHV-Finanzierung das strukturelle Defizit, welches wir haben, von 15 - 18 Mio. Franken auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden soll. Diese Aussage und diese Strategie haben Sie, geschätzte Damen und Herren, jeweils unterstützt.

Zudem gebe ich zu bedenken, dass derzeit auf Bundesebene verschiedene Vorlagen in Vorbereitung sind, welche in nächster Zukunft auf uns zukommen werden und wiederum Auswirkungen auf die Einnahmen des Kantons haben werden, sei es direkt oder indirekt. Ich denke hierbei an:

- die Abschaffung der Heiratsstrafe;
- höhere Kinderabzüge und Drittbetreuungsabzüge;
- die Abschaffung des Eigenmietwerts.

Auch damit sind direkt oder indirekt Kosten für den Staat verbunden. Mit allem Verständnis für das Anliegen, bitte ich Sie, diesen Punkt bei einer späteren Steuergesetzrevision einzubringen, damit wir die Auswirkungen all der geplanten Vorlagen vorgängig abschätzen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (5'400.-) / Antrag LR Jörg Genhart (Fiko) (6'000.-)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 59 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Finanzkommission).

Art. 42 Abs. 3 Ziff. 3

2. Kapitaleistungen aus Vorsorge

Landrat Thomas Wallimann: Ich stelle den Antrag, die bisherige Regelung zu belassen.

"Die Steuer wird zu zwei Fünfteln der Steuersätze nach Art. 40 berechnet; der Steuersatz beträgt jedoch mindestens 0,8 Prozent."

Meine Begründung geht in eine ähnliche Richtung, wie beim vorgängigen Antrag. Wer kommt überhaupt in den Genuss dieser Vorteile? Auch hier zeigt sich, dass dies nicht "die untere Hälfte" unserer Gesellschaft ist. Man muss es sich ja zuerst einmal leisten können, Geld aus der Pensionskasse herauszunehmen. Man muss zuerst einmal eine solche 3. Säule haben, was sehr viele Menschen nicht haben. Ich glaube auch nicht, dass dies zur Förderung des Pensionskassensystems beiträgt, wenn Geld daraus entnommen wird und man den Leuten den Anreiz dazu gibt. Ich weiss, die Pensionskasse ist eine riesige Kiste; diese können wir hier diskutieren aber sicher nicht lösen. Ich glaube aber, dass es der falsche Weg ist, wenn die Kapitalentnahme aus der Pensionskasse gefördert wird. Auch der Bund geht in diese Richtung. Ich denke dabei an die PK-Bezüge zur Eigenheimfinanzierung etc. Man schwächt letztendlich das Solidarsystem der PK, wenn die Kapitalentnahme attraktiv gemacht wird. Deshalb beantrage ich hier, die bisherige Regelung beizubehalten. Man muss aber die Situation der Übrigen auch genauer betrachten. Es geht nicht darum, alles Geld herauszunehmen, sondern Teilbezüge zu machen. Der Trend geht heute in diese Richtung, dass man einen Teil als Rente bezieht und für einen Teil Kapitalbezug macht. Davon können auch solche profitieren, welche nicht sehr viel angespart haben, aber trotzdem einen Teil davon herausnehmen möchten.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass jene, welche einen sehr tiefen Lohn haben, praktisch nichts herausnehmen können. Aber wir müssen auch die vielen anderen beachten. Es geht nicht darum, das ganze Kapital herauszunehmen, sondern dass auch Teilbezüge gemacht werden können. Der Trend geht heute in diese Richtung, dass ein Teil als Rente verbleibt und für einen Teil Kapitalbezug gemacht wird. Von daher können auch jene profitieren, die nicht sehr viel angespart haben, aber doch einen Teil davon beziehen können.

Für Wohneigentum ist es ein gangbarer Weg, dass dafür ein Teilbezug gemacht werden kann und man so davon profitieren kann. Welche andere Möglichkeit haben denn sonst junge Leute, wenn man nicht erben kann oder sonst gut situiert ist, als mit einer Teilfinanzierung über die 2. Säule oder die 3. Säule, wenn dort etwas angespart worden ist.

Ich habe Bedenken, wie dies Thomas Wallimann ausgeführt hat, dass es auch Fälle geben wird, welche Kapital entnehmen und allenfalls nicht zurückzahlen. Aber das ist eine Sache, die der Bund und die Banken regeln müssen. Das Geld, welches aus der Pensionskasse während der Berufszeit entnommen wird, muss wieder zurückgeführt oder die Hypothek muss mehr amortisiert werden. Auf diesem Weg muss es funktionieren. Wir müssen den Riegel schieben – und da spreche ich auch aus meinen früheren beruflichen Erfahrungen. Es kann nicht sein, dass Leute, welche die Schweiz verlassen und ins Ausland gehen, nach x Jahren mittellos wieder in die Schweiz zurückkehren und dann beim Sozialamt anklopfen müssen. Oder solche, die mit fünfzig oder fünfundfünfzig Jahren – aus welchen Gründen auch immer – selbständig werden, ein Einzelunternehmen haben und die Pensionskasse nicht mehr haben müssen. Wenn sie dann das Geld aus der Pensionskasse herausnehmen damit sie starten können mit dem Betreib, sich dann "durchschlagen" bis sie 65 oder 70 Jahre alt sind und dann aber allenfalls nur noch von der AHV leben müssen, dann sind das die Probleme, die wir lösen müssen.

Und zum Letzten: Wir sind bezüglich der Renten sehr steuergünstig im Kanton Nidwalden, wie auch beim Einkommen. Aber wir sind nicht günstig im Kanton Nidwalden, wenn ein Teilbezug oder ein Bezug aus der 2. und 3. Säule gemacht wird. Da möchten wir

Gleichheit haben, aufgrund des Trends, dass sich immer mehr für eine Teilrente entscheiden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Thomas Wallimann

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann ab.

Art. 85 Abs. 1 und 3

Kapitalgesellschaft und Genossenschaften sowie Körperschaften gemäss Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe bereits bei meinem Votum zum Rückweisungsantrag auf die Problematik des Steuerwettbewerbs hingewiesen. Nach unten öffnen wir hier die Schere. Unser Finanzdirektor hat zwar in seinem Eintretensvotum gesagt, dass sich diese Schere gesamtheitlich wieder etwas schliesse, trotz allem wird da immer schneller gerannt. Ich meine, aus Gründen der Solidarität mit anderen Kantonen, haben wir es nicht nötig und müssen wir da keine neuen Rekorde nach unten bieten. Ich habe vorher zu einem Kollegen gesagt, dass mir unsere Steuerpolitik wie ein Eigenblutdoping vorkäme. Wir haben ja schon viel, also können wir das etwas aufwärmen und anreichern und uns selber wieder zuführen, während wir je nachdem mit was für Augen auf andere Kantone schauen. Grundsätzlich wurde die Problematik bereits von anderen Kolleginnen und Kollegen richtig angemerkt; die Vorbehalte, die bei uns gegen den Steuerwettbewerb vorhanden sind, bestehen tatsächlich. Um dem auch Ausdruck zu geben sowie als konkreten Vorschlag, beantrage ich für Art. 85 Abs. 1:

"Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie Körperschaften gemäss Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2 entrichten eine feste Gewinnsteuer von 6 Prozent des Reingewinns."

Das steht übrigens auch im Finanzausgleichsgesetz, welches wir vorgängig beschlossen haben.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich stehe zu meiner Aussage, die ich gemacht habe, dass sich die Schere nicht weiter öffnet, sondern sich eher schliesst. Wenn wir die Steuerensenkungen der Hochsteuerkantone anschauen, die sie machen oder bereits gemacht haben, sieht man, dass diese massiv herunterkommen, wogegen unsere nur minim von 6% auf 5.1% gesenkt werden. Genf dagegen hat seine Steuern von über 23% auf 14% gesenkt. Das bedeutet doch, dass die Schere sich schliesst und nicht weiter aufgeht. Dies zur Ergänzung. Darüber kann ich gerne noch nachgehend mit Thomas Wallimann diskutieren, ob die Schere sich nun weiter öffnet oder nicht.

Solidarität mit anderen Kantonen, tönt gut. Ich erinnere Sie an die Debatte zum NFA (Nationaler Finanzausgleich), wo die Solidarität der anderen Kantone auch an einem sehr kleinen Ort zu finden ist. Grundsätzlich sprechen wir hier über das kantonale Steuergesetz und müssen zu uns schauen. Wenn Thomas Wallimann von Blutdoping spricht, ist das ja gut und recht; wir müssen aber schauen, dass das Blutdoping nicht in andere Kantone abgesaugt wird, wenn zusätzlich eine Leitung beschlossen wird und plötzlich Substrat weggeht bzw. Blut weggeht und wir plötzlich blutleer wären. Dann würde es uns allen hier schlechter gehen. Ergo, müssen wir doch schauen, dass wir attraktiv bleiben und im Fokus sind, sei es bei den juristischen Personen im Inland und im Ausland. Neben all den anderen Faktoren ist auch der Steuerbereich entscheidend, dass jemand den Steuersitz in den Kanton Nidwalden verlegt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag von Thomas Wallimann abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Thomas Wallimann

Der Landrat lehnt mit 47 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann ab.

Die weitergeführte Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Gesetzesartikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 11 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 1. Lesung beschlossen.

6 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Die Landwirtschaftspolitik ist Bundespolitik. In Bundesbern werden über die ganze Schweiz hin die Regeln gemacht und auch die Direktzahlungen festgelegt, natürlich im Dialog mit den Kantonen und der Branche, aber immer noch in Bern. Mit dem vorliegenden kantonalen Rahmenkredit für die Landwirtschaft wollen wir im Kanton Nidwalden auf die Besonderheiten unseres Kantons im Allgemeinen und auf die Bedürfnisse der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Besonderen eingehen, aber auch unseren Gästen etwas mehr bieten und unsere schöne Landschaft auch entsprechend präsentieren.

Aber – und das steht im Zentrum –, wir wollen auch unseren Landwirten da und dort etwas unter die Arme greifen, damit sie sich nicht nur auf das Notwendigste, also auf das, was direkt Geld bringt, konzentrieren müssen, sondern auch das von weiteren Anspruchsgruppen Gewünschte realisiert werden kann. Es geht auch darum, konkurrenzfähig gegenüber den mittelländischen und oft recht viel grösseren Betrieben zu bleiben. Und es geht darum, Leistungen zu honorieren, welche der Landwirtschaft nicht direkt einen wirtschaftlichen Erfolg bringen, die aber für die Ausflügler und Besucher wichtig sind. So geht es zum Beispiel auch um Landschaftsqualität und um gut unterhaltene Wege für Wanderer und Biker. Es geht darum, dass viele Konsumenten direkt auf dem Hof die vielfältigen Produkte besorgen können oder dass ein Familienfest mit dem Erlebnis Bauernhof kombiniert werden kann. Es geht aber auch darum, dass den Landwirten das Arbeiten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht werden kann. Ich denke da an Erschliessungen über den Land- oder auch über den "Luft-" also Seilbahnweg. Somit geht es also auch darum, dass die Kinder einen leichteren Schulweg haben, auch wenn sie noch lange nicht mit dem Schulbus quasi vor der Haustüre abgeholt und zu den Mahlzeiten wieder zurückgefahren werden. Und es geht auch um unsere Umwelt und damit für Massnahmen im Umweltschutzbereich. Ich beantrage Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten, damit wir genau über diese Themen sprechen können.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche zur Förderung der Landwirtschaft einen Rahmenkredit beschliesst. Mit dem Rahmenkredit werden die notwendigen kantonalen Mittel bereitgestellt, damit sich die Nidwaldner Landwirtschaft weiter in Richtung einer nachhaltigen und produzierenden

Landwirtschaft weiterentwickelt, welche die von der Gesellschaft erwünschten Leistungen langfristig erbringen kann. Gleichzeitig können die Ziele und Stossrichtungen, wie sie im kantonalen Leitbild, das Sie erhalten haben, und im kantonalen Landwirtschaftsgesetz festgelegt sind, weiterverfolgt werden. Ziele und Stossrichtungen der kantonalen Landwirtschaftspolitik stimmen dabei mit den Zielen der Agrarpolitik 2018 bis 2021 des Bundes überein.

Die Agrarpolitik des Bundes befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase. Die aktuelle Agrarpolitik und insbesondere die Neuausrichtung der Agrarpolitik ab 2022 mit der Agrarpolitik 22+ (AP 22+) wird dann zeigen, welche Anpassungen in der kantonalen Landwirtschaftspolitik vorgenommen werden müssen. Und da das kantonale Landwirtschaftsgesetz eines der wenigen kantonalen Erlasse ist, welches quasi ein Ablaufdatum hat, wird diese Neubeurteilung in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen müssen. So können wird dann wiederum allfällige Lücken der Bundespolitik schliessen.

Die für die Periode 2020 bis 2023 vorgesehenen Fördermassnahmen entsprechen fast exakt den bisherigen Massnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung. In zehn definierten und bezifferten Kategorien umfassen sie die Förderung besonders landschaftsverträglicher und ressourceneffizienter Bewirtschaftungsmethoden, die Förderung der Biodiversität und tierfreundlicher Produktionsformen, aber auch die Förderung der Viehzucht und des Viehabsatzes. Weiter sollen die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Strukturverbesserungsmassnahmen, die Absatzförderung von hochwertigen einheimischen Produkten und Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen mit kantonalen Förderbeiträgen unterstützt werden.

Die für die Massnahmen eingesetzten kantonalen Fördermittel bewirken in Kombination mit den Mitteln des Bundes, dass

- die Beteiligung des Kantons an den Direktzahlungsprogrammen des Bundes stabil bleibt und die mit den Programmen geförderten Ziele erreicht werden;
- die von der Gesellschaft erwünschten multifunktionalen Leistungen, wie die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Pflege der Landschaftsqualität und Biodiversität oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erbracht werden können;
- über die Nutzung bestehender Markt- und Wertschöpfungspotenziale zusätzliche Einkommen generiert werden können;
- die Betriebs- und Produktionsstrukturen sowie die auch für die übrige Gesellschaft wichtigen Infrastrukturen nachhaltig erhalten und verbessert werden können.

Daher beantragen wir dem Landrat, dem Rahmenkredit 2020 bis 2023 von insgesamt 5.96 Mio. Franken zuzustimmen, der gleich hoch ist wie der laufende Rahmenkredit.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat am 11. April 2019 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen und dem Vorsteher des Amtes für Landwirtschaft, Andreas Egli, den Rahmenkredit beraten. Die genannten zwei Herren konnten uns sehr gut aufzeigen, weshalb der gesprochene Rahmenkredit 2016 bis 2019 von insgesamt 5.96 Mio. Franken nur zu ca. 85 bis 90% ausgeschöpft wird. Hauptgrund ist die Agrarpolitik 2014 bis 2017 des Bundes mit einer grundlegenden Neuausrichtung der Agrarpolitik. Das hat in der Landwirtschaft grosse Unsicherheit ausgelöst. Vor allem im Bereich der Fördermassnahmen, der Absatzförderung und der Strukturverbesserungen. Als Folge davon sind in den Jahren 2016 bis 2017 viel weniger Projekte gestartet worden. Dadurch gab es Verzögerungen bei der Realisierung von geplanten Projekten. Dazu kommt – das ist aber etwas Allgemeines –, dass man heute über viele Ämter gehen muss, was zu unnötigen, weiteren Verzögerungen führt. Für das Jahr 2018 und 2019 ist der Mittelbedarf jedoch klar gestiegen, weil inzwischen bekannt geworden war, dass sich

die Agrarpolitik 2018 bis 2021 des Bundes als Konsolidierung gleich weitergeführt wird, wie die Agrarpolitik 2014 bis 2017. Damit besteht wieder mehr Planungssicherheit für die Betriebsleiter, ob ein Projekt finanziert werden kann oder nicht. Im Jahr 2018 ist der Mittelbedarf bereits auf 1.6 Mio. Franken gestiegen. Wenn man diesen Betrag mal vier rechnet, würde der gesprochene Rahmenkredit nicht mehr genügen.

Der Bedarf wird im Bereich Strukturverbesserungen weiter ansteigen, weil viele Flurstrassen und Drainagen in die Jahre gekommen sind und Sanierungsbedarf haben. Neu kommt nun der sogenannte "grüne Teppich" der Milchbranche, welche beschlossen hat diesen ab 1. September 2019 einzuführen mit einer Übergangsfrist von drei Jahren. Bedingung für einen Milchpreiszuschlag von 3 Rappen ist, dass BTS und RAUS eingehalten werden. Das heisst mit anderen Worten: Wir haben in Nidwalden noch sehr viele Betriebe mit Anbindeställen. Um die Bedingungen des BTS zu erfüllen, werden Laufställe benötigt. Somit wird es bei den Ökonomiegebäuden einen hohen Investitionsbedarf für Strukturverbesserungen geben.

In diesem Sinne unterstützt die Kommission BUL den Vorschlag des Regierungsrates für einen Rahmenkredit für die Periode 2020 bis 2023 von 5.96 Mio. Franken – wie bisher – und den zehn gleichen Fördermassnahmen, mit kleinen Budgetverschiebungen von einzelnen Fördermassnahmen. Die Kommission BUL ist klar der Meinung, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in Nidwalden in die richtige Richtung entwickeln. Die Anzahl Betriebe gehen zurück, werden moderat grösser. Auch die Viehzahlen sinken, was ja ganz im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft und Umwelt ist. Mit dem vorgeschlagenen Rahmenkredit kann sich eine produzierende und nachhaltige Nidwaldner Landwirtschaft weiterentwickeln. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat Eintreten und dem Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit von 5.96 Mio. Franken zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020 bis 2023 mit 11 zu 0 Stimmen zuzustimmen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Wir haben den Rahmenkredit am 22. Mai 2019 beraten. Für unsere Fraktion ist es ebenfalls unbestritten, dass der vorgeschlagene Rahmenkredit von 5.96 Mio. Franken mit den zehn gleichen Fördermassnahmen weiter zu führen ist und der Mittelbedarf mehr als ausgewiesen ist. Wenn man nur schon sieht, was in der AP 22+ alles angedacht ist, wird der Kredit wahrscheinlich nicht genügen und man wird wohl nachgehend einen Nachtragskredit benötigen. In diesem Sinne ist auch die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Annahme des Rahmenkredites.

Landrat Urs Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom Februar und Mitte April 2019 über dieses Geschäft beraten. Regierungsrat Joe Christen und Andreas Egli, Vorsteher für Landwirtschaft, konnten uns detailliert Auskunft geben. Obwohl der aktuelle Rahmenkredit klar nicht ausgeschöpft wird, ist die Finanzkommission der Meinung, dass es diesen Kredit in dieser Höhe benötigt. Die Landwirtschaft befindet sich in einer Konsolidierungsphase und hat in den vergangenen vier Jahren auch aufgezeigt, dass es jährlich massiv mehr Geld beansprucht für Fördermassnahmen. Im Jahr 2016 wurden rund 0.88 Mio. Franken investiert, im Jahr 2019 werden es bereits 1.6 Mio. Franken sein. Deshalb unterstützt die Finanzkommission dieses Geschäft mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig.

Gerne gebe ich Ihnen auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Wir haben dieses Geschäft an der Fraktionssitzung in Beckenried von letzter Woche beraten. Die FDP steht hinter der einheimischen Landwirtschaft und ist überzeugt, dass es zusätzliche Förderungsmassnahmen braucht. Unsere Landwirte brauchen Planungssicherheit, auch für die nächsten vier Jahre. Wenn man bedenkt, dass der aktuell laufende Rahmenkredit ab dem Jahr 2016 um 31% gekürzt worden ist, sind wir der Meinung, dass man diesen nicht weiter kürzen darf. Wir unterstützen deshalb die beantragten 5.96 Mio. Franken für die kommenden vier Jahre einstimmig.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für das Jahr 2020 bis 2023 hat die SVP-Fraktion bereits am 23. März 2019 an unserer Klausurtagung eingehend besprochen. Der vorliegende Kredit von 5.96 Mio. Franken ist exakt gleich viel wie der Kredit 2016 bis 2019. Inzwischen kann man Bilanz ziehen und man sieht, dass der jetzige Kredit bis Ende 2019 zu ca. 85% bis 90% ausgeschöpft sein wird. Das ergäbe einen Betrag von ca. 5.2 Mio. Franken.

Der Bundesrat hat im letzten Herbst die Agrarpolitik 22+ in die Vernehmlassung geschickt. Neben den inhaltlichen Veränderungen im Landwirtschaftsgesetz ist für den Kanton das Direktzahlungsprogramm von grosser Bedeutung. Gemäss Vernehmlassungsbericht wird die Umsetzung der AP 22+ den Finanzierungsanteil der Massnahmen Landschaftsqualitätsbeiträge und Biodiversitätsbeiträge den Kanton von heute 10% auf neu 30% belasten. Dies wären Mehrkosten für das Jahr 2022 und 2023 von 800'000 Franken, die der Kanton Nidwalden zusätzlich übernehmen müsste. Obwohl die AP 22+ bei der Vernehmlassung auf grosse Kritik gestossen ist, kann man heute noch nicht sagen, in welche Richtung sich das nationale Parlament entscheiden wird.

Auch für Strukturverbesserungen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine massive Zunahme der Gesuche eingehen. Flurstrassen sind in der Pipeline, bei Kleinseilbahnen für bäuerliche Erschliessungen laufen die Konzessionen ab, Wasserversorgungen müssen erstellt werden. Ein grosser Brocken werden die Sanierungen von den zum Teil 80-jährigen Drainagen sein, die ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Wir von der SVP erwarten vom Regierungsrat, falls die AP 22+ nach den Plänen des Bundes umgesetzt wird, Ergänzungsmassnahmen, denn die Gesuche für Strukturverbesserungen werden zunehmen. Infolgedessen werden die 5.96 Mio. Franken nicht mehr genügen. In diesem Falle erwarten wir, dass der Regierungsrat für die fehlenden Mittel einen Nachtragskredit im Landrat beantragen wird und nicht den bäuerlichen Familien die Gelder zusammenstreicht. Die SVP-Fraktion wird den knapp berechneten Rahmenkredit von 5.96 Mio. Franken einstimmig unterstützen.

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Selbstverständlich haben auch wir, die Grüne-SP-Fraktion, den Rahmenkredit für die Jahre 2020 bis 2023 betreffend Förderung der Landwirtschaft beraten und diskutiert. Wir begrüssen, dass sich die Nidwaldner Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln soll. Besonders gefallen uns der Fokus auf landschaftsverträgliche und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsmethoden, die Förderung der Biodiversität und die tierfreundlichen Produktionsformen. Die Absatzförderung von hochwertigen einheimischen Produkten finden wir sinnvoll. Die Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen ist uns ebenfalls ein grosses Anliegen; sie sind wichtig für die Natur, für das Landschaftsbild und Obst ist ein Gewinn für uns Konsumenten. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt geschlossen den Rahmenkredit von 5.96 Mio. Franken.

Landrat Armin Odermatt: "Das ist ja wieder typisch: 5.96 Mio. Franken für ein paar Bauern; das ist ja völlig übertrieben!" Solche und ähnliche Äusserungen sind auch mir in den letzten Tagen zu Ohren gekommen. Fast tagtäglich gibt es negative Schlagzeilen zur und über die Landwirtschaft. Es ist Mode geworden, über unsere Landwirtschaft und über unsere Bauern zu lästern. Die Bauern sind offenbar schuld am CO₂-Ausstoss, weil die Kühe zu viel "Dampf ablassen", Schuld daran, dass der Boden immer mehr verdichtet ist und dass die Bauern alles vergiften würden. Auch die Politik mischt da kräftig mit, die negative Stimmung gegen die Landwirtschaft anzuheizen. Wenn ich dabei an die letzten und an die zukünftigen Volksabstimmungen denke: Fair Food, Ernährungssouveränität, jetzt kommt die Trinkwasser-, die Pestizid- und die Massentierhaltungsinitiative. Bei diesen politischen Vorstössen geht es immer darum, die Landwirtschaft in ein fragwürdiges Licht zu stellen.

Dabei sind die Bauern selber hin und hergerissen zwischen Tradition und Moderne, wie dies übrigens auch unsere Bevölkerung ist. Die urbane, städtische Bevölkerung möchte am liebsten eine Ballenberglandwirtschaft mit Blumenwiesen; sie hat in meinen Augen völlig den Bezug zur Landwirtschaft verloren. Die liberale Denkfabrik möchte im Gegenzug die ganze Landwirtschaft sich völlig selber überlassen. Dabei geht in der ganzen Diskussion vergessen, dass unsere Landwirtschaft einen Verfassungsauftrag zu erfüllen hat und eine sichere Versorgung der Bevölkerung bewerkstelligen muss.

Aber das interessiert doch fast niemanden mehr in unserer globalen Welt. Erdbeeren aus Spanien, Schaffleisch aus Neuseeland und Tomaten aus Israel – das ist ja heute alles kein Problem mehr. Alles kann zu jeder Jahreszeit von irgendwo her in die Schweiz "gekarrt" werden. Und im gleichen Atemzug reden alle von Klimaschutz. Ob diese Transporte wirklich im Sinne der Umwelt sind, wage ich doch sehr zu bezweifeln. Genau da würde doch unsere Landwirtschaft mit einheimischer Produktion einen guten Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wir alle hätten es doch in der Hand, da Gegensteuer zu geben. Setzen wir doch wieder mehr auf die einheimische, schweizerische Produktion von Lebensmitteln und geben diesen Lebensmitteln denn Vorrang. Wir haben auch hier in Nidwalden super Beispiele von innovativen Bauern, die mit ihren Produkten versuchen, zu überleben. Sagen wir heute mit Überzeugung Ja zu diesen 5.96 Mio. Franken und zeigen damit unsere Wertschätzung gegenüber unseren einheimischen Bauernfamilien.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Pierre Nemitz: Ich betrete nun die Höhle des Löwen, aber es ist nicht so schlimm und ich gehe mit Armin Odermatt absolut einig. Hören Sie zu. Ich stelle den Antrag, das Geschäft betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft zurückzuweisen mit Betonung, dieses nicht abzulehnen, sondern zurückzuweisen, damit über das Geschäft zu einem späteren Termin – für die nächste Sitzung reicht es wohl nicht – beispielsweise im Herbst darüber abgestimmt werden kann. Ich will hier wirklich keine Predigt halten, obwohl es für die einen eine solche sein kann; zudem haben wir morgen Aufahrt und heutzutage gehen ja auch nicht mehr alle in die Kirche.

Ob wir heute, an der nächsten Sitzung oder im Herbst darüber befinden, ändert an der Tatsache nichts, dass der Kredit gesprochen wird. Wieviel Fördergelder in welchen Wirkungsbereich fliessen, ist jedoch der Kern meiner Angelegenheit. Ganz sicher hat jeder hier im Saal, inklusive der Landwirte, schon einmal oder mehrere Male den Kopf geschüttelt, wenn es um ein bestimmtes Anliegen der Landwirtschaft ging und über deren Sinn und Unsinn. Nun sollte man, so meine ich, den Mut aufbringen und "fertig lustig" sagen. Weshalb stelle ich diesen Rückweisungsantrag? Ich will erwirken, dass uns zwei Varianten zur Verteilung der Fördermittel zur Verfügung stehen. Die jetzige Vorlage geht in die richtige Richtung, aber es gäbe meines Erachtens noch Potenzial für eine bessere Variante 2.

Die beiden Kommissionen BUL und Fiko haben den Rahmenkredit gutgeheissen. Wir sind auf Kurs, halten die vom Bund vorgegebenen Vorgaben ein und müssen hinsichtlich der Agrarpolitik 22+ nichts weiter tun. Auch im regierungsrätlichen Protokollauszug vom 5. Februar 2019 (RRB Nr. 63) ist unter "Sachverhalt" zu lesen, dass man sich in einer Konsolidierungsphase befinde und kein Handlungsbedarf bestehe. Es ist also alles gut, nachhaltig gut.

Eine Aussage, die man oft hört, ist, dass der Bund uns sowieso alles vorschreibe und wir überhaupt nichts machen könnten. Ich habe das Gefühl, dass wir genau jetzt etwas unternehmen könnten im kleinen Kanton Nidwalden.

Hören Sie: Landwirt bin ich nicht, aber ein Bauer, ein Ofenbauer. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz erläutern, weshalb es sich lohnt, Träume und Visionen zu haben. Vor über 25 Jahren hatte ich und ein paar Verschworene – ich kann es auch beim Namen nennen: JCVP-ler – die Idee, einen Radweg vom Quartier St. Josef, Stans, über den Allweg zu realisieren. Als Verschworene und Komische hat man uns abgestempelt. Heute ist der Radweg Realität. Es gäbe noch weitere Beispiele, wofür es sich gelohnt hat, den Stein ins Rollen zu bringen.

Ich habe schon mit einigen Landwirten und Bäuerinnen diskutiert. Ein Landwirt hat mir vor kurzem widersprochen – und das hat mir imponiert –, als ich sagte, dass wir die Milch zweimal bezahlen würden, einmal im Verkaufsgeschäft und einmal via Steuerrechnung. Er sagte, wir würden diese dreimal bezahlen, nämlich auch noch über die externen Kosten, sprich über die Umwelt- und Gesundheitskosten.

Geschätzte Anwesende, die Vision, im vorbildlichsten und "suibersten" Kanton in Bezug auf unsere Landwirtschaft wohnen zu dürfen, wäre der totale Hit! Wenn der Benutzer auf der Autobahn auf den schön illustrierten Tafeln nicht nur "gegründet Nidwalden 1291" lesen könnte, sondern auch: „Sie sind soeben im Begriff die sauberste „Land(wirt)schaft in der Schweiz zu durchqueren“. Ich möchte hier nicht den Anschein erwecken, dass ich etwa gegen die Nidwaldner Landwirtschaft wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Es vergeht kein Tag, ohne dass man in den Medien irgendetwas über mehr Biodiversität, mehr Nachhaltigkeit, das Aussterben der Artenvielfalt, über Gewässer, die in einem kritischen Zustand seien, hört. Ich behaupte nicht, dass nur die Landwirtschaft Schuld hat an dieser Misere hat. Wenn aber schon Steuergelder bzw. Fördermittel verteilt werden, sollen sie auch nachhaltig eingesetzt werden. Zudem steht in unserem Landwirtschaftsgesetz ausdrücklich, dass es nicht zulässig sei – also verboten – Produktionsmethoden anzuwenden, die den Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt gefährden. Das wird sicher nicht immer eingehalten.

Dem erwähnten regierungsrätlichen Bericht ist auch zu entnehmen, dass es für das Selbstverständnis der Bauernfamilien wichtig sei, dass die Landwirtschaft in der Gesellschaft als vertrauenswürdig betrachtet werde und ein hohes Ansehen geniessen solle. Dem schenke ich Glauben. Jedoch zu meinen, unsere Nidwaldner Landwirtschaft weiter hoch zu fahren, noch mehr zu produzieren, gleichzeitig jedoch weniger Dünger, Pestizide und Krafffutter einzusetzen, steht in einem fatalen Widerspruch. Ich glaube, da gibt mir jeder Landwirt und jede Bäuerin Recht.

Am Ende der Kette, meine Damen und Herren, stehen wir Konsumenten, wie das Armin Odermatt bereits gesagt hat. Wir treffen die Auswahl, welches Fleisch, welche Milchprodukte und welches Gemüse und Obst wir kaufen wollen. Wir sollten jedoch die Herkunft beachten, also von welchem Ursprungsland die Produkte kommen und wieviel und mit welcher Produktionsmethode diese hergestellt wurden. Das Bewusstsein zu erlangen, dass weniger mehr ist in Anbetracht dessen, dass noch immer über 30% der Nahrungsmittel weggeworfen werden, ist es letztlich auch kostenneutral und gesünder. Das heisst, ich will nur denjenigen den Wind aus den Segeln nehmen, die behaupten, diese Produkte seien gar nicht bezahlbar. Nochmals: Weniger ist mehr.

Fertig lustig! Die Fördermassnahmen sollten nur noch abgegolten werden bei Betrieben, welche auf chemische Präparate Fungi-Herbi-Pestizide, Düngemittel, präventiver Einsatz von Antibiotika und auf Krafffutter verzichten, also für eine Landwirtschaft, die möglichst zu hundert Prozent sauber ist. Das erwartet unsere Bevölkerung.

Ja, ich weiss, was Sie denken, besonders die Landwirte – und ich verstehe das auch: Wer soll unsere Ertragsausfälle bezahlen? Ja, das ist schon richtig. Vorerst aber noch ein paar Zahlen. Mit Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Ackerbau haben die Nidwaldner Landwirte 2018 rund 45 Mio. Franken Gesamtertrag generiert. Davon 7 Mio. Franken mit

Obst, Gemüse und Ackerbau. Ein Beispiel dazu: Der Landwirt xy hat durch den Verzicht auf chemische Hilfsmittel einen Ertragsausfall. So würde ihm die Differenz im Verhältnis zu einem errechneten Durchschnitt der letzten Jahre aus diesen Fördermittel erstattet. Aufgrund höchst schonender Produktions- und Anbaumethoden oder eben "fertig lustig" mit chemischen Hilfsmitteln, gäbe es Ernteauffälle, da sich die Vegetation an diese chemischen Helfer gewöhnt hätte. Ich habe mich ausführlich darüber informiert und mich mit höchst fachkompetenten Personen unterhalten, dass die Regeneration je nach Intensität der Kontamination unterschiedlich lange dauert. Das kann im besten Falle zwei Jahre oder drei bis fünf Jahre, im schlechtesten Falle auch sieben bis zehn Jahre dauern. Aber lieber jetzt als zu spät anfangen, denn irgendwann werden wir dazu gezwungen werden.

Liebe Landrätinnen und Landräte, bei einigen mag es 7.00 Uhr sein, bei einigen 11.00 Uhr, bei den Pessimisten 12.30 Uhr; für mich ist es jetzt 11.55 Uhr. Ich bin felsenfest der Überzeugung, dass dies eine Win-Win-Situation für alle wäre und eine landesweite Ausstrahlung und einen Vorbildcharakter hätte. Ob wir jetzt, an der nächsten Sitzung oder im Herbst darüber abstimmen, ist nicht das Problem. Die Nidwaldner Landwirtschaft erhält diesen Rahmenkredit ab 2020 sowieso. Das ist so sicher, wie das Amen in der Kirche.

Ich stelle somit den Rückweisungsantrag mit der Forderung an den Regierungsrat und der entsprechenden Verwaltung, uns für diesen Rahmenkredit einen Plan B bzw. eine zusätzliche Variante vorzulegen, in welcher die Mittelverteilung anders gestaltet wird, indem Geld primär für Ertragsausfälle bei Betriebsumstellungen auf "100% Suibr" zur Verfügung gestellt wird. Ich komme zum Schluss: Seit knapp einem Jahr darf ich hier als Mitglied im Rat teilnehmen. Über Geld wurde viel gesprochen und auch viel ausgegeben. Für meine persönliche Vorstellung oftmals ein wenig grosszügig genug, gerade in Bezug auf Planungs- und Nachtragskredite. So, das wäre es gewesen meinerseits. Ich hoffe ganz ehrlich auf eine mehrheitliche Zustimmung des Rückweisungsantrags. Verlieren würde damit überhaupt niemand etwas und schon gar nicht die Landwirtschaft. Im Gegenteil, sich zwischen zwei Varianten zu entscheiden hat etwas mit demokratischem Verständnis zu tun. Oder als Vergleich mit den zwei Äpfel der gleichen Sorte, der eine optisch glänzend und behandelt, der andere mit unregelmässiger Farbstruktur und "eppä äs Näggi", aber nicht gespritzt. Es wäre ein Anfang, um ein Zeichen zu setzen und eine grosse Chance für uns alle hier im Kanton Nidwalden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Zuhören. Und natürlich einen grossen Dank für Ihre Zustimmung zu meinem Rückweisungsantrag. Sollte er durchkommen und wir können über zwei Varianten abstimmen, so würde an der nächsten Sitzung eine Harasse Landrats-Pausen-Äpfel – aber nicht glänzende – hier vor dem Eingang stehen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Wir diskutieren somit über diesen Rückweisungsantrag.

Landrat Sepp Odermatt: Ein paar Worte zum Rahmenkredit: Der Rahmenkredit gibt uns Bauern in Nidwalden eine finanzielle Stütze für verschiedene Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft. Er fördert innovative Projekte, stützt die Ökologie, hilft zusammen mit Bundesgeldern auf den Betrieben Strukturverbesserungen umzusetzen oder kann auch soziale Härtefälle mildern. Die damit finanzierten Massnahmen prägen unser Landschaftsbild. Davon profitieren auch die Nidwaldner Bevölkerung und der Tourismus.

Zu den Äusserungen von Pierre Nemitz: Wir wollen hier keine Landwirtschaft à la Ballenberg. Wir wollen eine Landwirtschaft, die sich den Herausforderungen des Marktes stellt. Die Landwirtschaft in Nidwalden ist kein Ballenberg. Wir Bauern sind gut ausgebildet und können die Entwicklung der Landwirtschaft auch in gewissen Bereichen mittragen. Gemäss Bundesverfassung sind wir verpflichtet, die Ernährungssicherheit zu 60% zu gewährleisten. Ganz eine Ökologie verfolgen, die mehr als grün ist, hilft der Nidwaldner Landwirtschaft nicht weiter. Der Bund gibt massgeblich die Agrarpolitik vor. Beim Bund

müssen wir aktiv sein, in welche Richtung die Agrarpolitik gehen soll. Ich denke, der Kanton Nidwalden hat da die Möglichkeit, auch unsere Massnahmen mit dem Rahmenkredit zu unterstützen.

Sollte der Rahmenkredit zurückgewiesen werden, wissen wir nicht mehr, wie es weitergehen soll, insbesondere in Bezug auf Strukturverbesserungen, wofür viele Projekte in der Pipeline stehen. Diese Projekte sollte man auch umsetzen bzw. weiterführen können. Grundsätzlich entscheiden Sie immer noch als Konsumenten, wie die Landwirtschaft in Nidwalden aufgestellt sein soll. Mit Ihrem Konsumverhalten können Sie unsere Landwirtschaft unterstützen. Initiativen, wie die Trinkwasserinitiative, betreffen auch unsere Landwirtschaft. Das ist eine sehr radikale Initiative, und ich bin der Meinung, dass es nicht die Richtung ist, in die wir gehen sollten. Ich hoffe, dass Sie den Antrag des Regierungsrates zum Rahmenkredit unterstützen und diesen genehmigen werden.

Landrat Peter Scheuber: Ich möchte Pierre Nemitz danken für sein abgegebenes Votum. Ich stelle fest, dass jetzt endlich ein Aussenstehender die hiesige Landwirtschaft gelobt hat. Wir bauern gut, wir bauern richtig; das hat Pierre Nemitz so gesagt. Was ich dir aber sagen muss: Wenn du das Gefühl hast, dass wir zu viel Arzneimittel, Chemikalien usw. einsetzen würden, so sind den Bauern per Gesetz ziemlich enge Bandagen angelegt. Wir können nicht einfach machen, was wir wollen. Das ist eigentlich eine Falschaussage.

Zum Rahmenkredit, insbesondere zu den zehn genannten Massnahmen, welche vorgesehen sind: Wir haben diese im Landwirtschaftsforum mehrmals eingehend diskutiert. Auf Seite 17 des Antrages des Regierungsrates an den Landrat gibt es eine Auflistung mit Angaben in Prozenten des Ausschöpfungsgrades des laufenden Rahmenkredites. Anhand dieser Angaben haben wir gewisse Verschiebungen innerhalb dieser zehn Massnahmen vorgenommen. Wir stellten fest, dass es Bereiche gibt, welche etwas mehr Mittel benötigen werden, und Bereiche, aus denen ein wenig Mittel entnommen werden können. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass der Rahmenkredit nicht erhöht werden muss, sondern dieser auf gleicher Höhe für die kommenden vier Jahre beantragt werden kann. Ich sehe keinen Rückweisungsgrund für diesen Rahmenkredit, sondern empfehle Ihnen, den Rahmenkredit, wie er Ihnen heute vorliegt, für die nächste Vierjahres-Periode zu genehmigen. Der Rückweisungsantrag von Pierre Nemitz empfehle ich zur Ablehnung.

Landrat Armin Odermatt: Ich beantrage ebenfalls, dass wir den Rückweisungsantrag von Pierre Nemitz ablehnen und auf den Rahmenkredit eintreten. Wir haben ein geltendes Landwirtschaftsgesetz, welches am 31. Dezember 2023 ausläuft. Die gesetzlichen Grundlagen sind darin festgelegt. Du hast gesagt, bei uns in Nidwalden sei man nicht so kuldig bei den Arzneimitteln. Ich weiss, es gibt in jeder Branche schwarze Schafe. Ich möchte nicht eine ganze Branche in den gleichen Topf werfen. Ich komme aus dem Baugewerbe; auch bei uns gibt es schwarze Schafe. Trotzdem kann man nicht alle verteufeln. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass Bauern sogar homöopathische "Kugeli" ihren Kühen abgeben. Ich komme auf die Ernährungssicherheit zurück. Ich habe dazu einen passenden Spruch: "Wer Hunger hat, hat nur eine Sorge, wer gesättigt ist, hat viele Probleme."

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Vieles wurde bereits gesagt, ich möchte dies aber nochmals bekräftigen. Mich hat es ein wenig stutzig gemacht, dass offensichtlich die Landwirtschaft den Umweltschutzartikel nicht einhalten würde. Das sind ganz grosse Worte; da müsste ich aber schon noch konkrete Beispiele sehen. Ich bin definitiv der Überzeugung, dass sich die Landwirtschaft, die Verwaltung und die Regierung an die gesetzlichen Vorgaben halten. Alles andere müsste ich im Moment so zurückweisen.

Dann ging es auch um "Food Waste": Dem können wir mit diesem Rahmenkredit nicht entgegenwirken. Die Vermischung mit der Trinkwasserinitiative finde ich im Moment etwas fatal; das wäre der falsche Moment.

Wenn wir den Rahmenkredit nun zurückweisen würden, fliesst er nicht ins Budget ein. Das könnte man zwar immer noch machen; das ist schon klar. Es würde aber weitere Verzögerungen und Verunsicherungen für unsere Bauernbetriebe nach sich ziehen, was nachher nicht unbedingt eine Lösung für die Probleme wäre.

Mit der Agrarpolitik 22+ erwarten wir eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Nach den Sommerferien werden wir sehen, was der Bund vorsieht. Dann werden wir – wie das bereits erwähnt wurde – das kantonale Gesetz entsprechend anpassen müssen.

Wenn jetzt der Rahmenkredit nicht in der vorgesehenen Art umgesetzt werden könnte, müsste zuerst eine Änderung des Gesetzes vorgenommen werden, was nicht auf die Schnelle im Herbst möglich wäre. Eine Gesetzesanpassung benötigt einen Zeitraum von mindestens zwölf bis achtzehn Monaten. Wir wären also nächstes Jahr ohne Rahmenkredit. Aus diesen Gründen wäre es im Moment falsch, diesen zurückzuweisen. Ich werde das, was ich gehört habe, aber aufnehmen, und wir werden das in der weiteren Bearbeitung selbstverständlich mitberücksichtigen und beurteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Landrat Pierre Nemitz

Der Landrat lehnt mit 56 gegen 1 Stimme den Antrag von Landrat Pierre Nemitz ab.

Die weitergeführte Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit von 5.96 Mio. Franken zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020-2023 wird beschlossen.

Mittagspause

7 Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Ruedi Waser: Beim nun vorliegenden Geschäft hat der Landrat zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens, Entscheid über die Gutheissung der eingereichten Motion von Landrat Christoph Baumgartner und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse und zweitens die Bewilligung eines Objektkredites für die Ausarbeitung einer Projektstudie für eine solche Verkehrsplanung gemäss Antrag des Regierungsrates.

7.1 Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse

MOTION

Landrat Christoph Baumgartner und Landrat Armin Odermatt, Büren
Landrat Joseph Niederberger und Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf

Büren, 21.12.2018

Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse

Im Zusammenhang mit dem Objektkredit für eine Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse hat sich aufgrund der Diskussionen in den Kommissionen und anlässlich der Sitzung des Landrats vom 19.12.2018 gezeigt, dass für diesen Verkehrsknotenpunkt eine strukturierte Verkehrsplanung notwendig und sinnvoll ist.

Die Verkehrslage hat sich rund um den Kreisel Kreuzstrasse in den letzten Jahren laufend verschlechtert. Davon betroffen sind die Gewerbegebiete Rieden und Riedenmatt ebenso wie die KH2 Richtung Engelberg, die Autobahnausfahrt Stans Süd und vermehrt auch die Stanserstrasse Richtung Buochs.

Mit Blick auf eine erwartete Zunahme des Verkehrs, die Entwicklung des Areals Kreuzstrasse sowie ganz besonders des Industrie- und Aviatikclusters im Gebiet Faden droht eine weitere Verschärfung der Verkehrsproblematik.

Da das Funktionieren dieses Verkehrsknotenpunktes wesentlichen Einfluss auf die Lebens- und Wohnqualität sowie das volkswirtschaftliche Gedeihen in unserem Kanton hat, reichen wir mit diesem Schreiben eine Motion gemäss Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz ein und stellen in diesem Zusammenhang folgende Anträge:

Antrag Motion

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat schnellstmöglich einen Planungskredit zu unterbreiten für eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse inklusive Autobahn-Ein- und -Ausfahrten, welche das vorhandene und sich verschärfende Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfassend löst unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Entwicklung Areal Kreuzstrasse
- Entwicklung Aviatik- und Industriecluster im Gebiet Faden
- Entwicklung der Verkehrssituation im Engelbergertal
- Entwicklung der Gewerbegebiete Rieden und Riedenmatt
- Entwicklung des Baufeldes A (PP hinter Landsgemeindeplatz)
- Allfällige Entwicklung einer Wohnzone im Gebiet Graben
- Richtplanung
- Zuständigkeiten und Planungen des ASTRA

Antrag Dringlicherklärung

Mit Blick auf die gestartete Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse und damit allfällig verbundene gegenseitige Abhängigkeiten ist die Motion für dringlich im Sinne von § 107 des Landratsreglements zu erklären.

Besten Dank für die Unterstützung und Dringlicherklärung der Motion an der Landratssitzung vom 13.02.2019.

LR Christoph Baumgartner LR Armin Odermatt LR Joseph Niederberger LR Stefan Bosshard

Mitunterzeichner: Bruno Christen, René Wallimann, Otmar Odermatt, Peter Scheuber, Alice Zimmermann, Peter Wyss, Karin Costanzo, Josef Bucher, Andreas Gander, Christoph Keller, Sepp Gabriel, Walter Odermatt, Alexander Joller, Urs Zumbühl, Markus Walker, Jörg Genhart, Peter Waser, Urs Christen, Rudolf Wanzenried, Remigi Zumbühl, Beatrice Richard, Iren Odermatt Eggerschwiler, Therese Rotzer-Mathyer, Gianni Clavadetscher, Thomas Käslin, Edi Engelberger, Astrid von Büren Jarchow, Kilian Duss, Philippe Banz, Norbert Rohrer, Conrad Wagner, Sandra Niederberger

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 168**

Stans, 18. März 2019

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1 Motion zur Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse**

Mit Schreiben vom 9. Januar 2019 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse überwiesen.

Der Regierungsrat wird mittels dieser Motion beauftragt, dem Landrat einen Planungskredit zu unterbreiten. Dieser Kredit soll eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse inklusive Autobahneinfahrten und -ausfahrten beinhalten, welche das vorhandene und sich verschärfende Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfassend löst. Zudem sollen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Entwicklung Areal Kreuzstrasse;
- Entwicklung Aviatik- und Industriecluster im Gebiet Faden;
- Entwicklung der Verkehrssituation im Engelbergertal;
- Entwicklung der Gewerbegebiete Rieden und Riedenmatt;
- Entwicklung des Baufeldes A (Parkplatz hinter Landsgemeindeplatz);
- Allfällige Entwicklung einer Wohnzone im Gebiet Graben;
- Richtplanung;
- Zuständigkeiten und Planungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA).

Darauffolgend prüfte das Landratsbüro den parlamentarischen Vorstoss und stellte fest, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Er überwies die Motion am 9. Januar 2019 zur Stellungnahme binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung.

An der Landratssitzung vom 13. Februar 2019 wurde die Behandlung dieser Motion als dringlich erklärt.

1.2 Ausgangslage

Im Rahmen des Arealentwicklungsprojekts Kreuzstrasse wird das 33'000 m² grosse kantonseigene Areal, welches sich verkehrstechnisch an einer strategisch wichtigen Lage befindet, betrachtet. Dabei legte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 552 vom 28. August 2018 das Vorgehen für die Planung fest, wobei nach der Grundlagenerarbeitung die Testplanung und der Bebauungsplan folgt. Gemäss dazugehörigem Bericht zum Regierungsratsbeschluss an den Landrat vom 28. August 2018 bildet ein Verkehrsgutachten mit Mobilitätsmanagement Bestandteil des Bebauungsplans. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, vom Bericht zur Arealentwicklung Kreuzstrasse in Stans zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Landratsbeschluss mit einem Kredit für die Testplanung der Variante 1 von über 475'000 Franken zu genehmigen.

Die Landratskommissionen stellten anschliessend zum Antrag des Regierungsrats verschiedene Fragen. Unter anderem wollten sie wissen, wie eine mögliche Umgestaltung des Kreisels zur Kapazitätserweiterung in den Prozess der Arealentwicklung Kreuzstrasse integriert werden kann. Dabei sieht der Regierungsrat vor, als Rahmenbedingung – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amts- und Fachstellen – beim Testplanungsverfahren einen Freihaltebereich zu definieren. Die Finanzkommission forderte in ihrer Stellungnahme eine Verkehrsplanung, um die Verkehrssituation beim Kiesel Kreuzstrasse eingehend zu prüfen. Dieser Knoten stosse bereits heute zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen und mit der ständigen Zunahme des Verkehrs sowie den zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Flugzeugwerken und im Gewerbegebiet Faden werde sich die Situation weiter verschärfen.

Die Anträge der Kommissionen und die Diskussion im Landrat – anlässlich der Sitzung vom 19. Dezember 2018 – zeigen, dass eine strukturierte Verkehrsplanung sinnvoll, zweckmässig und notwendig ist.

Die vorliegende Motion im Grossraum der Kreuzstrasse umfasst auch das Areal Kreuzstrasse mit Verkehrsanschluss und somit alle Knoten im Einzugsgebiet des Areals. Dabei liegen einige Knoten im Gebiet Kreuzstrasse innerhalb des Perimeters des ASTRA. Zudem kommen beim Kreisell Kreuzstrasse, Gemeinde Stans, die Kantonshauptstrassen KH2, KH3 und KH4 zusammen.

Der Entscheid des Landrats vom 19. Dezember 2018 sowie die vorliegende Motion machen deutlich, dass eine Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse notwendig ist.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den Anliegen Stellung und unterbreitet den nachfolgenden Vorgehensvorschlag für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse, für welchen ein externes Büro beauftragt wurde.

2.1 Vorgehensvorschlag für die Verkehrsplanung

Damit nachhaltige Aussagen über die Verkehrssituation in der Zukunft gemacht werden können, müssen alle Knoten im Einzugsgebiet des Areals Kreuzstrasse in die Planung mit einbezogen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob die heutigen Knotenformen die leistungsfähigsten sind, oder ob die Knotenformen hinterfragt werden müssen. Das Ergebnis dieser Projektstudie beeinflusst einen allfälligen Freihaltebereich innerhalb des Areals Kreuzstrasse und hängt somit direkt mit der genehmigten Testplanung für das Areal zusammen.

Dabei befinden sich im Gebiet Kreuzstrasse einige Knoten innerhalb des ASTRA-Perimeters. Für die fachtechnischen Belange ist somit grundsätzlich die ASTRA-Filiale in Zofingen zuständig. Es fanden deshalb bereits Gespräche zwischen dem Amt für Mobilität (AMO) und dem ASTRA statt, wobei das ASTRA die Erarbeitung eines Vorgehensvorschlags bezüglich Kapazitätserweiterung Kreuzstrasse durch den Kanton begrüsst. Das ASTRA erwartet jedoch, in die Begleitgruppe mit eingebunden zu werden, um notwendige Inputs leisten zu können. Sinnvollerweise übernimmt die Baudirektion für die ganzheitliche und strukturierte Verkehrsplanung die Federführung.

Damit Aussagen über die Knotenformen und die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verzweigungen gemacht werden können, sind für die strukturierte Verkehrsplanung folgende Phasen und Arbeitsschritte zielführend:

Phase 1: Perimeter / Grundlagen

- Definition des Betrachtungsperimeters mit einem inneren und äusseren Horizont:
 - Im inneren Perimeter (rot) liegen die Verzweigungen in der Nähe des Areals Kreuzstrasse.
 - Im äusseren Perimeter (blau) die angrenzenden Verzweigungen, bei denen eine Leistungseinbusse erwartet werden muss.
- Erhebung von Verkehrsdaten (Ist-Zustand) innerhalb des ganzen Betrachtungsperimeters;
- Abschätzen des Entwicklungspotentials anhand der Bauzonenreserven und der generellen Verkehrszunahme (gemäss Angaben in der Motion);
- Anpassung des kantonalen Verkehrsmodells (Ist-Zustand, Prognose 2040);
- Definitiver Entscheid, bei welchen Verzweigungen eine statische Verkehrsberechnung gemacht wird und welche Verzweigungen im System der dynamischen Berechnung betrachtet werden;

Als Grundlage dienen die Verkehrserhebungen und die Ergebnisse der Modellrechnungen.

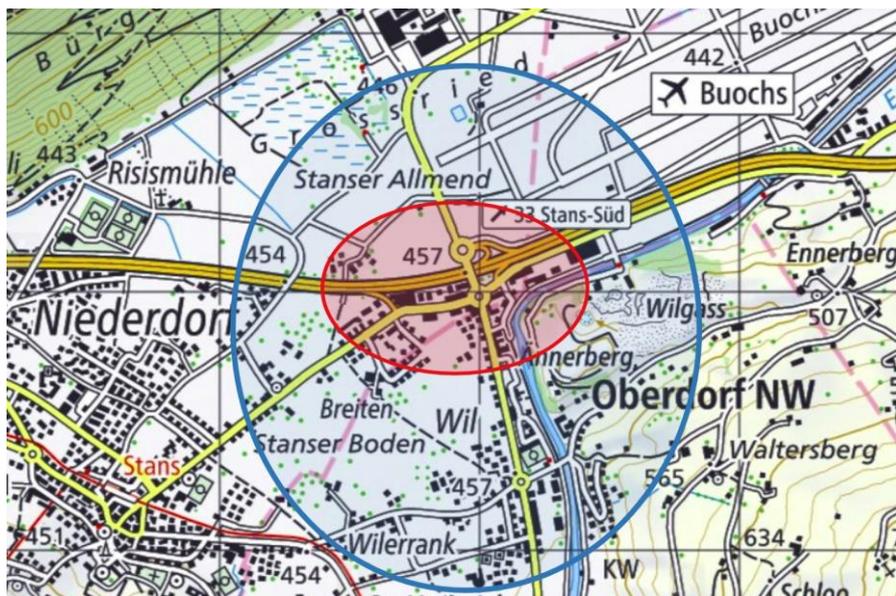


Abb. 1: Übersicht eines möglichen Betrachtungsperimeters

Phase 2: Leistungsberechnungen

- Definition der Knotenströme bei den zu betrachtenden Verzweigungen;
- Berechnung der Leistungsreserven mit einer statischen Verkehrsabschätzung für die gemäss Betrachtungsperimeter definierten Verzweigungen im Ist-Zustand und für die Prognose 2040;
- Innerhalb des definierten Betrachtungsperimeters Bestimmung der Leistungsreserven mit einer dynamischen Verkehrsabschätzung (Vissim) für den Ist-Zustand und die Prognose 2040;
- Aufzeigen von kritischen Verzweigungen.

Phase 3: Massnahmenvorschläge

- Überprüfung der Knotenform bei den kritischen Verzweigungen;
- Skizzieren von Massnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit (keine Projektierung/keine Bauprojekte; aufzeigen, ob mit zusätzlichen Fahrspuren oder anderen Knotenformen die Leistungsfähigkeit gesteigert werden kann);
- Berechnung der Leistungsreserven mit einer statischen Verkehrsabschätzung für die Prognose 2040 unter Berücksichtigung der gewählten Massnahmen;
- Berechnung der Leistungsreserven mit einer dynamischen Verkehrsabschätzung (Vissim) für die Prognose 2040 unter Berücksichtigung der gewählten Massnahmen.

Phase 4: Schlussbericht

- Zusammenfassung der Ergebnisse;
- Vorschläge für zukünftige Knotenformen und deren Kapazität;
- Massnahmenvorschläge für die Anpassungen von bestehenden Knoten (zusätzliche Fahrspuren, Bypässe, etc.);
- Vorschlag für die Festlegung von Baulinien und Freihaltebereichen für die Realisierung der zukünftigen Massnahmen.

2.2 Kosten der Umsetzung des Vorgehensvorschlags

Die Kosten für die Umsetzung des beschriebenen Vorgehensvorschlags schätzt das externe Büro auf voraussichtlich 220'000 Franken.

Aufgrund der Dringlichkeit des Auftrags soll bereits im Jahr 2019 der Vorgehensvorschlag angegangen und eine Studie in Auftrag gegeben werden. Für die aufgeführten Gesamtkosten von 220'000 Franken wird dem Landrat beantragt, einen Objektkredit für die Erarbeitung dieser Projektstudie zu bewilligen.

2.3 Bearbeitungszeit

Für die Umsetzung dieses Vorgehensvorschlages (Phase 1 bis 4) ist mit einer Bearbeitungszeit von rund einem Jahr zu rechnen. Aufgrund der Dringlichkeit wird ein zeitnaher Start gewünscht.

3. Finanzielle Betrachtung

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 38 des kFHG. Der zu beantragende Betrag ist weder im Budget noch in den Finanzplänen enthalten.

Bezüglich Zuordnung kann der Kredit sowohl in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung abgebildet werden. Die Finanzdirektion hat sich nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle entschieden, den Kredit in der Investitionsrechnung unter der Institution 2210 Amt für Mobilität auszuweisen. In der Bilanz wird die Investition den Immateriellen Anlagen zugewiesen und im gleichen Jahr, in welchem die Kosten anfallen, sofort abgeschrieben. Da es sich um einen Objektkredit handelt, ist kein Nachtrag im Budget 2019 notwendig.

Die Investitionsnummer lautet:

11259 Objektkredit für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse

Die Verbuchung erfolgt auf das Konto 5290.08.

Fazit

Mit dem oben beschriebenen Vorgehensvorschlag können eine strukturierte Verkehrsplanung erreicht und die offenen Fragen betreffend Leistungsfähigkeit und Kapazitätserweiterung des Gebiets im Grossraum Kreuzstrasse geklärt werden. Zudem ist eine aktive Begleitung des Testplanungsverfahrens für die Arealentwicklung der Kreuzstrasse durch die Baudirektion unabdingbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anschlusspunkte der Arealentwicklung auf das umliegende Verkehrsnetz abgestimmt sind und vom internen Verkehrskonzept übernommen werden. Ebenfalls wichtig erscheint, dass im Planerteam und in der Begleitkommission jeweils mindestens ein Verkehrsplaner vertreten ist. Für die Umsetzung des Vorgehensvorschlages wird die Baudirektion verschiedene externe Büros zur Offertstellung einladen.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutzuheissen.
2. Dem Landrat wird ein entsprechender Objektkredit im Betrage von 220'000 Franken beantragt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BUL und der Finanzkommission mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Motionär, Landrat Christoph Baumgartner.

Landrat Christoph Baumgartner: Die Motion ist im Zusammenhang mit der Dringlicherklärung bereits diskutiert worden. An der Ausgangslage hat sich bislang nicht geändert. Ich beantrage deshalb Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich übergebe nun das Wort für die Detailberatung dem Motionär, den Kommissionssprechern BUL und Fiko, dann den Fraktionssprechern und hierauf dem Vertreter des Regierungsrates.

Landrat Christoph Baumgartner und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kreuzstrasse betrifft verkehrsmässig einen grossen Teil des Kantons. In der Motion sind einige Aspekte dazu aufgeführt. Die Grundidee des Vorstosses ist es, das Funktionieren dieses

Verkehrsknotenpunktes nachhaltig zu sichern. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat im RRB (Nr. 168 vom 18. März 2019) das Jahr 2040 als Orientierungspunkt wählt. Das ist der richtige Horizont. Ein Horizont, der in unserem Kanton bei der Verkehrsplanung in der Vergangenheit nie ein Thema gewesen ist. Das erlaubt uns jetzt eine vorausschauende und nachhaltige Planung. Vielleicht sind wir so der bevölkerungsmässigen, der gewerblichen und der touristischen Entwicklung unseres Kantons verkehrsplanerisch für einmal einen Schritt voraus.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Ich bitte Sie, im Namen meiner Oberdörfler Kollegen, aller Mitunterzeichnenden und der CVP-Fraktion, der Motion zuzustimmen.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2019 die Motion von Christoph Baumgartner und Mitunterzeichnenden sowie den anstehenden Objektkredit von 220'000 Franken für die Verkehrsplanung eingehend beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ausgangslage: Auf dem Areal Kreuzstrasse stehen weitreichende Test-Planungen zur Arealentwicklung und im Anschluss vermutlich auch bauliche Massnahmen an. Im Zusammenhang mit den Testplanungen und dem zugesprochenen Objektkredit durch den Landrat am 19. Dezember 2018, wurde auf die bestehende Verkehrsproblematik im Bereich Kreuzstrasse mit Auswirkungen Richtung Stans, Buochs, Ennetbürgen und Engelbergertal hingewiesen. Um für die Zukunft gewappnet zu sein und dem zusätzlich zu erwartenden Verkehr auch künftig gerecht zu werden, wurde die Forderung laut, parallel zu der Testplanung eine Verkehrsplanung anzugehen.

Die Verkehrssituation ist bereits heute ein Problem. Ein Rückstau in alle Richtungen ist heute fast an der Tagesordnung. Diese behindern nicht nur den Verkehrsfluss, sondern auch die Blaulichtorganisationen, die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit generell. Eine gemeindeübergreifende und kantonsübergreifende Kommission, bestehend aus den Gemeinden Wolfenschiessen (Vorsitz), Dallenwil, Oberdorf und Engelberg ist bereits seit 2018 an der Arbeit, Konzepte zur Verkehrsentslastung im Engelbergertal zu erarbeiten. Bei diesem Konzept-Dossier ist auch der Bereich Kreisel Kreuzstrasse thematisiert worden.

Im Nachgang an die Landratssitzung vom 19. Dezember 2018 wurde eine Motion von Christoph Baumgartner und weiteren drei Landräten eingereicht. Diese fordert eine zeitnahe, umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse, inklusive Autobahn-Ausfahrten und -Einfahrten, welche das vorhandene und das sich sicher verschärfende Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfangreich lösen soll. Dies unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Entwicklung Areal Kreuzstrasse;
- Entwicklung Aviatik und Industrieentwicklung Faden;
- Entwicklung der Verkehrssituation Engelbergertal;
- Entwicklung Gewerbegebiet Rieden und Riedenmatt;
- Entwicklung Baufelder A (Parkplätze hinter Landsgemeindeplatz);
- Allfällige Entwicklung einer Wohnzone im Gebiet Graben;
- Richtplanung generell;
- Zuständigkeiten und Planungen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA.

Auf Antrag des Motionärs erklärte der Landrat diese Motion an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 als dringlich. Der Regierungsrat hat nachgehend ihre Hausaufgabe unverzüglich an die Hand genommen und unterbreitet uns heute einen Objektkredit von

220'000 Franken für die genannte Verkehrsplanung. Die Regierung zeigt zwei Bearbeitungskreise auf, welche bearbeitet werden sollen. Mit RRB Nr. 168 vom 18. März 2019 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion gutzuheissen und dem Objektkredit von 220'000 Franken zuzustimmen.

Die Kommission BUL erachtet eine Verkehrsplanung im Bereich Kreuzstrasse als unabdingbar. Die Ist-Situation und die Entwicklung im engeren und weiteren Einzugsgebiet der Kreuzstrasse gebietet eine eingehende und umfassende Planung. Mannigfach sind die Verkehrsursachen im Bereich Kreuzstrasse in verschiedener Hinsicht ersichtlich. Der neuralgische und verkehrsträchtige Knoten umfasst mehrere verkehrsentensive Verkehrsträger mit Zu- und Wegfahrten zum Zentrum Stans, zu den Pilatus Flugzeugwerken, zur Erschliessung Faden, zu den Autobahn-Ein- und -Ausfahrten, zum Kieswerk Ennerberg, zum Engelbergertal und zum Areal Kreuzstrasse und deren Entwicklung etc. Der motorisierte Verkehr hat in den letzten Jahren erneut zugenommen und wird auch künftig tendenziell noch zunehmen. Auch für den öffentlichen Verkehr muss die Fahrplangenaueigkeit gesichert sein und der Langsamverkehr soll die nötige Sicherheit erhalten. Weiter gilt es, den Blaulichtorganisationen eine behinderungsfreie Angriffssachse zu schaffen. Auf weitere Detailangaben verzichte ich. Die Verkehrsplanung wird weitere relevante Punkte aufzeigen. Die Kommission BUL unterstützt die Motion einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen.

Gerne gebe ich auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Sie unterstützt einstimmig die Motion.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat am 15. April 2019, in Anwesenheit des Motionärs und des Baudirektors, die Motion von Christoph Baumgartner und den Objektkredit betreffend die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse auf der Grundlage von RRB Nr.168 vom 18. März 2019 beraten. Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, dass die umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zeitnah durchgeführt wird. Das Ergebnis der Projektstudie soll zeigen, ob die heutigen Knoten den Anforderungen noch genügen oder ob sie angepasst werden müssen. Dies beeinflusst auch einen allfälligen Freihaltebereich innerhalb des Areals Kreuzstrasse und die bereits genehmigte Testplanung für dieses Areal.

Im Objektkredit von 220'000 Franken ist eine strukturierte Verkehrsplanung mit mehreren Phasen und Arbeitsschritten vorgesehen. In der ersten Phase werden der Betrachtungsperimeter festgelegt und die Verkehrsdaten erhoben. In einer weiteren Phase werden die Leistungsberechnungen gemacht und dann Massnahmenvorschläge zur Steigerung der Leistungsfähigkeit skizziert. Schliesslich werden Vorschläge für die Anpassung von bestehenden Knoten und die Festlegung von Baulinien und Freihaltebereichen gemacht.

Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass insbesondere der äussere Perimeter nicht zu eng gefasst werden darf. Sie unterstützt die vorgesehene Verkehrsplanung und beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, die Motion von Landrat Christoph Baumgartner und Mitunterzeichnenden gutzuheissen und dem Landratsbeschluss über den Objektkredit von 220'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung die Motion Verkehrsplanung Kreuzstrasse diskutiert und wird die Motion sowie den Kredit von 220'000 Franken einstimmig unterstützen. Die Fraktion der SVP ist sich bewusst, dass man das ganze Gebiet rund um und mit der Kreuzstrasse genauer unter die Lupe nehmen muss. Der Startschuss fiel am 13. Februar 2019, als der Landrat die Motion der vier Landräte von Oberdorf für dringlich erklärte. Auch der Regierungsrat hatte nichts dagegen einzuwenden, sondern die Wichtigkeit dieses Anliegens erkannt.

Das Gebiet Kreuzstrasse sowie das ganze umliegende Gebiet, wie Rieden und Breiten in Stans, Ennetbürgen inklusive den Pilatus Flugzeugwerken, Buochs inklusive Fadenbrücke, Oberdorf inklusive Aawasser-Gewerbe, haben sich markant entwickelt. Ebenso das

Engelbergertal und Engelberg in Bezug auf den Tourismus. Ich meine, Entwicklung ist gut, vor allem, wenn damit Arbeitsplätze entstehen oder Optimierungen stattfinden. Was ist passiert von Seiten der Bewilligungsbehörden? Man war sich sicher zu wenig bewusst, was es heisst, wenn sich das Verkehrsaufkommen verdoppelt oder noch mehr zunimmt. Bei der Erteilung der Baubewilligungen oder bereits bei Einzonungen wurde der Verkehrssituation bzw. dem Verkehrsaufkommen zu wenig Rechnung getragen.

Noch mehr Verkehr wird es geben, wenn in Stans die Einbahn – wie es so schön heisst – versuchsweise eingeführt wird. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, erwarte jedoch von der Baudirektion, dass dieser Versuch miteinbezogen wird. Es darf nicht sein, dass im Dorf der Verkehr nach aussen verbannt wird und der Kanton dann für viel Geld den Verkehr in den Griff zu bekommen versucht. Dies nennt man Verlagerungspolitik. Wir sind uns alle bewusst, dass der Knoten Kreuzstrasse ohnehin bereits überlastet ist.

Umso wichtiger ist es, dass die Verkehrsplanung möglichst schnell angegangen wird und man alle Beteiligten miteinbezieht, beispielsweise das ASTRA, die umliegenden Gemeinden, eventuell auch Landeigentümer im Bereich von Entwicklungsschwerpunkten. Ich denke, die Baudirektion ist sich sehr wohl bewusst, wer bei der Planung miteinbezogen werden sollte. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese 220'000 Franken nur dann gut investiert sind, wenn auch allfällig vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt werden und nicht die ganze Projektstudie in der Schublade verstaubt. Wie bereits gesagt, unterstützen wir die Motion sowie den Objektkredit.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grünen-SP-Fraktion haben die Motion zu einer Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse ebenfalls diskutiert. Es ist bestimmt unbestritten, dass der heutige Kreisel Kreuzstrasse teilweise an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Es ist jedoch noch kein Dauerzustand. Durch die rege Bautätigkeit von Industrie- und Wohngebäuden im Einzugsgebiet muss in Zukunft mit noch mehr Verkehr gerechnet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, welchen Stellenwert der öffentliche und langsame Verkehr oder auch zukunftsorientierte Fahrtenmanagements, zum Beispiel für neue Überbauungen und Industriegebäude, haben. Unser Ziel wäre es eigentlich, nicht noch mehr Verkehr zu generieren. Im Moment ist jedoch leider keine Kehrtwendung in Nidwalden in Sicht.

Es ist von unserer Seite her sehr wünschenswert, dass nicht nur der Fokus auf den motorisierten Verkehr gelegt wird. Es muss auch unser Ziel sein, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten und den Langsamverkehr möglichst sicher über diesen wichtigen Verkehrsknotenpunkt in Nidwalden zu führen. Wir sind zudem der Meinung, dass der äussere Perimeter der Verkehrsplanung weiter ausgedehnt werden sollte, sodass die Weiterentwicklung der Gebiete Faden, Buochs, das Engelbergertal sowie die Gemeinden Engelberg und Ennetbürgen unbedingt mitberücksichtigt werden. Das wäre ja beinahe halb Nidwalden. Aus diesem Grund ist es bestimmt angebracht, sich über die Verkehrssituation im Bereich Kreuzstrasse Gedanken zu machen. Daher unterstützen wir diese Motion mehrheitlich.

Baudirektor Josef Niederberger: Bereits wurde einiges aufgeführt, was dieser Knoten im Bereich Kreuzstrasse alles erfüllen soll. Die heutige Verkehrssituation ist dem Amt für Mobilität bestens bekannt. In den letzten Jahren sind diverse Verkehrszähler installiert worden. Diese Messungen können auch Sie jederzeit online einsehen. Das ist der Ist-Zustand.

Damit aber nachhaltige Aussagen über die Verkehrssituation in der Zukunft gemacht werden können, müssen alle Knoten im Einzugsgebiet des Areals Kreuzstrasse in die Planung miteinbezogen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob die heutigen Knotenformen die leistungsfähigsten sind, oder ob die Knotenformen hinterfragt werden müssen. Das Ergebnis dieser Projektstudie beeinflusst einen allfälligen Freihaltebereich innerhalb des

Areals Kreuzstrasse und hängt somit direkt mit der genehmigten Testplanung für das Areal zusammen. Es soll somit eine Zusammenarbeit mit der von Ihnen bewilligten Testplanung erfolgen.

Im Gebiet Kreuzstrasse liegen einige Knoten innerhalb des ASTRA-Perimeters. Für die fachtechnischen Belange ist somit grundsätzlich die ASTRA-Filiale in Zofingen zuständig. Es haben bereits Gespräche zwischen dem Amt für Mobilität und dem ASTRA stattgefunden, wobei das ASTRA die Erarbeitung eines Vorgehensvorschlags bezüglich Kapazitätserweiterung Kreuzstrasse durch den Kanton begrüsst. Das ASTRA erwartet jedoch, in die Begleitgruppe miteingebunden zu werden, um notwendige Inputs geben zu können. Eine Zusammenarbeit mit dem ASTRA wird somit gegeben sein.

Damit Aussagen über die Knotenformen und die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verzweigungen gemacht werden können, sind für die strukturierte Verkehrsplanung Phasen und Arbeitsschritte vorgesehen, die bereits erwähnt wurden. Mit dieser Vorgehensweise kann eine strukturierte Verkehrsplanung erreicht und die offenen Fragen betreffend Leistungsfähigkeit und Kapazitätserweiterung im Grossraum Kreuzstrasse geklärt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Anschlusspunkte vom Areal Kreuzstrasse auf das umliegende Verkehrsnetz abgestimmt werden. Für die Umsetzung wird die Baudirektion verschiedene externe Büros zur Offertstellung einladen, damit wir eine gute externe Begleitung erhalten. Für die Umsetzung des Vorgehensvorschlages (Phasen 1 bis 4) ist mit einer Bearbeitungszeit von rund einem Jahr zu rechnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutzuheissen und für den Aufwand der Projektbearbeitung einen Objektkredit im Betrage von 220'000 Franken zu bewilligen.

Landrat Joseph Niederberger: Die Motion bezweckt, dass wir heute und nicht erst morgen die richtige Richtung für die Verkehrsplanung einschlagen. Zentral dabei ist – das steht auch in der Motion –, dass das Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfassend gelöst werden soll. Damit dieses Problem nachhaltig gelöst werden kann, sollten die damit beauftragten Verkehrsplaner im Ideenpool herumschauen und keine 08-15-Planung in Angriff nehmen. Sie sollten unbedingt Visionen entwickeln und über den bekannten Rahmen hinaus Ideen sammeln und in die Planung einbeziehen. Das Motto hierzu sollte meines Erachtens schon sein: "Wenn schon, denn schon!" Es ist nämlich eine einmalige Chance, welche sich hier bietet. Die nächsten Generationen werden uns dafür Danke sagen, wenn wir jetzt hier die richtigen Weichen für die Zukunft stellen, und – wie bereits gesagt – über den Tellerrand nach geeigneten Lösungen suchen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden wird gutgeheissen.

7.2 Landratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse einen Objektkredit von 220'000 Franken zu bewilligen.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Bereits zur Motion haben wir ausführlich berichtet, ich möchte hierzu aber noch Folgendes sagen: Bei der Diskussion bezüglich Perimeter Bearbeitungskreise, Bearbeitungsgebiete wurde die Forderung laut, den äusseren Kreis etwas auszuweiten. Es müsse nicht zwingend ein Bearbeitungskreis sein, sondern das Bearbeitungsgebiet soll dem Problem-Perimeter angepasst werden. Diese gehen bis zur Erschliessung Ennerberg mit allfälliger eigenständiger Erschliessung, bis zum Knoten Faden und betrifft auch die Erschliessung der Pilatus Flugzeugwerke und alle Verkehrsknoten, usw.

Die Kommission BUL stimmt dem Objektkredit grundsätzlich zu mit 9 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einem Ausstand. Es wird kein Antrag auf Ausweitung des Bearbeitungskreises gestellt werden, da der Baudirektor versichert hat, den Bearbeitungskreis anzupassen bzw. sich entsprechend einbringen werde. Somit lautet der Antrag der Kommission BUL, den Objektkredit von 220'000 Franken gutzuheissen.

Der Entscheid der FDP-Fraktion lautet gleichermassen: Die FDP schliesst sich vollumfänglich und einstimmig dem Entscheid der Kommission BUL an.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Ich habe in meinem vorgängig gemachten Votum alles gesagt, was von Seiten der Finanzkommission zu sagen ist.

Landrat Christoph Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Ein grosses Danke an die Baudirektion für die sofortige Bearbeitung unseres Anliegens. Die Anliegen der Motion sind in dieser vorgeschlagenen Projektstudie weitestgehend aufgenommen worden. Um das Funktionieren des Verkehrs bei der Kreuzstrasse und im ganzen Perimeter nachhaltig zu sichern, braucht es zuerst vertiefte Abklärungen und Schätzungen zum Verkehrsfluss, unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher künftiger Entwicklungsprojekte mit ihren Auswirkungen auf den Berufs- und Individualverkehr. Diesem Aspekt wird mit der vorgeschlagenen Projektstudie Rechnung getragen. Auch sonst entspricht die Vorgehensweise der Stossrichtung der Motion. Erlauben Sie mir trotzdem noch zwei Anmerkungen, womit ich Remigi Zumbühl und Joseph Niederberger bei ihren Anliegen unterstützen möchte:

1. Zum Betrachtungsperimeter:

Gemäss RRB ist der Perimeter in zwei konzentrischen Kreisen gezogen. Der Wortlaut der Motion bezieht sich aber explizit auf weitere Gebiete. Ich bitte die Baudirektion, diesen Umstand bei der Ausarbeitung zu berücksichtigen.

2. Zu den Massnahmenvorschlägen:

Je nach Ergebnis der statischen und dynamischen Verkehrsabschätzungen genügen die skizzierten Massnahmenvorschläge nicht, um der Situation gerecht zu werden. Ich bitte die Baudirektion deshalb, bei der Ausarbeitung, neben einer einfachen Fahrspurverbreiterung, auch andere Optionen, wie dies Joseph Niederberger gesagt hat, – vielleicht etwas gewagtere, vielleicht ein bisschen visionärere – ins Auge zu fassen. Massnahmenvorschläge, welche im Sinne der Motion die Bezeichnung „nachhaltige und umfassende Lösung“ auch wirklich verdienen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Mit diesen Anmerkungen bitte ich Sie, dem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe bereits in meinem Votum zur Motion gesagt, dass die SVP-Fraktion den beantragten Objektkredit von 220'000 Franken einstimmig genehmigen werde.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das Projekt ist unbestritten. Es erfüllt die Funktionen für frühe Erkenntnisse der weiteren Entwicklung. Der Objektkredit ist finanziell gut ausgestattet mit 220'000 Franken. Erwähnt wurde der Betrachtungsperimeter mit einem inneren und äusseren Perimeter; dieser Perimeter ist klug. Beim Knoten selber gibt es ja die Kreiselpuren und die Fahrbahnüberwerfungen, welche allenfalls ins Spiel kommen werden. Ich denke, dort ist das ASTRA als Partner eine Knacknuss, weil dieses bei der Bauausführung einzig als Pflicht die bundesgesetzlichen Grundlagen hat und das Programm des Nationalstrassenbaus und in dem Sinne nicht auf kantonale Wünschbarkeiten eingeht.

Es scheint nun so, als wäre dies nun ein Infrastrukturausbauten-Projekt, das einzig bauliche Massnahmen betrifft, sogenannte harte Massnahmen. Ich denke, es ist wichtig anzufügen – wie das mit neuartigen Konzepten angetönt wurde –, dass auch im Bereich von Verhalten und Nutzung man sehr wohl Konzepte ins Feld führen kann, sogenannte weiche Massnahmen. Gerade hier ist der Bund sehr stark; das wäre allenfalls jene Zusammenarbeit mit dem ASTRA, die zum Erfolg führen könnte.

Es geht also hier beim Individualverkehr um Autos aber auch Velos, welche heute teilweise elektrifiziert sind. Beim Kollektivverkehr geht es um den öV, welcher bekanntlich eine höhere Personen-Leistung pro Kilometer hat. Vielleicht kommen im Kollektivverkehr auch private Fahrgemeinschaften als Ergänzung zum sogenannten öffentlichen Verkehr zum Tragen. Nicht zuletzt ist die Intelligenz der Fahrzeuge zu erwähnen, wovon wir heute tagtäglich zu hören bekommen. Die Fahrzeuge werden intelligent und es können insofern mehr Einheiten pro Strassenabschnitt geführt werden, also das automatisierte oder autonome Fahrzeug. Ich denke, es wird ein interessantes Projekt. Nidwalden kann daran üben und die neue Welt hier einmal richtig ins Gespräch bringen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Objektkredit im Betrage von 220'000 Franken für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird beschlossen.

8 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

8.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse zur Beratung dieses Traktandums Herrn Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Herrn Direktor Remo Infanger. Gemäss dem Landratsreglement ist das Präsidium selbständiger kantonaler Anstalten berechtigt, an entsprechenden Traktanden mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen und Anträge zu stellen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das EWN darf auch für das Jahr 2018 ein erfolgreiches Ergebnis präsentieren:

- Die Erholung der Wasserpreise für die elektrische Energie haben sich im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Der Peak wurde im November 2018 erreicht. Von dieser Entwicklung konnte auch das EWN profitieren.
- Der gesamte Stromabsatz blieb mit 323 Mio. kWh. leicht unter dem Vorjahr (330 Mio. kWh), aber der Betriebsertrag aus Stromverkauf, dem übrigen Betriebsertrag und den aktivierten Eigenleistungen hat sich im Jahre 2018 von 52.6 Mio. Franken auf 54.7 Mio. Franken erhöht. Aufgrund des höheren Betriebsertrages konnte der Bruttogewinn von 30.1 Mio. Franken auf 30.8 Mio. Franken gesteigert werden.
- Sowohl die Personalkosten als auch die übrigen Kosten lagen über dem Vorjahr.
- Aufgrund des schlechten Börsenjahres musste das EWN beim Finanzertrag gesamthaft einen Verlust von 1.38 Mio. Franken verbuchen. Im Vorjahr konnte das EWN noch einen Gewinn von netto 3.7 Mio. Franken erreichen. Das entspricht einer Differenz von rund 5 Mio. Franken. Aufgrund dessen liegt auch der Cashflow mit 17.47 Mio. Franken rund 22% unter dem Vorjahr. Die Minderung ist vor allem aufgrund des schlechten Ergebnisses aus dem Finanzertrag zurückzuführen.
- Die Abschreibungen liegen leicht über dem Vorjahr. Hingegen mussten keine oder nur minime Rückstellungen für die Energiebeschaffungsrisiken gebildet werden. Damit konnte ein gegenüber dem Vorjahr nur leicht tieferes Unternehmensergebnis von 9.4 Mio. Franken ausgewiesen werden.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich im letzten Jahr um 7.8 Mio. Franken auf neu 212.6 Mio. Franken. Die Aktiven sind geprägt durch die flüssigen Mittel und den Finanzanlagen von rund 118 Mio. Franken, was rund 55% der Bilanzsumme ausmacht. Dies spricht für die sehr gute Liquidität des Unternehmens.
- Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2018 ein nach wie vor sehr solides Eigenkapital von 164.74 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 6.4 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 77%.
- Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Das heisst, dass der Kanton insgesamt 7.01 Mio. Franken erhalten hat. Wie ich aus dem Geschäftsbericht entnehmen kann, würde ich jetzt sagen: Das stimmt für mich.
- Die Strompreise für die Privaten, wie auch für das Gewerbe und die Industrie, gehören nach wie vor zu den günstigsten in der Schweiz. Auch da würde ich sagen: Das stimmt doch für uns alle.
- Die in der Eignerstrategie festgelegten Grundsätze wurden durch das EW Nidwalden vollumfänglich erfüllt. Da sage ich erneut: Das stimmt doch für uns.

Das EWN ist sehr gut aufgestellt. Die Verantwortlichen des EWN, insbesondere der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie fähig sind, sich in einem schwierigen Marktumfeld sehr gut zu behaupten. Es ist mir deshalb ein Anliegen, sowohl dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, aber vor allem auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EWN für den grossen Einsatz zu Gunsten des EWN und dem Kanton den besten Dank auszusprechen.

Ein spezieller Dank richte ich an Remo Infanger, welcher die Geschäftsleitung des EWN am 1. April 2018 übernommen hat. Der Übergang ist – soweit ich dies beurteilen kann – reibungslos über die Bühne gegangen und die Handschrift des neuen Direktors ist bereits ersichtlich.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Im Auftrage des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2018 und den 81. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2019 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wieder zu wählen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 11. April 2019 im Beisein von Finanzdirektor Alfred Bossard, Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Remo Infanger und Finanzchef Markus Agner den Jahresbericht und die Jahresrechnung des EWN beraten. Uns wurden die umfassenden Berichte der Revisionsstelle zur Verfügung gestellt und eine Delegation der Aufsichtskommission hat zudem an der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle teilgenommen. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission dem Landrat Bericht.

Mein Vorredner, Finanzdirektor Alfred Bossard, hat Ihnen die Zahlen des EWN erläutert. Ich verzichte deshalb darauf, diese zu wiederholen. Das EWN hat in einem weiterhin sehr schwierigen Marktumfeld ein gutes Resultat erzielt. Der gesamte Stromverbrauch im Verteilernetz des EWN hat im vergangenen Jahr um 1.12% zugenommen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Eröffnung des Bürgenstockresorts zurückzuführen. Finanziell weist das EWN eine solide Bilanz aus, um sich in Zukunft dem schwierigen Wettbewerb zu stellen und anstehende Investitionen aus den eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Eigenkapital hat sich um 6.3 Mio. Franken auf 164.7 Mio. Franken erhöht, was eine komfortable Eigenkapitalquote von 77.5% ergibt. Selbstverständlich freut sich auch die Aufsichtskommission über den Betrag von 7.015 Mio. Franken, welcher vom EWN als Zins auf das Dotationskapital, Wasserzinsen, Konzessionsgebühren und Gewinnablieferung in unsere Staatskasse fließt.

Die Revisionsgesellschaft PWC stellt dem EWN ein uneingeschränktes, sehr gutes Zeugnis aus. Die Aufsichtskommission anerkennt die Leistungen des EWN und spricht den Verantwortlichen, insbesondere dem neuen Direktor Remo Infanger, der ganzen Belegschaft sowie dem Verwaltungsrat den besten Dank aus. Wir wünschen ihnen auch weiterhin ein gutes Geschick, unser Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft zu begleiten.

Die Aufsichtskommission schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an und beantragt dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2018 sowie den 81. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.
2. Die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für das Jahr 2019 zu bestätigen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte einige kritische Anmerkungen machen zum Jahresbericht, welcher als Hochglanz-Broschüre daherkommt. Wenn man diesen aber genau liest, weist er doch meines Erachtens einige Mängel auf. Vor allem wenn man schaut, was andere Energieunternehmen als Jahresbericht vorlegen.

Da sieht man dann zum Beispiel, dass auch die CO₂-Bilanz aufgeführt wird, also was bei der Energieversorgung an CO₂ freigesetzt wird. Das erachte ich als nicht ganz unwesentlich. Das zeigen die Berner und die Zürcher auf und wahrscheinlich viele andere auch. Wir haben ja eine Beteiligung an der Firma Repartner, welche hier aufgeführt wird bei den CO₂-neutralen Energiequellen. Aber diese hat ja auch wieder Gas-Kombikraftwerke. Da würde uns schon interessieren, wieviel CO₂ da freigesetzt wird. Man weiss ja, dass gerade diese Erdgasverbrennung wahnsinnig viele Mengen an CO₂ freisetzt. Da möchte ich den Tipp bzw. die Bitte ans EWN geben, auch die CO₂-Geschichte zu bilanzieren.

Im Nachhaltigkeitsschaubild auf Seite 23 des Berichtes wird auch noch Atomenergie als CO₂-neutral bezeichnet. Das ist doch eher Polemik! Man weiss ja eigentlich von wissenschaftlichen Studien her, wenn man die ganze Kette von der Uran-Aufbereitung bis hin zum Abbau und Stilllegung der Atomkraftwerke und der Atommüllentsorgung und das wieder einrechnet, dann sind wir eben nicht bei einer CO₂-Neutralität. Das ist doch das schöne Märchen von der eierlegenden Milchwollsau. Lassen wir doch das lieber, die Nachhaltigkeitsbilanz zu schönen.

Es gibt den schönen Satz von Franz von Holzen, welcher uns durch den Jahresbericht führt: "Das EWN produziert sauber und regional; das kommt der Natur und dem Kanton Nidwalden zu Gute." Regional nachhaltige Energie zu produzieren; da hat das EWN bereits einige Chancen ausgelassen. Ich nenne dazu das Stichwort "Solardach Lärmschutz Stansstad" oder das jüngst renovierte Unterwerk Fadenbrücke. Hierzu haben wir vom Verwaltungsratspräsident in der Nidwaldner Zeitung die Auskunft erhalten, dass sich das wirtschaftlich nicht rentiere. Aber hier sollte man doch sagen, dass jede echt CO₂-neutral gewonnene Energie hilfreich ist. Und wäre es nicht schön, wenn am Standort wo unser Nidwaldner Elektrizitätszeitalter begonnen hat – nämlich an der Fadenbrücke, da hat der Franz Xaver Bucher das erste Kraftwerk für den Bürgenstock und die Bahn gebaut - dass man da eine solche Pioniertat weiterhin krönt. Nun sagt uns der Verwaltungsratspräsident, dass es sich nicht lohne. Er spitzt den Rechenstift, das mach ich jetzt auch.

Im Jahresbericht sehe ich, dass der Verwaltungsratspräsident annähernd 80'000 Franken bekommt. Oops! Dann gucke ich, was denn in Obwalden los ist. Da wird nach Aufwand entschädigt und der Verwaltungsratspräsident erhält 43'000 Franken. Dann gucke ich rein, was der Gigant CKW für das Präsidium ausgibt, welcher viel grösser ist, als diese kleine EWN-Geschichte. Es bekommt 200'000 Franken zusammen. Was erhalten unsere Präsidialmitglieder alle zusammen? Sie bekommen 183'000 Franken. Da stimmen doch die Relationen irgendwie nicht mehr. Da muss man doch sagen, dass hier irgendwo doch sehr tief ins Portemonnaie der Strombezüger und auch der Stromkunden gegriffen wird. Deshalb hoffe ich eigentlich, dass wir da vielleicht auch unseren Regierungsrat in der Entlohnungsfrage unseres EWN-Verwaltungsrates überzeugen können, zu einer anderen Lösung zu kommen. Positiv aufgefallen ist mir natürlich im Jahresbericht, dass ab Juli 2018 die Tantiemen des Regierungsrates nun vollumfänglich wieder in die Staatskasse zurückfliessen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und hoffe, dass Sie auch mit mir darauf hinwirken, dass unser Regierungsrat nochmals die Entschädigungsregelung für das EWN-Präsidium überdenkt.

Landrat Walter Odermatt: Delf Bucher, ich kann dir versichern, dass wir diverse Themen in der Aufsichtskommission diskutiert haben. Ich möchte dir ans Herz legen – weil ich gemerkt habe, dass du irgendwie hier im Landrat Dampf ablassen wolltest –, dass du den Kontakt mit den Verantwortlichen des EWN suchst und deine Themen mit ihnen diskutierst. Man kann mit ihnen nämlich sehr gut reden. Ich möchte dir sagen, dass diese Leute hart arbeiten in einem schwierigen Umfeld. Die Situation ist nicht einfacher geworden. Ich finde es persönlich nicht ganz so gut, wenn man mit solchen Äusserungen an die Landratssitzung kommt. Ich persönlich bin der Meinung, dass man mit ihnen persönlich unter vier Augen oder unter sechs Augen sprechen kann. Du konntest es hier nun machen; das ist gut. Ich wollte dir das aber doch sagen.

Landrat Conrad Wagner: Wir sind stolz auf das EWN. Das ist ganz wichtig, hier klarzustellen. Noch vor ein paar Jahrzehnten wollte man das EWN in private Hände übergeben. Das Volk hat dieses Ansinnen aber abgelehnt. Ich denke, eine Gewinnabschöpfung von rund 3 Mio. Franken in die Staatskasse ist kein Pipifax. Ich denke, das ist ganz wichtig in diesem Zusammenhang. Ich muss auch sagen, seit Remo Infanger CEO des EWN ist,

spüre ich auch eine grössere Zugänglichkeit des EWN. Wenn man Fragen stellt, dann wird einem auch geantwortet. Ich möchte noch ganz kurz auf drei Punkte eingehen:

1. Die vollständige Marktöffnung: Diese ist mit dem Stromversorgungsgesetz wahrscheinlich auf 2023 geplant. Das wird eine Herkules-Aufgabe sein für das EWN. Sie wird auch eine Schwächung der Wasserkraft mit sich bringen. In seiner Antwort äussert sich Remo Infanger auch dahingehend, dass er die Marke EWN stärken muss. Er muss neue Produkte und Dienstleistungen vorbereiten und Produktionsanlagen von ökologischer Energie kaufen oder selber realisieren. Und die Projekte müssen auch wirtschaftlich Sinn machen. Da haben wir vorangehend auch den Spagat in diesem Zusammenhang gesehen. Es werden weitere Gesetze angepasst, wie das EWN-Gesetz und auch das Energiegesetz. Das steht auch noch im Raum. Ich denke, da kommt einiges auf das EWN zu.

2. Der Smart-Meter: Aufgrund der dezentralen Stromproduktionen ist der Smart-Meter eigentlich auch sakrosankt. Vor ca. fünf Jahren war man noch der Meinung, dass man nie Smart-Meter anschaffen würde.

3. Die intelligenten Netze: Ich denke, das EWN muss sich in diesem Teil einfügen. Es gibt natürlich grössere Unternehmen wie die BKW, axpo oder CKW. Das EWN ist klein und ist im Kontext stark. Es ist nahe bei den Leuten und möchte dies auch vermehrt sein. Und so Gott will und ich hoffe das, ist es eben auch anpassungsfähig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der 81. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 58 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Ruedi Waser: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Finanzdirektor Alfred Bossard hat in seinem vorangehenden Votum bereits den Antrag für die Wahl der bisherigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gestellt.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Als Revisionsstelle auf ein Jahr wird die PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern, gewählt.

9 Interpellation von Landrat Andreas Gander, Stans, betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Andreas Gander-Brem, Wächselacher 41, 6370 Stans

Stans, 8 November 2018

Interpellation betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung wird durch Gelder des Bundes und des Kantons gespiesen. Die Auszahlung der Prämienverbilligung wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Einerseits wird alljährlich der Prozentsatz des Selbstbehalts beim Einkommen (7–12%) und beim Vermögen (10–20%) festgelegt. Weiter wird die Richtprämie im Kanton Nidwalden fixiert. Zu diesem Zwecke werden die verschiedenen Tarife der Krankenversicherer im Kanton Nidwalden am Ende des Vorjahres zusammengestellt und die tiefste Prämie als Richtprämie bestimmt. Diese kantonale Prämie ist in der Regel tiefer als die Durchschnittsprämie, welche das EDI für den Kanton Nidwalden festlegt und für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV gilt.

Die Prämien für Kinder werden im Rahmen der Richtprämien zur Hälfte vergütet, sofern die massgebenden Steuerwerte der Eltern 120'000 Franken nicht übersteigen (besondere Prämienverbilligung). Besteht nach Berücksichtigung der besonderen Prämienverbilligung weiterhin Anspruch auf allgemeine Prämienverbilligung der Kinder, wird diese zusätzlich ausgerichtet. Die Prämien für junge Erwachsene in Ausbildung werden im Rahmen der Richtprämien zur Hälfte vergütet. Besteht gestützt auf die allgemeinen Bestimmungen ein höherer Anspruch auf allgemeine Prämienverbilligung, wird dieser Betrag ausgerichtet. Die Anerkennung einer Ausbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Familienzulagen. Übersteigt das Reineinkommen eines jungen Erwachsenen den Betrag von 28'200 Franken, entfällt die Berechtigung ganz. Besondere Regeln gelten zudem für Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfeleistungen erhalten.

Für das Jahr 2018 wurden vom Regierungsrat folgende Faktoren bestimmt:

- Selbstbehalt Einkommen: 12%
- Selbstbehalt Vermögen: 20%
- Richtprämie: Für Erwachsene: 3'936 CHF
- Für junge Erwachsene: 3'636 CHF
- Für Kinder: 924 CHF

Aus der Statistik der Prämienverbilligung resultierten im Vergleich der Kantone 2016 folgende Werte für Nidwalden (in Klammern Durchschnittswerte der Schweiz) (Datenstand: 12.01.2018):

Bezügerquote: 20.7% (27.3%)

Kantonsbeitrag im Verhältnis zum Bundesbeitrag: 6.2% (42.5%)

Mit einem Kantonsanteil von 6.2% hat der Kanton Nidwalden 2016 den mit Abstand tiefsten Kantonsanteil aller Kantone. Der nächsthöhere Kantonsanteil liegt bei 15.8% (Kanton Bern).

Aus diesen Zahlen ist leider nicht ersichtlich, wie gross die Prämienbelastung in Bezug auf die Einkommen effektiv ist.

Da es sich nur um eine Momentaufnahme handelt, interessiert die Datenlage über die letzten zehn Jahre.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Prozentsätzen wurden in den letzten 10 Jahren die Selbstbehalte für Einkommen und Reinvermögen vom Regierungsrat festgelegt (tabellarisch und grafisch)?
2. Wie hat sich der Kantonsbeitrag in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?
3. Wie hat sich die Bezügerquote in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?

4. Wie hat sich die Prämienbelastung in Nidwalden im Vergleich zu den steuerbaren Einkommen in den letzten 10 Jahren generell entwickelt?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Prämienbelastung bei den Bezügerinnen und Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen in Nidwalden im Verhältnis zu deren steuerbaren Einkommen?
6. Welche Entwicklung möchte der Regierungsrat in Zukunft anstreben?
7. Welche Grundsätze liegen der Budgetierung des kantonalen Beitrages für die Prämienverbilligung zugrunde?

Landrat Andreas Gander-Brem

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 253

Stans, 16. April 2019

Gesundheits- und Sozialdirektion. Ausgleichskasse Nidwalden. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 12. November 2018 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Prozentsätzen wurden in den letzten 10 Jahren die Selbstbehalte für Einkommen und Reinvermögen vom Regierungsrat festgelegt (tabellarisch und grafisch)?
2. Wie hat sich der Kantonsbeitrag in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?
3. Wie hat sich die Bezügerquote in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?
4. Wie hat sich die Prämienbelastung in Nidwalden im Vergleich zu den steuerbaren Einkommen in den letzten 10 Jahren generell entwickelt?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Prämienbelastung bei den Bezügerinnen und Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen in Nidwalden im Verhältnis zu deren steuerbaren Einkommen?
6. Welche Entwicklung möchte der Regierungsrat in Zukunft anstreben?
7. Welche Grundsätze liegen der Budgetierung des kantonalen Beitrages für die Prämienverbilligung zugrunde?

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) weist den Kantonen die Aufgabe zu, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Zudem müssen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent verbilligt werden. Ab dem Jahr 2021 müssen die Kinderprämien zudem neu nicht nur um 50 Prozent, sondern um 80 Prozent verbilligt werden.

Der Bund gibt im Bereich der Prämienverbilligung lediglich die sozial- und familienpolitischen Ziele vor. Darüber hinaus sind die Kantone in der Ausgestaltung der Prämienverbilligung frei. Der Kanton Nidwalden hat sich für ein Berechnungssystem entschieden, welches die Prämienlast der gemeinsam besteuerten Personen mit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss kantonalen Steuern vergleicht. Wenn die Prämienlast über einem jährlich festzulegenden prozentualen Selbstbehalt liegt, wird eine Prämienverbilligung ausgerichtet. Massgebend für die Berechnung des Selbstbehaltes ist der sogenannte Steuerwert, welcher sich aus dem Reineinkommen (Code 330 der Steuererklärung) und einem Anteil des Reinvermögens (Code 470 der Steuererklärung) zusammensetzt. Ist kein Vermögen vorhanden, entspricht der Steuerwert dem Reineinkommen.

Die letzte grosse materielle Revision im Bereich der Prämienverbilligung erfolgte im Kanton Nidwalden per 1. Januar 2014. Ziel dieser Revision war es insbesondere, die bisher hohe Bezügerquote von rund 44 Prozent dem schweizerischen Durchschnitt von rund 29 Prozent anzunähern. Dafür wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen: Der bisher starr im Gesetz verankerte Selbstbehalt von 8 Prozent sollte flexibilisiert und die Festlegung in die Kompetenz des Regierungsrates gelegt werden. Auch der Anteil des Reinvermögens, welcher für die Festsetzung des Steuerwertes beigezogen wird, sollte neu jährlich vom Regierungsrat bestimmt werden können, statt wie bisher im Gesetz fixiert sein. Zusätzlich wurde der Grenzbetrag (Steuerwert) für die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderprämien für untere und mittlere Einkommen von 150'000 Franken auf 120'000 Franken gesenkt. Gegen diese Vorlage wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 stimmte die Nidwaldner Bevölkerung der Vorlage (mit 58.24 Prozent Ja-Stimmen) und damit auch dem Ziel einer Reduktion der Bezügerquote auf ein tieferes Niveau zu.

Die Senkung der Bezügerquote sollte zudem bewirken, dass zwar weniger Personen individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten, jedoch die einzelnen Beiträge dafür höher ausfallen. Damit sollten die wirklich Anspruchsberechtigten gezielt mit höheren Beiträgen unterstützt werden. Das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) alle 3 bis 4 Jahre durchgeführte "Monitoring über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung" zeigt, wie sich der Durchschnittsbeitrag pro Bezügerin bzw. pro Bezüger entwickelt hat:

Jahr	2007	2010	2014	2017
Beitrag pro Bezüger Kanton NW in Franken	697	893	1'454	1'665
Beitrag pro Bezüger CH-Schnitt in Franken	1'506	1'719	1'828	2'025

Im Kanton Nidwalden ist die IPV pro Bezügerin bzw. pro Bezüger von 2007 auf 2017 um 968 Franken (239 Prozent) angestiegen. In der gleichen Periode erhöhte sich dieser Beitrag im gesamtschweizerischen Schnitt lediglich um 519 Franken (134 Prozent). Damit konnte im Kanton Nidwalden das Ziel der wirksameren Unterstützung erreicht werden.

Die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sowie von Sozialhilfe bilden die Kerngruppe der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diesen wird immer die maximal mögliche IPV (volle Richtprämie) ausbezahlt.

Für das Jahr 2019 hat der Regierungsrat den Selbstbehalt auf 11 Prozent und das anrechenbare Reinvermögen auf 20 Prozent festgelegt. Bei den Richtprämien orientiert sich der Regierungsrat jeweils an den tatsächlichen Prämien im Kanton Nidwalden. Für 2019 wurden folgende Richtprämien festgelegt:

Erwachsene	4'428 Franken/Jahr oder 369 Franken/Monat
Junge Erwachsene	3'408 Franken/Jahr oder 284 Franken/Monat
Kinder	1'056 Franken/Jahr oder 88 Franken/Monat

Mit diesen Richtwerten erwartet der Regierungsrat folgende Entwicklung für 2019:

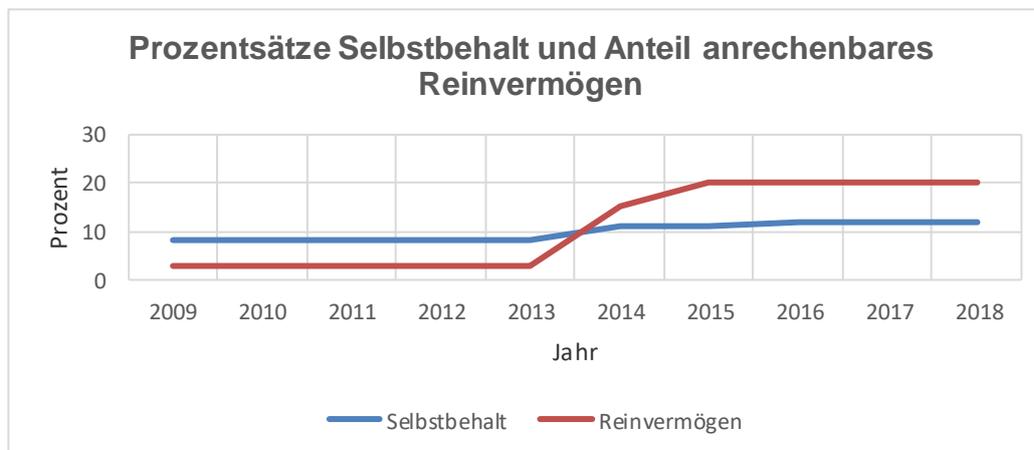
Voraussichtliche Bezügerquote:	26.80 Prozent
Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag:	17.94 Mio. Franken
Bundesbeitrag:	14.18 Mio. Franken
Kantonsbeitrag:	3.76 Mio. Franken

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Mit welchen Prozentsätzen wurden in den letzten 10 Jahren die Selbstbehalte für Einkommen und Reinvermögen vom Regierungsrat festgelegt (tabellarisch und grafisch)?

Bis und mit dem Jahr 2013 galten die im Gesetz verankerten Werte von 8 Prozent Selbstbehalt und 3 Prozent Anteil Reinvermögen. Ab 2014 trat die erwähnte Revision in Kraft. Seither werden Selbstbehalt und Anteil Reinvermögen vom Regierungsrat jährlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens neu festgelegt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstbehalt	8%	8%	8%	8%	8%	11%	11%	12%	12%	12%
Anteil Reinvermögen	3%	3%	3%	3%	3%	15%	20%	20%	20%	20%

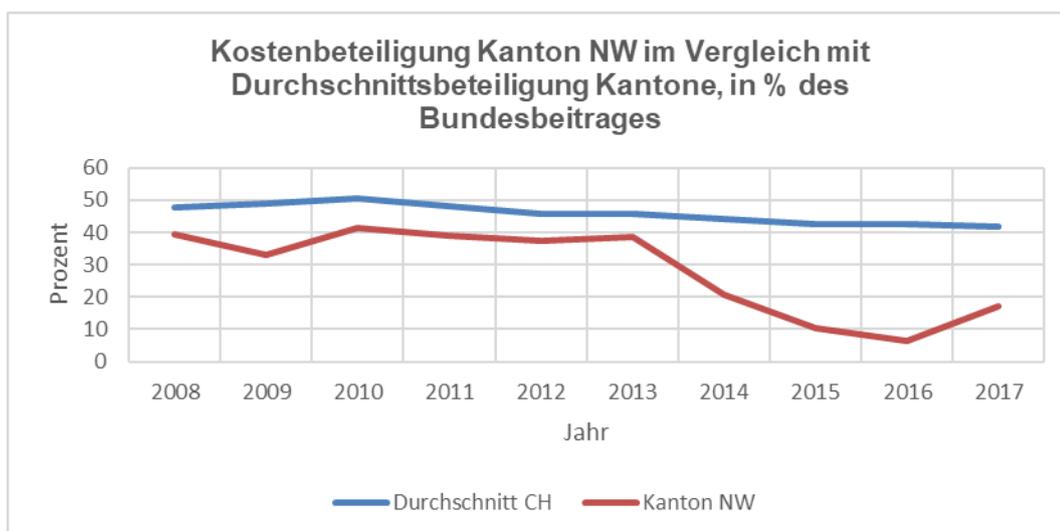


2.2.2 Wie hat sich der Kantonsbeitrag in den letzten 10 Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?

Für die Beantwortung muss auf das Zahlenmaterial 2008 bis 2017 zurückgegriffen werden, da die gesamtschweizerischen Zahlen für das Jahr 2018 noch nicht vorliegen.

Der Kantonsbeitrag ist seit 2017 wieder angestiegen. Dieser Trend resp. das Verhältnis zwischen Bundesbeitrag und Kantonsbeitrag soll auch in den nächsten Jahren auf dem Niveau 2017 beibehalten werden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
CH-Durchschnitt: Anteil Kantonsbeitrag an Bundesbeitrag	47.6%	48.8%	50.4%	48.0%	45.8%	45.7%	44.0%	42.4%	42.5%	41.7%
Kanton NW: Anteil Kantonsbeitrag an Bundesbeitrag	39.3%	33.2%	41.3%	39.0%	37.5%	38.5%	20.7%	10.2%	6.2%	17.0%



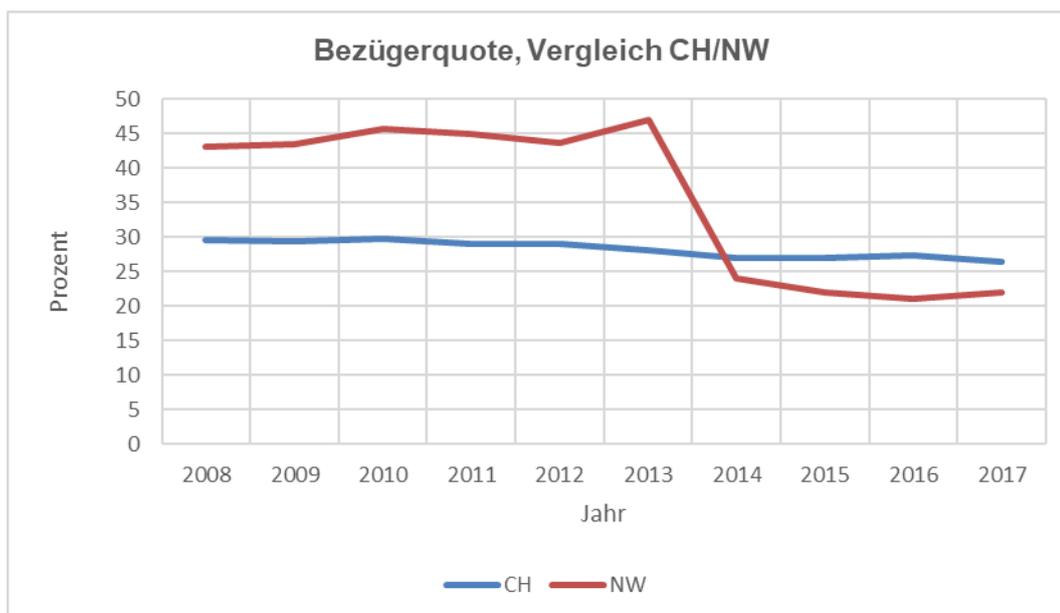
Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Statistiken der obligatorischen Krankenversicherung OKP 2008 - 2017

2.2.3 Wie hat sich die Bezügerquote in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt entwickelt (tabellarisch und grafisch)?

Auch hier muss auf die Zahlen der Jahre 2008 bis 2017 abgestützt werden, da die schweizerische Durchschnittsquote für das Jahr 2018 noch nicht bekannt ist.

Die Kennzahlen und die Grafik zeigen, dass dem Ziel der letzten Revision entsprechend eine Annäherung an den schweizerischen Schnitt erreicht wurde. Zu erwähnen ist, dass im Rahmen des Budgetprozesses jeweils eine voraussichtliche Bezügerquote berechnet wird. Ob diese Quote auch erreicht werden kann, hängt von der Anzahl der Anträge ab, die im Folgejahr eingereicht werden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
CH-Durchschnittsquote	29.6%	29.3%	29.8%	28.9%	29.0%	28.0%	26.9%	26.9%	27.3%	26.4%
Quote Kanton NW	43.0%	43.5%	45.7%	44.9%	43.7%	47.0%	24.0%	22.0%	21.0%	22.0%



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Statistiken der obligatorischen Krankenversicherung OKP 2008 - 2017

2.2.4 Wie hat sich die Prämienbelastung in Nidwalden im Vergleich zu den steuerbaren Einkommen in den letzten 10 Jahren generell entwickelt?

Nach Rücksprache mit dem Interpellanten interessiert hier insbesondere, bei welchen Versicherungen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Nidwalden tatsächlich versichert sind und wie sich die Prämien dieser Versicherungen im Verhältnis zur Richtprämie verhalten. Auf die Entwicklung der Prämienbelastung im Vergleich zum steuerbaren Einkommen wird bei der Beantwortung der nachfolgenden Frage eingegangen.

2.2.4.1 Versichertenbestand im Kanton Nidwalden

Insgesamt sind in Nidwalden 38 Krankenversicherer tätig (Datenstand 1.7.2018, Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Es werden nachfolgend nur diejenigen Versicherer dargestellt, bei welchen mindestens 2 Prozent der Bevölkerung versichert sind, damit die Übersichtlichkeit und die Relevanz bezüglich Prämienvolumen gegeben sind.

Name Versicherung	Anteil Versicherte CH	Anteil Versicherte NW
CONCORDIA	6.8 Prozent	30.0 Prozent
CSS Krankenversicherung AG	9.7 Prozent	20.2 Prozent
KPT Krankenkasse AG	4.5 Prozent	11.7 Prozent
Helsana Versicherungen AG	8.6 Prozent	6.6 Prozent
Sanitas	5.8 Prozent	5.1 Prozent
Progrés Versicherung AG	4.3 Prozent	2.8 Prozent
Philos Assurance Maladie	3.1 Prozent	2.7 Prozent
Agrisano	1.6 Prozent	2.6 Prozent
Visana AG	5.6 Prozent	2.2 Prozent
Übrige	50.0 Prozent	16.1 Prozent

Wie aus der Statistik ersichtlich ist, sind überdurchschnittlich viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner bei regional angesiedelten Krankenversicherern versichert.

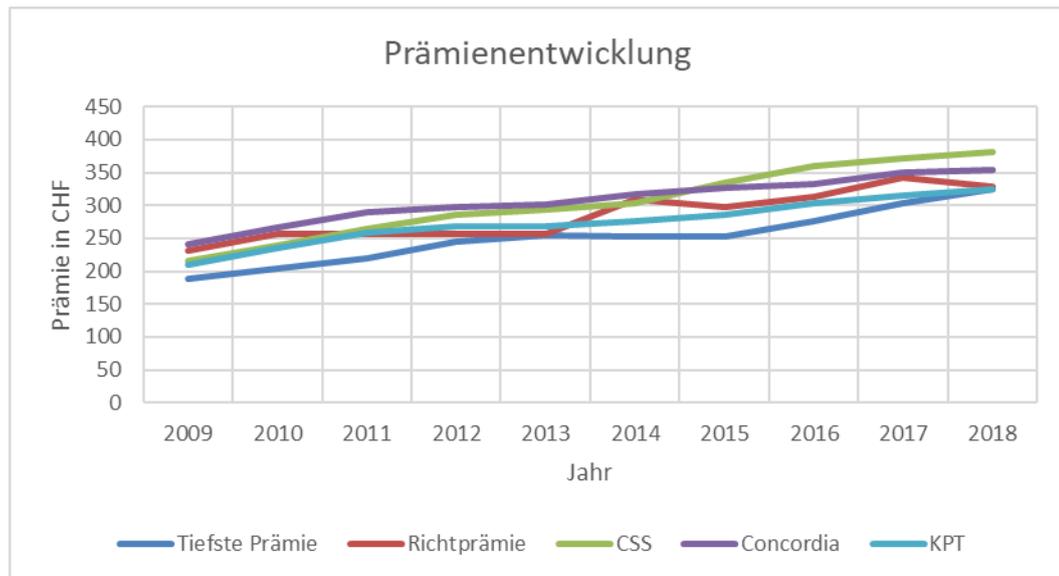
2.2.4.2 Prämienentwicklung

Die drei grössten im Kanton Nidwalden tätigen Krankenversicherungen weisen im Vergleich zur tiefst möglichen Prämie im Kanton Nidwalden und der jeweils festgelegten Richtprämie nachfolgende Werte auf:

Prämie pro Monat in Franken

Jahr	Richtprämie NW	Tiefste Prämie	CSS	Concordia	KPT
2009	231.00	189.00	216.00	240.20	209.50
2010	256.00	205.00	240.00	266.60	234.70
2011	256.00	220.40	265.00	290.60	258.20
2012	256.00	245.00	286.00	297.70	268.70
2013	256.00	255.60	293.00	300.60	268.70
2014	309.00	253.30	303.00	317.20	277.00
2015	297.00	253.30	334.00	326.70	285.00
2016	313.00	275.90	360.00	333.20	304.00
2017	343.00	303.10	371.00	349.80	314.00
2018	328.00	325.00	381.00	353.90	325.00

Die Prämien beziehen sich auf eine erwachsene Person, Grundversicherung, Franchise 300 Franken, mit Einschluss Unfall.



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Prämienübersichten 2009 - 2018

Der Regierungsrat hat sich bei der Festlegung der Richtprämie an den tatsächlichen Prämien zu orientieren. Er legt die Richtprämie jeweils so fest, dass diese die tatsächliche Prämie bei mindestens einer Versicherung voll deckt. Da durch HMO-, Hausarzt- oder andere Versicherungsmodelle die tatsächlichen Prämien jeweils tiefer liegen, haben Anspruchsberechtigte immer noch eine Wahlmöglichkeit. Der Regierungsrat erachtet es als zumutbar, dass die Versicherten die verschiedenen Modelle und Angebote der Krankenversicherer vergleichen und allenfalls zu einer günstigeren Krankenversicherung wechseln.

2.2.5 Wie hoch ist die durchschnittliche Prämienbelastung bei den Bezügerinnen und Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen in Nidwalden im Verhältnis zu deren steuerbaren Einkommen?

Mit dem Interpellanten wurde vereinbart, dass bei dieser Frage die Kennzahlen des vom Bundesamts für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebenen "Monitorings zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung" der Jahre 2007, 2010, 2014 und 2017 herangezogen werden. Der gewünschte Vergleich mit den steuerbaren Einkommen (kantonal) würde äusserst aufwändige Berechnungen nach sich ziehen, die einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würden. Werden die Monitoring-Werte herangezogen, so erlaubt dies zusätzlich einen interkantonalen Vergleich. Zudem ist damit auch sichergestellt, dass zukünftige Monitoring-Werte wieder verglichen werden können und so die zeitliche Entwicklung ersichtlich ist.

Das Monitoring zur Prämienverbilligung dient der Überprüfung der sozialpolitischen Ziele für die Prämienverbilligung im KVG. Es stellt jeweils anhand von sieben Modellhaushalten (MH, vgl. nachfolgende Tabelle) und aufgeteilt nach Kantonen die einkommensabhängige Prämienbelastung dar.

Den oben erwähnten Modellhaushalten liegen im Monitoring 2017 folgende Einkommenswerte zu Grunde:

	MH 1	MH 2	MH 3	MH 4	MH 5	MH 6	MH 7
	Rentnerin, allein- stehend	Paar mit 2 Kindern	Allein- erziehende, 2 Kinder	Paar mit 4 Kindern	Paar mit 1 Kind unter 16, junge Erwach- sene von 20 Jahren	Allein- stehende Person 24 Jahre	Paar ohne Kinder
Einkommen (Beträge in CHF)							
Brutto	45'000	70'000	60'000	85'000	70'000	38'000	60'000
Netto ^{*)}	45'000	68'096	59'302	86'935	69'467	34'649	53'995
Steuerbares Bundesein- kommen	42'450	45'500	41'200	49'700	46'900	30'900	45'800

^{*)} Das Nettoeinkommen setzt sich wie folgt zusammen: Bruttoeinkommen, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, zuzüglich Familienzulagen.

Im Jahr 1991 legte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes dar, dass der Grenzbetrag für die Prämienbelastung der Versicherten bei 8 Prozent des steuerbaren Einkommens liegen solle. Das Monitoring untersucht nun anhand der oben dargestellten Modellhaushalte mit den aufgeführten Einkommen regelmässig, ob dieses Sozialziel von den einzelnen Kantonen erreicht wird. Das Monitoring orientiert sich dabei nicht am steuerbaren Einkommen, sondern am verfügbaren Einkommen. Das verfügbare Einkommen ist dabei definiert als Nettoeinkommen abzüglich Steuern. Eine verbleibende Prämienbelastung von 10 Prozent bedeutet z.B., dass der entsprechende Haushalt jeden zehnten Franken seines verfügbaren Einkommens für die nach Abzug der IPV zu zahlende OKP-Prämie (OKP = obligatorische Krankenpflegeversicherung) aufwendet.

Die Entwicklung der verbleibenden Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens sieht wie folgt aus:

	2007	2010	2014	2017
NW	6.8 Prozent	7.5 Prozent	10.0 Prozent	11.0 Prozent
CH- Mittelwert	9.0 Prozent	10.0 Prozent	12.0 Prozent	14.0 Prozent

Gemäss Monitoring 2017 ist im Kanton Zug die verbleibende Prämienbelastung je nach Modellhaushalt mit 6 Prozent bis 9 Prozent am tiefsten. Ebenfalls vergleichsweise tiefe Werte weisen die Kantone Graubünden, Obwalden, Schwyz und Nidwalden aus.

2.2.6 Welche Entwicklung möchte der Regierungsrat in Zukunft anstreben?

Entsprechend dem Volkswillen (Volksabstimmung vom 9. Juni 2013) soll sich die zukünftige Bezügerquote weiterhin am schweizerischen Durchschnitt orientieren. Ein weiteres Ziel ist die Beibehaltung des Anteils des Kantonsbeitrags zum gesamthaft ausgeschütteten IPV-Beitrag von derzeit ca. 17 bis 20 Prozent. Die vom Regierungsrat festzulegende Richtprämie soll möglichst der Durchschnittsprämie des Bundes für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen angenähert sein, um eine gezielte Unterstützung zu fördern und eine Gleichbehandlung aller Anspruchsberechtigten zu gewährleisten.

Derzeit erarbeitet eine kantonale Projektgruppe unter der Leitung der Gesundheits- und Sozialdirektion eine Gesetzesrevision zur IPV. Vor allem sollen die neuen Bundesvorgaben in Bezug auf Prämienverbilligung von Kinderprämien neu von 80 Prozent in der kantonalen Gesetzgebung abgebildet werden. Im Rahmen dieser Revision soll ebenfalls geprüft werden, ob gewisse Abzüge bei der Steuerveranlagung für die Prämienverbilligung nicht mehr berücksichtigt werden sollen, wie z.B. Einzahlungen in die Pensionskasse oder Renovationskosten (vgl. RRB Nr. 803 vom 6. November 2012). Es ist geplant, diese Vorlage im Herbst 2019 in die externe Vernehmlassung zu schicken.

2.2.7 Welche Grundsätze liegen der Budgetierung des kantonalen Beitrages für die Prämienvverbilligung zugrunde?

Im Rahmen des jeweils im Frühling einsetzenden Budget-Prozesses wird aufgrund der bis dahin vorhandenen Informationen betreffend Kostensteigerung, Prämienentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger usw. der Budgetbetrag für das Folgejahr geschätzt.

Gemäss Artikel 12 Abs. 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG; NG 742.1) bestimmt der Regierungsrat im Rahmen des durch den Landrat jeweils im Spätherbst bewilligten Budgets für das Folgejahr den Selbstbehalt zwischen 7 bis 12 Prozent und den Anteil des Reinvermögens zwischen 10 bis 20 Prozent. Der Landrat legt also im Rahmen des Budgets fest, wieviel Geld im Folgejahr für die Prämienverbilligung eingesetzt werden soll. Der Regierungsrat kann erst im Nachgang und innerhalb dieses Rahmens die massgebenden Eckwerte (Selbstbehalt, Anteil Reinvermögen, Richtprämie) definitiv festlegen.

Darüber hinaus orientiert sich der Regierungsrat an den bei der letzten Revision beschlossenen Grundsätzen: Es soll eine Bezügerquote im Rahmen des schweizerischen Schnittes angestrebt werden. Es wird auf die gezielte Unterstützung mit höheren Beiträgen statt auf Ausschüttung nach dem "Giesskannenprinzip" gesetzt.

Die Prämienverbilligung ist eine Sozialversicherungsleistung und als solche besteht bei Erfüllen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Beiträge. Dementsprechend hängt der definitive Auszahlungsbetrag jeweils davon ab, wie viele Anträge eingereicht und wie viele positiv verfügt werden. Budgetabweichungen nach unten oder oben sind in dieser Konstellation unvermeidlich, zumal eine geringe Anzahl von mehr oder weniger Anmeldungen bereits eine grosse Wirkung auf die effektiven Kosten haben kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Andreas Gander: Ich möchte mich bei der Regierung und besonders bei der zuständigen Regierungsrätin Michele Blöchli und deren Direktion für die Beantwortung der Fragen bedanken. Wenn man die Ergebnisse betrachtet, gibt es einen guten Überblick, von wo wir bezüglich der Prämienverbilligung gekommen sind und wohin wir gegangen sind.

Im Jahre 2012 wurde das heute gültige Gesetz das erste Mal in diesem Rat diskutiert. Die damalige Bezügerquote von 44.9% wurde als zu hoch empfunden. Der Selbstbehalt beim steuerbaren Einkommen lag damals bei 8% und die des Vermögens bei 3%. Dies wollte man korrigieren. Die Meinung war, dass nicht mehr jeder Zweite, sondern jeder Dritte in Nidwalden Prämienverbilligung erhalten soll. So stand es zumindest in der Nidwaldner Zeitung. Im Abstimmungskampf um das Referendum zur Teilrevision des Gesetzes wurde das Ziel gesetzt, die Bezügerquote auf 35% zu reduzieren und langfristig dem schweizerischen Durchschnitt von 30% anzupassen. Das Stimmvolk hat dem Ansinnen mit 58.25% zugestimmt. So ist es am Abstimmungssonntag im "Blick" gestanden. Nun wissen wir, dass in diesem Jahr die Selbstbehalte beim Einkommen 11% und beim Vermögen 20% beträgt. Damit bekommt jeder Fünfte, eventuell jeder Vierte, die Prämienverbilligung. Die Bezügerquote liegt aktuell bei 22%, 2019 wird sie eventuell bei 25% sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das damals gesetzte Ziel wurde ganz klar nicht erreicht, weil die Bezügerquote viel zu tief ausgefallen ist und auch nicht dem schweizerischen Durchschnitt entspricht, wie es sich der Regierungsrat als Ziel gesetzt hatte. Man

hat den oberen Spielraum des Gesetzes voll ausgenützt und nicht eingehalten, was man den Bürgern versprochen hat.

Es ist ein bisschen heikel, zu sagen, dass die Entwicklung, wie wir sie bis 2018 kennen, dem Volkswillen entspreche. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass auf Kosten der Prämienverbilligung der NFA (Nationaler Finanzausgleich) mitfinanziert worden ist, denn im gleichen Zug, wie der kantonale Beitrag zur Prämienverbilligung sank, stieg der Aufwand für den NFA.

Aber jetzt besteht die Hoffnung, dass der Gesetzgeber die Situation korrigieren kann. Einerseits hat der Landrat mehr für die Prämienverbilligung ins Budget 2019 gesetzt, was doch mehr dem Volkswillen entspricht. Andererseits läuft zurzeit gemäss Antwort eine Gesetzesrevision im Kanton Nidwalden, die im Herbst in die Vernehmlassung gehen soll. Dabei scheint es mir wichtig, nicht nur auf die Ausgabenminimierung zu schauen, sondern sich zurückzubedenken, welche Ziele bei der KVG-Revision 2006 mit der Prämienverbilligung gesetzt wurden.

Dazu sind mir noch weitere Fragen in den Sinn gekommen: So die Grundsatzfrage, wer überhaupt die Prämienverbilligung bekommen soll. Der Bund schreibt vor, dass Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Prämienverbilligung erhalten sollen. Zu diesem Zweck hat er damals als Richtschnur festgelegt, dass die Prämie 8% des Einkommens nicht übersteigen soll.

Oft wird auch der untere Mittelstand angeführt. Wer ist der untere Mittelstand? Das Bundesamt für Statistik hat diesen Wert für verschiedene Haushaltstypen festgelegt. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen überhäufen, wenn man aber diese mit den heutigen Selbstgehalten vergleicht, kann man feststellen, dass Einzelpersonen des Mittelstandes eher nicht unterstützt werden.

Bei den Familien sieht es anders aus. Dort werden die Kinderprämien zurzeit noch mit 50%, jedoch in Zukunft mit 80% vergütet, sofern das steuerbare Einkommen nicht höher als 120'000 Franken ist. Hier haben wir also eine etwas durchgezogene Geschichte bei den Prämienverbilligungen im unteren Mittelstand.

Um die Haushalte gesamtschweizerisch vergleichen zu können, hat das Bundesamt für Statistik ein Monitoring durchgeführt. Das wurde auch im Bericht aufgeführt. Für Nidwalden hat sich die Prämienbelastung von 6.8% im Jahre 2007 auf 11% im Jahr 2017 entwickelt. Auch hier gilt die Richtschnur von 8%. In Nidwalden ist die Richtschnur zwar höher als 8%, aber andere Kantone haben ihre Aufgabe noch weniger erfüllt. Es gibt Kantone, die eine Prämienbelastung von bis zu 17% aufweisen. Hier steht der Kanton Nidwalden sicher nicht schlecht da, er steht aber auch nicht an erster Stelle.

Und dann habe ich mich nach der Durchsicht des Rechenschaftsberichtes 2018 des Regierungsrates auf Seite 174 auch noch gefragt, wieso 48.7% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gleich oder weniger als 50'999 Franken steuerbares Einkommen aufweisen und trotzdem nur ein Fünftel der Bevölkerung Prämienverbilligung bezieht. Wahrscheinlich liegt es am zu grossen Vermögen. Aber 37.3% haben gar kein steuerbares Vermögen. Da besteht ein gewisser Klärungsbedarf. Fallbeispiele im Bericht zur Vernehmlassung wären vielleicht hilfreich.

Man müsste sich eher weniger am schweizerischen Durchschnitt der Bezügerquote halten, als sich an den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen im Kanton Nidwalden richten. Es macht sicher Sinn, gewisse Umstände, die bei der Verteilung der Prämienverbilligung mit dem heutigen Gesetz noch möglich sind, zu verhindern. So die Reduktion des steuerbaren Einkommens durch Einkauf in die Pensionskasse oder durch Renovationen im Eigenheim. Aber man könnte auch die Eigenheime oder den landwirtschaftlichen Boden bei der Bemessung des Vermögens hinterfragen oder den sehr hohen Selbstbehalt beim steuerbaren Vermögen überhaupt.

Die Angleichung der Richtprämie mit der des Bundes ist positiv zu bewerten.

Ich komme zum Schluss. Auch wenn wir uns nur im schweizerischen Durchschnitt bewegen wollen, müssen wir in Zukunft mehr für die Prämienverbilligung einsetzen, wie wir es bereits für das Jahr 2019 beschlossen haben. Besser wäre natürlich, sich auf die wirklichen wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton zu stützen, denn die Prämien werden noch mehr steigen und die Einkommen, meine Damen und Herren, steigen nicht im gleichen Masse wie die Prämien, um die Mehrbelastung zu decken. Denn mit dem Bezahlen der Prämien sind die Gesundheitskosten noch nicht gedeckt. Der 10%-Selbstbehalt und der Franchiseanteil bleiben auch noch geschuldet. Die Kosten für steigende Mieten kommen ebenfalls noch dazu. Der freie Betrag zur Nutzung wird immer kleiner. Die gesetzliche Einhaltung der Prämienverbilligung betrifft nicht nur die Menschen der SP oder Grünen, sondern es sind alle Parteien gleichermaßen betroffen.

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Einmal mehr habe ich mich mit der Prämienverbilligung IPV beschäftigt und ich muss sagen, wir von der Grüne-SP-Fraktion sehen uns beim Durchlesen dieser Interpellation bestätigt. Alle, welche bereits die dritte Legislatur im Landrat sind, haben sicher noch in bester Erinnerung, dass wir die letzte grosse Revision der Prämienverbilligung im Jahr 2012 erarbeitet haben, welche dann per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Meine Fraktion – die Grüne-SP – hat damals schon darauf hingewiesen, dass die Prämienverbilligung ein Recht ist für einkommensschwache Nidwaldnerinnen und Nidwaldner und nicht nur für Sozialhilfe- und EL-Bezüger. Wir, die Grüne-SP-Fraktion, haben auch darauf hingewiesen, dass die Prämienverbilligung nicht benutzt werden dürfe, um den kantonalen Finanzhaushalt zu sanieren. Nach verlorenem Referendum haben wir fünf Jahre geschwiegen.

Diese Zahlen und Tabellen, die der Regierungsrat uns nun mit der Beantwortung der Interpellation präsentiert, haben wir natürlich jährlich verfolgt und sie sind für uns nicht neu. Auf Seite 6 beschreibt der Regierungsrat die Festlegung der Richtprämie und dass er es als zumutbar erachte, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner die Krankenkassen-Versicherungen vergleichen und dann halt allenfalls diese wechselt. Ich meine, dass das für ganz viele sehr schwierig ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen haben wir über das Steuergesetz debattiert. Dort wollten wir einstimmig gesamtschweizerisch so weit oben wie möglich auf der Tabelle erscheinen, um mit einem möglichst optimalen Steuerfuss zu punkten. Ich meine, dies wäre genauso erstrebenswert bei der Prämienverbilligung im schweizerischen Vergleich oder zumindest im oberen Bereich.

Seite 4 oben der Stellungnahme zur Interpellation sehen wir eine Tabelle, wie sich der Kantonsbeitrag im schweizerischen Durchschnitt entwickelt hat. Im Jahr 2016 gab es den absoluten Tiefpunkt: Noch ganze 6.2% oder 846'000 Franken Kantonsbeitrag hat der Kanton Nidwalden an die Individuelle Prämienverbilligung bezahlt. Ich habe in meiner Archivkiste zu Hause eine Tabelle hervorgeholt und sie heute auch mitgenommen. Wenn ich meine eigene Tabelle vom Bundesamt für Gesundheit anschau, hat damals im Jahr 2016 kein einziger Kanton in der Schweiz prozentual zum Bundesbeitrag weniger bezahlt, wie der Kanton Nidwalden. Wir waren also 2016 in dieser Tabelle auf dem letzten Platz. Im Durchschnitt haben alle anderen Schweizer Kantone sechs Mal mehr für die IPV aufgewendet.

Nach diesem Jahr haben wir uns im Landrat in der Budget-Sitzung 2017 wieder gemeldet und im letzten Herbst 2018 wurde unser Antrag, den Kantonsbeitrag um 1 Mio. Franken zu erhöhen, vom Landrat gutgeheissen. Und der Regierungsrat hat aufgrund unseres Antrages den Selbstbehalt auf 11% herabgesetzt.

Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass es bei Kürzungen der IPV nie um IV-Rentner oder Ergänzungsleistungsbezüger geht. Sie bekommen immer die volle Krankenkassenprämie ausbezahlt; das schreibt der Bund so vor. Wir von der Grüne-SP-Fraktion meinen deshalb, dass es wichtig ist, dass kein Haushalt im Kanton Nidwalden mehr als 10% des Jahreseinkommens für die Krankenversicherung ausgeben muss. Und wenn ich die Tabelle auf Seite 7 unten sehe, (Entwicklung der verbleibenden Prämienbelastung in Prozenten des verfügbaren Einkommens) meine ich, dass das mit etwas gutem Willen im Kanton Nidwalden auch möglich sein sollte.

Ich gebe dieses Anliegen nun dem Regierungsrat weiter, da er ja derzeit zusammen mit einer Projektgruppe eine Gesetzesrevision erarbeitet, wie dies auf Seite 8 seiner Beantwortung zu lesen ist.

Landrat Peter Waser: Es tönt alles ganz wunderbar, Kollegin Regula Wyss. Man kann jedoch nicht den Kanton Nidwalden einfach mit anderen Kantonen mittels einer Statistik vergleichen. Es steht ganz klar in den Bestimmungen: "in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen". Es könnte ja auch sein, dass der Kanton Nidwalden weniger Einwohner hat, welche in solchen Verhältnissen leben als andere Kantone. Es kann doch nicht sein, dass man den Prozentsatz auf 10% festlegt und für den Rest kommt der Kanton auf. Irgendwo haben auch wir unsere Grenzen.

Beim Gesetz, das nun geändert werden soll, steht einiges an – da hast du vollkommen recht. Was bedeutet "einkommensschwache Leute"? Sind das Leute mit einem Einkommen von 120'000 Franken oder einer halben Million Franken oder solche mit 20'000 Franken? Man sollte das genau prüfen.

Zur Richtprämie, welche der Kanton festlegt: Ich habe beispielsweise einen Selbstbehalt von 1'500 Franken. Ich zahle nicht so viel. Vielleicht sollten die Leute ihre Eigenverantwortung vermehrt wahrnehmen und nicht gleich zum Doktor springen, wenn die Nase läuft. Entschuldigung

Regula Wyss, ich verstehe dich schon und weiss, dass du sozial eingestellt bist. Aber irgendwo sollten wir schon aufpassen. Es können nicht alle unter der Dusche stehen, wo das Gold-Liesel ist. Hie und da muss man auf der anderen Seite laufen, wo das Pech-Liesel ist. Ich bin jedoch auch bereit, bei diesem Gesetz mitzuarbeiten, damit wir ein Gesetz haben, welches den Umständen Rechnung trägt. Wir können jedoch nicht einfach den Prozentsatz auf 10% fixieren und allen, die darüber sind, Prämienverbilligungen geben. Das kann es nicht sein!

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich habe zugehört und mir dabei ein paar Notizen gemacht. Ich möchte kurz auf das Votum von Andreas Gander eingehen. Was die 8% Prämienbelastung auf den Haushalt anbelangt ist zu sagen, dass dieser Wert bereits über zwanzig Jahre alt ist. Ich meine, in der Zwischenzeit ist doch einiges passiert im Bereich der Krankenkasse generell, aber auch in Bezug auf die Prämien. Diesen Wert muss man schon kritisch hinterfragen und aktualisieren. Man darf auch immer wieder erwähnen, dass der Kanton Nidwalden gesamtschweizerisch die zweit tiefsten Krankenkassenprämien hat. Daran sollte man auch denken.

Zum Votum von Regula Wyss: Die genannten 10% habe ich gehört; das ist mir auch nicht neu. Einen Wunsch äussern darf man immer. Man sollte aber auch den Wunsch äussern oder die Meinung haben dürfen, dass es durchaus zumutbar ist, eine Krankenkasse zu wechseln. So schwierig ist das wohl nicht. Ich glaube, wir dürfen uns auch immer Rechenschaft darüber geben, dass wir hier Steuergelder ausgeben und dazu aufgefordert sind, diese Gelder haushälterisch auszugeben und entsprechend auch für das Richtige zu verwenden. Unter diesem Aspekt ist auch der Wechsel einer Krankenkasse durchaus zumutbar.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Christoph Keller und Landrat Joe Blättler, Hergiswil, betreffend Angebot von Schwerpunktfächern am Kollegium St. Fidelis

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, 6052 Hergiswil
Landrat Joe Blättler, Mattli 9, 6052 Hergiswil

27. März 2019

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat: Angebot Schwerpunktfächer Kollegium St. Fidelis

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu den Fragen über das Angebot an Schwerpunktfächern am Kollegium St. Fidelis mündlich Auskunft zu erteilen.

Aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen und zur Sicherstellung der Durchführbarkeit wird das Angebot der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer am Kollegium St. Fidelis gemäss Beschluss Mittelschulrat reduziert. Der Mittelschulrat stellte korrekt fest, dass das bisher zu umfangreiche Angebot dazu führte, dass einzelne Fächer trotz der tiefen Mindestanzahl von sechs Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren nicht regelmässig geführt werden konnten. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rückgangs der Schülerzahlen würde sich diese Problematik künftig noch akzentuieren. In diesem Sinne beschloss der Mittelschulrat folgerichtig, das Angebot auf je fünf Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer zu reduzieren.

Die Auswahl der noch angebotenen 5 Schwerpunktfächer führte zu Diskussionen, welche auch zu einer Petition der JCVP Nidwalden mit über 600 Unterschriften führte. Die Bildungsgruppe der SVP Nidwalden hat sich intern ebenfalls damit auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass das Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ beibehalten werden sollte und dafür das Schwerpunktfach „Spanisch“ aufgrund genügend sprachenlastigem Unterrichts zurückgestellt werden könnte.

Dazu folgende Fragen:

1. Wird sich der mittlerweile neu zusammengesetzte Mittelschulrat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 mit der Wahl der Schwerpunktfächer noch einmal auseinandersetzen? Falls ja, was passiert, wenn dieser allenfalls einen anderen Beschluss fasst?
2. Bis wann bzw. auf welches Schuljahr ist dieser Entscheid zu den Schwerpunktfächern im Kollegium St. Fidelis umzusetzen oder ist dies noch offen?
3. Wie stellt sich die Bildungsdirektion zur Auswahl der Schwerpunktfächer mit Spanisch statt Wirtschaft und Recht?

Landrat Christoph Keller

Landrat Joe Blättler

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: In ihrem Vorstoss vom 27. März 2019 nehmen die beiden Landräte Bezug auf einen Beschluss des Mittelschulrats (MSR) betreffend das Angebot der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer. Auf der einen Seite begrüssen sie den Entscheid, das Angebot aufgrund des zu erwartenden Schülerrückgangs zu reduzieren. Andererseits setzen sie sich dafür ein, dass das Schwerpunktfach (SPF) Wirtschaft und Recht weiterhin angeboten wird, jedoch auf das SPF Spanisch verzichtet werden solle. Die beiden Landräte verweisen im Übrigen auf die Diskussionen, die mit dem Entscheid des Mittelschulrates ausgelöst worden sind, insbesondere auf eine Petition der Jungen CVP Nidwalden, bei der über 600 Unterschriften zusammengekommen sind. Ich möchte nun die drei von den Landräten eingereichten Fragen beantworten.

1. Wird sich der mittlerweile neu zusammengesetzte Mittelschulrat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 mit der Wahl der Schwerpunktfächer noch einmal auseinandersetzen? Falls ja, was passiert, wenn dieser allenfalls einen anderen Beschluss fasst?

Der Mittelschulrat hat mit Beschluss vom 28. Mai 2018 nach eingehender Diskussion entschieden, welche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer aufgehoben bzw. weiterhin angeboten werden. Dabei hat er sich auf den Bericht einer Arbeitsgruppe abgestützt, der die Situation sowie die verschiedenen Aspekte und Gesichtspunkte ausführlich darstellt.

Für den Bildungsdirektor, der von Amtes wegen den Mittelschulrat präsidiert, kommt es aufgrund seiner Position und der Loyalität, die er dem bisherigen Rat schuldet, nicht in Frage, eine Wiedererwägung des Entscheids vom vergangenen Mai zu initiieren. Sollte seitens eines Ratsmitglieds ein entsprechender Antrag eingereicht werden, so wäre dieser selbstverständlich zu diskutieren und gegebenenfalls auf den Entscheid zurückzukommen.

2. Bis wann bzw. auf welches Schuljahr ist dieser Entscheid zu den Schwerpunktfächern im Kollegium St. Fidelis umzusetzen oder ist dies noch offen?

Der Entscheid über die Reduktion des Angebots von Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern ist verbunden mit der Revision der Studentafel des Kollegiums. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange und eine damit zusammenhängende Revision der Mittelschulverordnung ist in Vorbereitung. Die Inkraftsetzung der verschiedenen Änderungen ist auf das Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

3. Wie stellt sich die Bildungsdirektion zur Auswahl der Schwerpunktfächer mit Spanisch statt Wirtschaft und Recht?

Der Entscheid über die Neuzusammensetzung der Schwerpunktfächer wurde vom Mittelschulrat gefällt und die Stellungnahme der einzelnen Mitglieder – insbesondere auch des Präsidenten – obliegt dem Amtsgeheimnis. In diesem Sinne wird hier auf eine Stellungnahme verzichtet.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

11 Zwölf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Ruedi Waser: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: *Alle zwölf Gesuche werden gutgeheissen und damit 22 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli